

Das Parlament

Berlin, Montag 02. November 2020

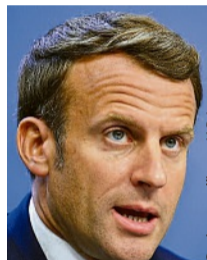
www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Entsetzen nach Terrorserie

Emmanuel Macron Frankreich hatte sich noch nicht von dem Schock über den brutalen Mord an einem Lehrer erholt, als der Präsident vergangene Woche erneut an den Ort eines Anschlags eilte. Bei einer Messerattacke in einer Kirche in Nizza wurden drei Menschen getötet, Macron sprach von einem „islamistischen Terroranschlag“. Der mutmaßliche Täter – ein 1999 in Tunesien geborener Mann – konnte festgenommen werden. Bei einem Besuch am Tatort sagte Macron, Frankreich werde im Streit um seine Werte „nicht klein beigeben“. Erst vor wenigen Wochen war der Lehrer Samuel Paty bei einer Attacke in einem Pariser Vorort ermordet worden. Das Motiv war den Ermittlern zufolge, dass er im Unterricht zum Thema Meinungsfreiheit Karikaturen des Propheten Mohammed gezeigt hatte (siehe auch Seite 7).



ZAHL DER WOCHE

86

Menschen starben bereits 2016 in Nizza bei einem Lkw-Terroranschlag auf der Promenade des Anglais. Seit 2015, dem Überfall auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“, hat Frankreich mehr als 250 Todesopfer im Zusammenhang mit islamistischer Gewalt zu beklagen.

ZITAT DER WOCHE

»Eine Form des Faschismus im 21. Jahrhundert.«

Gérald Darmanin, französischer Innenminister, positioniert sich nach dem jüngsten Anschlag von Nizza gegen islamistischen Fanatismus. Frankreich sei „im Krieg gegen die islamistische Ideologie“.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Arbeit und Soziales Sonderregeln zur Kurzarbeit sollen verlängert werden Seite 4

INNENPOLITIK
Recht Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern Seite 6

KULTUR
Erinnerung Gedenkort für polnische Weltkriegs-Opfer Seite 8

WIRTSCHAFT
Finanzen Mehr Kindergeld und höhere Behindertenpauschalbeiträge Seite 11

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Wellenbrecher gesucht

CORONAKRISE Bund und Länder verständigen sich erneut auf weitreichende Einschränkungen

Mit einer zweiten Corona-Welle von diesem Ausmaß hatten wohl nur die größten Pessimisten gerechnet. Bis vor wenigen Wochen lebte noch die Hoffnung, Deutschland könnte, anders als praktisch alle Nachbarstaaten, die Infektionskurve flach halten, bis die exponentielle Entwicklung auch hierzulande offensichtlich wurde und immer mehr Hotspots die Landkarte des Robert-Koch-Instituts (RKI) bedrohlich rot färbten. Die Zahl der Neuinfektionen liegt inzwischen höher als zu Beginn der Pandemie (siehe Grafik), wogegen Virologen zu bedenken geben, dass wesentlich mehr getestet wird als anfangs und die Trefferquote damit automatisch steigt. Auch die Zahl der Intensivpatienten in Kliniken steigt, wenngleich die Kapazitätsgrenze noch keineswegs erreicht ist.

Neue Geschlossenheit Was Kanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangene Woche nach Beratungen von Bund und Ländern bitterermost präsentierte, nennen manche einen Lockdown light, andere einen Wellenbrecher, wobei niemand vorhersagen kann, ob die Welle bricht. Der Schock über die Infektionszahlen sitzt jedenfalls so tief, dass die Ministerpräsidenten seltene Geschlossenheit erkennen ließen, was umso bemerkenswerter ist, als namhafte Mediziner einen radikalen Strategiewechsel reklamieren: weg von der Zahlenhörigkeit und hin zu einem gezielten Schutz sogenannter vulnerabler Gruppen, also vor allem älterer Leute. Gleichwohl, mit Kontaktbeschränkungen, der Schließung von Hotels, Gaststätten, Freizeit- und Kulturinstitutionen, die ab diesem Montag den gesamten Monat bundesweit gelten, soll ein nationaler Gesundheitsnotstand noch verhindert werden. Schulen und Kitas bleiben offen, auch der Handel soll unter Auflagen geöffnet bleiben. Die Pandemie hat unterdessen auch verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen, etwa zur konkreten Rolle des Parlaments in der Krisenbewältigung. Sollte jede neue Regelung vom Bundestag verabschiedet werden oder ist es sinnvoll, wenn das Bundesgesundheitsministerium wie derzeit mit Sonderbefugnissen bestimmte Entscheidungen selbstständig treffen darf? Die Meinungen gehen auseinander, zuletzt mehrten sich Forderungen, die Parlamente müssten wieder stärker „Flagge zeigen“ (siehe Seite 3).

Bewährungsprobe Merkel trat vergangene Woche nach der Bund-Länder-Sitzung zum Rapport im Bundestag an und erläuterte in einer Regierungserklärung den Ernst der Lage, immer wieder unterbrochen von lauten Zwischenrufen der AfD. Die Kanzlerin sagte, die Infektionszahlen stiegen exponentiell und brächten die Gesundheitsämter an ihre Belastungsgrenze. 75 Prozent der Infektionen könnten nicht mehr zugeordnet werden. In den Krankenhäusern habe sich die Zahl der Intensivpatienten verdoppelt. Sie betonte: „Wir befinden uns in einer dramatischen Lage, sie betrifft uns alle.“ Der Bund werde den vom Lockdown betroffenen Einrichtungen finanziell helfen, über diese schwierige Zeit hinwegzukommen, versprach sie und fügte hinzu, sie könne die Frustration und Verzweiflung der Betroffenen verstehen, aber die Hygienekonzepte könnten derzeit ihre Wirkung nicht entfalten. Merkel hob mehrfach hervor: „Die Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.“ Merkel sprach von einer medizinisch, ökonomisch, sozial, politisch und psychologisch harten Bewährungsprobe, die nur mit Zusammenhalt und Transparenz zu bewältigen sei. Sie fügte hinzu, es sei unverzichtbar, in dieser Situation alle Maßnahmen, die erheblich in die Freiheitsrechte eingriffen, öffentlich zu diskutieren und kritisch



Der sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen, die sogenannte zweite Welle, muss nach Ansicht von Virologen schnell gebrochen werden.

zu hinterfragen. Die kritische Debatte stärke die Demokratie, nur so entstehe Akzeptanz. Desinformation, Verschwörung und Hass beschädigen die Debatte. Freiheit bedeute gerade jetzt aber auch Verantwortung gegenüber den Mitmenschen.

Gewaltenteilung Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) sicherte der Regierung Unterstützung zu. Er versuchte in seiner Rede, Mut zu machen. Die Bürger kämpften in beeindruckender Weise gegen die Pandemie, das mache ihn stolz. Die jüngst getroffenen Beschlüsse nannte Brinkhaus „ehrlich, klar und furchtlos“. Es gehe jetzt darum, Gesundheit, Wirtschaft und Bildung zu erhalten. Kritik an der vermeintlich unzureichenden Einbindung der Parlamente in die Krisenbewältigung wies er zurück. Mit etlichen Parlamentsdebatten sei der Rahmen gesetzt worden für das, was die Regierung machen dürfe, in einigen Fällen würden Vorlagen der Regierung auch korrigiert. Das deutsche Recht basiere auf Gewaltenteilung und Föderalismus. Gleichwohl würden die Entscheidungen immer wieder geprüft, abgewogen und hinterfragt. Brinkhaus betonte: „Der Parlamentarismus funktioniert.“ Das Parlament habe jederzeit die Möglichkeit, Gesetze zu ändern und Verordnungsermächtigungen zu begrenzen. Die SPD kündigte konkrete Initiativen an, um die Rolle des Parlaments zu stärken. SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich sagte, es gebe Überlegungen für „rechtliche Leitplanken“ hinsichtlich der Exekutive und

nannte die Präzisierung der Generalklausel im Infektionsschutzgesetz (IfSG). Zusätzlich seien Zustimmungsvorbehalte für das Parlament nötig, regelmäßige Berichtspflichten des Bundesgesundheitsministers und eine Begründungs- und Befristungspflicht für Rechtsverordnungen. „Im Kern wollen wir eine breitere Legitimität und Flexibilität schaffen“, sagte Mützenich und fügte hinzu: „Selbst in unsicheren Zeiten ist der Reflex zum Durchgreifen keine Alternative zum mühsamen Konsensprozess.“

Propaganda Von der Opposition kam teils verhaltene, teils harsche Kritik. Alexander Gauland (AfD) forderte eine Abkehr von der bisherigen Strategie und mehr Nutzenabwägung. So gebe es auch viele Verkehrstote, aber niemand käme auf die Idee, deswegen den Verkehr abzuschaffen. „Wir müssen abwägen, auch um den Preis, dass Menschen sterben.“ Die Infektionen seien nicht mehr kontrollierbar, aber das Virus fordere vergleichsweise wenige Tote. Es komme darauf an, Risikogruppen zu definieren und zu schützen, etwa mit gesonderten Einkaufszeiten für chronisch Kranke und Ältere. In Anspielung auf die veröffentlichten Infektionszahlen sagte Gauland, Angst sei ein schlechter Ratgeber. Er sprach von „Kriegspropaganda“, regiert werde das Land „von einer Art Kriegskabinetts“. Bund und Länder beschlössen am Parlament vorbei die größten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte des Landes. Solche Entscheidungen dürfe aber nur der Bundestag treffen.

Auch FDP-Fraktionschef Christian Lindner rügte, der Bundestag könne die Beschlüsse nur nachträglich zur Kenntnis nehmen. Dies sei mit rechtlichen Risiken verbunden und drohe die parlamentarische Demokratie zu deformieren. Er forderte zudem, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und die Beschlüsse mit guten Argumenten zu untermauern. So würden im November Bereiche geschlossen, die nicht als Infektionstreiber aufgefallen seien. Auch das berge rechtliche Risiken, sagte Lindner und erinnerte an das Debakel mit den Beherbergungsverboten: „Widersinnige Regelungen haben den Familienurlaub von Rügen nach Rhodos umgeleitet.“

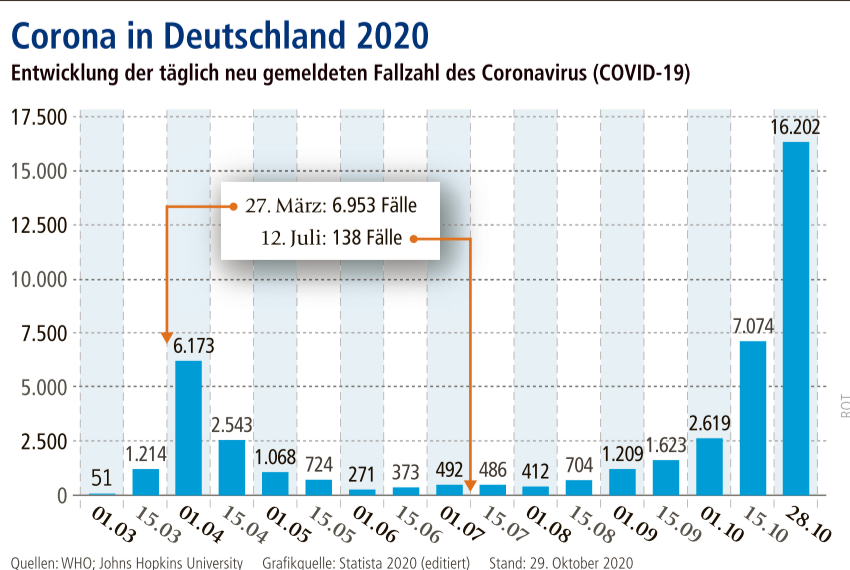
Akzeptanz Auch Linksfraktionschefin Amira Mohamed Ali bezweifelte den Nutzen einzelner Regelungen. Es sei zwar angesichts der Infektionszahlen dringend geboten, etwas zu tun, leider würden aber nicht alle Entscheidungen nachvollziehbar erklärt. Alle Maßnahmen müssten transparent begründet werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Die Debatte darüber hätte vorher in das Parlament gehört. Zudem müssten Einschränkungen sozial abgefedert werden, sagte die Linke-Politikerin. Millionen Arbeitnehmer seien in Kurzarbeit, viele Menschen sorgten sich um ihren Arbeitsplatz, die Unsicherheit nehme zu. Soziale Sicherheit sei daher wichtig: „Niemand darf durch diese Krise in Not geraten.“ Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt sagte, die Entwicklung sei eigentlich vorhersehbar gewesen. Alle hätten gewusst, dass mit dem Herbst die Infektionszahlen steigen würden. Das Land sei auf die Verschärfung der Krise dennoch nicht vorbereitet gewesen. Und so sei aus einer Infektionskrise eine Vertrauenskrise geworden. Sie betonte: „Wir stehen an einem wirklich kritischen Punkt.“ Um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, müsse die Welle gebrochen werden. Im Kern stimme ihre Fraktion daher den Entscheidungen von Bund und Ländern zu. Göring-Eckardt wollte aber nicht nur warnen, sondern auch Mut machen und versicherte: „Das Virus wird uns nicht besiegen.“

EDITORIAL

Recht auf Vernunft

VON JÖRG BIALLAS

Es hat Monate gedauert, bis die Legislative sich beschwerte. Die Corona-Politik werde im Kanzleramt und nicht im Bundestag gemacht, lautete der plötzlich vehement vorgetragene Vorwurf. Statt im Parlament würden die Entscheidungen allein von der Regierung getroffen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) stelle die Weichen mit den Vertretern der Länder und nicht mit denen des Volkes. Kurzum: Der Bundestag müsse in die konkreten Beschlüsse stärker eingebunden werden. Diese Initiative erwuchs nicht zuvorderst aus den Reihen der Opposition. Vorreiter war vielmehr Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU). Nicht die Regierung, sondern das Parlament ist das oberste Organ zur Leitung unseres Staates. Dass in der Verfassung eine zu Beschlüssen berechtigte Runde bestehend aus Bundeskanzler und Ministerpräsidenten verankert wäre, ist hingegen nicht bekannt. Bei der Frage aber, wie die Pandemie vor Ort zu bekämpfen ist, spielt der Föderalismus eine wesentliche Rolle. Dass die Länder sich ungern auf Pauschalregelungen festlegen lassen, ist nachvollziehbar. Obwohl der Einfluss auf regionale Entscheidungen also überschaubar ist, bleibt es richtig, wenn die Exekutive das direkte Gespräch mit den Ministerpräsidenten sucht. Auch im Bundestag stand das Thema Pandemie über Monate dutzendfach auf den Tagesordnungen der Plenar- und Ausschuss-Sitzungen. Trotzdem ist der Eindruck entstanden, das Parlament sei gänzlich ohne Einfluss geblieben. Das ist gewiss nicht richtig. Dennoch wäre hier und da ein klarer Beschluss, eine deutlich formulierte Haltung zum Handeln der Regierung oder auch Kritik an einzelnen Bundesländern hilfreich gewesen. Darüber hinaus sollte das Parlament seine Gestaltungsmöglichkeiten besser nutzen, um Corona-Politik trotz föderal verbrieft Autonomie möglichst bundeseinheitlich zu gestalten. Debakel wie das Beherbergungsverbot hätten so vermieden werden können. Wer Millionen Familien die Herbstferien verweigert, darf sich über Frist nicht wundern. Der entsteht übrigens auch, wenn es so aussieht, als spiele der Wahlkampf von Ministerpräsidenten eine Rolle bei der Pandemie-Strategie. Machtgeplänkel gehören zur Politik. Wenn Politik aber über Leben und Tod entscheidet, hat das Volk ein Recht auf Vernunft.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SPAHNS SONDERRECHTE VERSTETIGEN?

Kein Freifahrtschein

PRO



Kerstin Münstermann, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Das Entsetzen im Parlament war groß: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will seine Corona-Sonderrechte für die Pandemiebekämpfung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes verlängern. Es geht um eine so genannte Verordnungsmächtigung: Die erlaubt es der Regierung, Verordnungen zu erlassen, ohne das Parlament zu befragen. Es geht etwa darum, auf Grundlage einer Rechtsverordnung des Gesundheitsministeriums zum Reiseverkehr bundeseinheitliche Schutzmaßnahmen zu erlassen. Gefährden diese Sonderrechte die parlamentarische Demokratie? Die klare Antwort lautet: Nein.

Es handelt sich um Sonder-, also Ausnahmerechte in einer Pandemie, die ihresgleichen sucht. Es ist also mitnichten ein Freifahrtschein für die Exekutive – sondern die Bevollmächtigung, im Notfall schnell zu handeln und Entscheidungen zu treffen, die Schaden vom Land abwenden. Die Verordnungsmächtigung drückt vielmehr das Vertrauen des Parlaments in die Vertreter der Regierung aus, die aus seiner Mitte kommen. Und die sehr genau wissen, wie mächtig das Parlament ist. Man kann es auch umdrehen: Durch die Übertragung von Sonderrechten muss sich die Regierung besonders bemühen, diese Vorrechte zu rechtfertigen. Die Demokratie wird damit auf keine Probe gestellt. Auch zählt die Klage nicht, das Parlament sei in der Krise übergangen worden. Seit März hat sich das Plenum mehr als 70 Mal mit dem Thema befasst, wie Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus zuletzt feststellte. Zudem, und das ist wichtig: Der Bundestag hat selbstverständlich die Macht, diese Sonderrechte wieder einzukassieren. Und Sonderrechte sollten nie dauerhaft, sondern nur zeitlich begrenzt ausgestellt werden.

Ohne Rechtfertigung

CONTRA



Timot Szent-Ivanyi, Redaktionsnetzwerk Deutschland

In den vergangenen Tagen haben sich zahlreiche Abgeordnete genötigt gesehen, die Rolle des Bundestags zu verteidigen und mehr Rechte für das Parlament zu verlangen. Das ist besorgniserregend. Denn die Gewaltenteilung, also die Begrenzung der staatlichen Macht durch eine gegenseitige Kontrolle der gesetzgebenden, der vollziehenden und der Recht sprechenden Institutionen, gehört zu den Grundprinzipien unserer Demokratie. Wenn man dieses Fundament rechtfertigen muss, läuft etwas falsch in diesem Land. Dabei war es richtig, dass Gesundheitsminister Jens Spahn im Frühjahr das Recht bekommen hatte, dringende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ohne Parlamentsbeteiligung umzusetzen. Im Frühsommer war aber klar, dass Deutschland die Pandemie zunächst im Griff hat. Gleichzeitig gab es die einhellige Warnung vor einer zweiten Welle im Herbst. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Bundestag die Gesetze so anpassen müssen, dass eine länger anhaltende Pandemie auch ohne Durchmarsch der Exekutive zu bewältigen ist. Das wurde leider versäumt. Und nun muss man erleben, wie selbst Demokraten nicht davor gefeit sind, sich bequem in der aus dem Gleichgewicht geratenen Gewaltenteilung einzurichten. Für die Fortführung der Sonderrechte von Spahn gibt es jedoch keinerlei Rechtfertigung, zumal es um Verordnungen geht, mit denen sogar essentielle Grundrechte eingeschränkt werden können – konkret das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Pandemie erfordert zwar weiterhin schnelles Handeln. Doch eine echte Notstandslage, in der die Regierung aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen innerhalb von Stunden Entscheidungen treffen muss, gibt es seit Monaten nicht mehr.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schlund, wie ernst ist die Coronakrise aus Ihrer Sicht?

Jede Pandemie ist grundsätzlich ernst zu nehmen, aber man muss pragmatisch an die Sache herangehen, man darf die Leute nicht medial verunsichern und Panik verbreiten, man muss ihnen eine reale Einschätzung der Situation geben. Das ist auch psychologisch sinnvoll.

Wie gefährlich ist denn das Virus?

Bei Viren kommt es auch auf die Mutationen des Erbguts an. Grippeviren mutieren schneller, Coronaviren eher langsamer. Wir können davon ausgehen, dass Sars-Cov-2 nicht schnell mutiert. Für die Einschätzung spricht, dass es weniger Todesfälle gibt, also ist in der sogenannten ersten Welle offenbar doch schon eine gewisse Teilimmunität in der Bevölkerung entstanden.

Gehen Sie davon aus, dass die Intensivkapazitäten ausreichen werden?

Ja, ich denke, das wird ausreichen, wahrscheinlich werden die Kapazitäten kaum benötigt werden.

Ihre Partei kritisiert das Krisenmanagement der Bundesregierung. Was ist schiefgelaufen?

Wir haben schon im Februar Vorschläge gemacht für die Seuchenbekämpfung. Hätte die Bundesregierung damals auf unsere Empfehlung reagiert und statt eines chaotischen Lockdowns ein pandemisches Rastermanagement eingeführt, wäre uns ein Großteil der Probleme erspart geblieben, und wir wären besser vorbereitet gewesen auf einen neuen Anstieg der Fälle.

Es geht darum, mit einem Raster Daten über das pandemische Geschehen zu sammeln. Einfach gesagt: Wenn wir den Gegner, also das Virus, nicht kennen, fallen die Maßnahmen härter aus, wenn wir ihn besser kennen, weniger hart. Wir müssten also nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Also war der Lockdown im Frühjahr aus Ihrer Perspektive unnötig?

Der wäre jedenfalls unnötig gewesen bei dem von uns vorgeschlagenen Seuchenmanagement.

Nun haben sich Bund und Länder auf einen kleinen Lockdown verständigt, ist das der richtige Weg?

Definitiv nicht. Das ist einfach nicht mehr wissenschaftlich und auch mit gesundem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen. Die Probleme, die auf uns in Deutschland zukommen, werden mehr Opfer fordern als die Pandemie selber. Das sehen im Übrigen auch nicht wenige Ärzte und Betriebswirtschaftler so.

Es wird mehr Suizide durch zerstörte Existenzen geben, notwendige Operationen werden verschoben, psychologische Traumata steigern das Aggressionsverhalten, insbesondere im psychosozialen Entwicklungsprozess unserer Kinder. Es wird nun der gleiche Fehler zum zweiten Mal gemacht, man hat einfach nichts dazugelernt. Ein Totalschaden wird in Kauf genommen.

Die AfD-Fraktion fordert nun einen Untersuchungsausschuss zur Coronapolitik. Welchen Missstand wollen Sie damit aufdecken?

Es geht um das unzureichende und fehlerhafte Seuchenmanagement. Die Bundesregierung hätte von Anfang viel stärker darauf abstellen müssen, wie sich das Virus verbreitet.

Wir hätten mehr pandemie-relevante Daten sammeln und mit einem Expertenrat auswerten müssen, um auf die Krisenlage abgestuft reagieren zu können. Es hat auch nie eine nationale oder internationale Konsenskonferenz mit kontroversen Meinungen gegeben, wie sonst in der Medizin üblich. Es gab nur die Regierungsmeinung

»Kanonen auf Spatzen«

ROBBY SCHLUND Der AfD-Gesundheitsexperte plädiert bei Corona für stufenweises Vorgehen und gegen einen Lockdown



© picture-alliance/Michael Kappeler/dpa

und die Wissenschaftler, die Teil des Teams waren.

Kritiker bemängeln, die Regierung entscheide mit Rechtsverordnungen, das Parlament schaue zu. Wie sehen Sie das?

Das sehen wir auch sehr kritisch. Das Parlament schaut tatsächlich zu, das ist fast schon geführter Parlamentarismus, weil die Gegenmeinung in der Entscheidungsfindung komplett fehlt oder ignoriert wird. Es frustriert viele Wähler, dass sie nur eine Meinung vorgesetzt kriegen.

Die Kontaktverbote und die Maskenpflicht sehen Sie auch kritisch?

Unsere kritische Haltung dazu wird ja inzwischen von vielen Studien gestützt. Demnach haben die Maskenpflicht und die Begrenzung von Veranstaltungen auf maximal 100 Leute keinen Effekt.

Das Problem liegt in den kleinen Kontaktbereichen. Wenn Masken eine Wirkung haben sollen, müssten alle genau dort FFP-2-Masken tragen, weil sich die Viruspartikel bei normalen Alltagsschutzmasken ungehindert verbreiten. Diese

Masken, die von allen getragen werden, vermitteln also eine falsche Sicherheit.

Hat die Regierung auch etwas richtig gemacht?

Ja, es wurden bestimmte Maßnahmen ergriffen, um die begleitende Krise abzumildern. Die Betroffenen der Coronakrise sind wirtschaftlich unterstützt worden. Man hat die Leute nach dem Lockdown nicht hängen lassen, das war durchaus richtig. Es ist auch gut, an der Wirkstoffforschung und Impfstoffforschung dranzubleiben.

Das RKI meldet jeden Tag neue Zahlen. Wie schätzen Sie die Wirkung auf die Bevölkerung ein?

Das führt natürlich zu Demotivation, weil die meisten Leute keine Corona-Toten sehen oder Bekannte haben, die positiv getestet wurden, aber wenige oder gar keine Symptome zeigen.

Die Leute ärgern sich, wenn Maßnahmen verschärft werden, ohne dass irgendein Nutzen erkennbar wird, und das bei einer Corona-Sterblichkeitsrate von nur 0,2 Prozent. Mit dem Corona-Virus kann man gut zurechtkommen, indem man aufklärt und die Hygieneregeln einhält. Dann geht das normale Leben mit ein paar Einschränkungen weiter.

Die Coronakrise kostet viel Geld und belastet den Staat mit Schulden in Milliardenhöhe. Ist der Kraftakt gerechtfertigt, um mit »Wumms«, wie der Finanzminister sagt, wieder Wachstum zu erzeugen?

Die Kreditsummen sind natürlich schwindelerregend, das ist schon problematisch, auch darüber könnte man in einem Untersuchungsausschuss reden. Zu Beginn der Pandemie mussten wir jedoch Schulden machen, wir brauchten einen Anschlag, aber noch einen Lockdown können wir nicht verkraften, das würde der Wirtschaft den Garaus machen.

Ein aktuelles Problem ist das fehlende Personal in Pflegeheimen, das ja in dieser Pandemie besonders beansprucht wird. Ist es nicht sinnvoll, auch aus dem Ausland Pflegekräfte abzuwerben?

Dieses Problem gibt es nicht erst seit der Coronakrise. Die Pflege muss aufgewertet werden und einen neuen Stellenwert bekommen mit guter Bezahlung. Ob wir aber den Kampf um Pflegekräfte in Fernost gewinnen, bezweifle ich. Wir sollten besser die Leute hier für die Pflege sensibilisieren und mehr Ansehen für den Beruf zu schaffen.

Was würden Sie den Bürgern in der aktuellen Lage empfehlen, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht?

Die Hygiene-Grundregeln sind immer sinnvoll und außerdem der gesunde Menschenverstand. Man sollte auch sein Immunsystem fit halten. Stress und Angst schwächen das Immunsystem. Deswegen ist es wichtig, sich von Angst nicht anstecken zu lassen und ein Anti-Stress-Training zu machen. Gesunde Ernährung und ein bisschen Sport können auch helfen, die schwierige Lage zu überstehen.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld. ||

Robby Schlund (53) stammt aus Gera und ist von Beruf Arzt. Seit 2017 ist er AfD-Abgeordneter des Bundestages und Mitglied im Gesundheitsausschuss.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Arzt: Rudolf Henke

Von draußen rattern Maschinengewehrsalven, die sich als Stöße eines Presslufthammers erweisen. Das Büro im Altbau erlaubt einen Blick auf eine Baustelle. Autos rauschen die Berliner Wilhelmstraße hoch gen Bundesfinanzministerium. Und durch die Bürotür eilt Rudolf Henke, er kommt von der Unionsfraktionssitzung, „es wurde viel über Corona diskutiert“, sagt er. Henke, 66, setzt sich. Eigentlich ist ein Gespräch über die Rolle der Legislative in der Pandemie geplant, aber erstmal geht es um letztere selbst. „Auch bei uns hoffen einige, dass man noch Zeit hat, schrittweise die Kontakte zu reduzieren“, sagt er und klingt nachsichtig, ganz der Arzt, der er im Beruf ist. „Wir müssen aber eine gewaltige Menge an Kontakten reduzieren, und zwar bis zu 60 Prozent.“ Wenn sich die jetzige Anzahl belegter Intensivbetten viermal verdoppeln würde, „wären wir schon am Rand des Machbaren angekommen, allein wegen des Personalmangels“. Viele Leute, fügt er hinzu, seien sich des Reiskorns auf dem Schachbrett und seiner Vervielfältigungsmöglichkeiten nicht ganz bewusst. Seit 2009 vertritt Henke als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter den Wahlkreis Aachen I, vorher saß er von 1995 bis 2009 im Landtag von NRW, 1992 war er in die CDU eingetreten. Der Facharzt für innere Medizin stand viele Jahre bis 2019 der Ärztekammer Marburger Bund vor. Wenn Politiker wissen wollen, wie es um die Ärzteschaft steht, wenden sie sich mitunter an ihn. „Alle Gesundheitsorganisationen und Ärzteverbände sind bisher dafür, dass an der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler

Tragweite festgehalten wird“, sagt er. Dies hatte der Bundestag im März beschlossen. Doch seitdem dominieren die Bilder der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Ist das angemessen? „Ich bin erstaunt, wie viele glauben, wir Abgeordnete hätten uns die Butter vom Brot nehmen lassen“, erwidert Henke. Seit der Pandemie habe es 70 Debatten im Bundestag mit Bezug zu Corona gegeben, „der Bundestag hat sich seiner Aufgabe intensiv gestellt.

»Alle Ärzteverbände sind bisher dafür, dass an der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite festgehalten wird.«



© Jan Rübel

Wir haben nur nicht solch eine Berichterstattung wie die Kanzlerin und die Länderchefs.“ Unpräzise finde er das. Schließlich basierten die meisten Corona-Maßnahmen auf Länderbeschlüssen, „das ist nicht der Bund, und auch in den Ländern haben die Landtage mitgederelt“. Die Beteiligung der Parlamente sei für ihn eine zentrale Frage, gemäß den Worten des ehemaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert hätten halt alle Staaten eine Regierung, aber nur

die Demokratien ein starkes Parlament. Nur sieht Henke diese Beteiligung bei der Pandemie gegeben. „Es ist nicht weniger demokratisch und verantwortungsvoll, wenn ich für die Aufrechterhaltung der Feststellung einer epidemischen Lage stimme.“ Die Initiative von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble für konkrete Ermächtigungsgrundlagen begrüßt Henke. „Wir sollten uns sichtbar machen.“ Eine weitere Lektion aus der Lage sieht er in einer Stärkung der Rolle des Robert-Koch-Instituts, aber: „In einer Lage ändert man keine Regeln.“ Heißt: ein Thema vor der nächsten Pandemie. Bleibt die Frage, warum Oberarzt Henke in die Politik eintrat. Bei der CDU-Hochschulorganisation RCDS habe er sich während des Studiums engagiert, aber in die Partei sei er aus Zeitgründen nicht eingetreten, „ich wollte kein reines Zahlmitglied sein“. Doch 1992 ärgerte er sich zunehmend über die Erfolge der Republikaner und der PDS, über ein Unbehagen in der Mitte – und wollte sie stärken. Den Ausschlag gab eine Autofahrt. Henke war in die Bonner Bundesgeschäftsstelle der CDU geladen worden, es ging um eine Expertenrunde zu Gesundheitsthemen, er hatte sich im Krankenhaus einen Tag Urlaub genommen. Doch dann auf dem Weg dorthin die Absage: Der damalige Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) wollte mehr intern beraten. Henke ärgerte sich, fuhr weiter zur Geschäftsstelle und verlangte im Keller ein Beitrittsformular. Draußen dunkelt es. „Ich fühle mich unverändert als Arzt, ich habe nicht die Fakultät gewechselt. Abgeordneter ist kein Beruf, sondern ein Mandat.“

Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kirstina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Fotos

Stephan Roters

Redaktionsschluss

30. Oktober 2020

Druck und Layout

Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement

FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition

FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detschenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de



„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Bei den Bund-Länder-Gesprächen werden in der Coronakrise viele weitreichende Entscheidungen getroffen. Juristisch gesehen ist es eigentlich nur ein informelles Gremium ohne rechtliche Bindekraft.

© picture-alliance/dpa

Rechtliche Gratwanderung

HINTERGRUND Den Ministerpräsidenten kommt in der Coronakrise eine entscheidende Bedeutung zu

Die Entschlossenheit war Angela Merkel (CDU) anzusehen. „Wir müssen handeln, und zwar jetzt“, sagte die Kanzlerin ernst. Vier Stunden hatte sie zuvor per Videokonferenz mit den Regierungschefs der Länder über die Corona-Lage beraten. Nun präsentierte sie gemeinsam mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) und Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) das Ergebnis: Das öffentliche Leben wird erneut drastisch eingeschränkt. Seit Mitte März gibt es nun solche Bund-Länder-Regierungstreffen, deren Beschlüsse weitreichende Auswirkungen haben, bis hin zu Grundrechtseingriffen. Sie sind der Versuch, eine nationale Pandemiebekämpfung auf föderaler Grundlage zu ermöglichen. Dabei bewegen sich die Konferenzen in einem außerinstitutionellen Raum. Deshalb haben die Beschlüsse der Runde auch keine formalrechtliche Bindekraft, sondern vielmehr den Charakter einer politischen Vereinbarung. Sie müssen noch in Länderverordnungen oder -gesetze übertragen werden. Auch Zusagen der Bundeskanzlerin, beispielsweise über finanzielle Hilfen, bedürfen einer formalen Beschlussfassung durch das Kabinett und gegebenenfalls den Bundestag.

Historisches Vorbild Es ist nicht das erste Mal, dass in der Bundesrepublik zur Bewältigung einer Krise ein informelles Gremium geschaffen worden ist. Als ein Vorläufer kann der „Große Krisenstab“ betrachtet werden, den Kanzler Helmut Schmidt (SPD) nach der Entführung des Arbeitsministerpräsidenten Hanns-Martin Schleyer durch die Rote Armee Fraktion (RAF) im

September 1977 eingerichtet hatte. Auch er agierte ohne grundgesetzliche oder sonstige rechtliche Verankerung, verfügte somit im juristischen Sinne über keine Entscheidungskompetenz. Allerdings unterschied sich der Krisenstab Schmidts an einem entscheidenden Punkt von der Bund-Länder-Runde Merkels: Er tagte geheim.

Offene Kontroversen Davon kann heute keine Rede sein. Nicht nur, dass die Beschlüsse umgehend veröffentlicht werden, auch Diskussionsprozesse und Konflikte werden über die Beteiligten nach außen getragen. Die Transparenz ist also weitaus höher. Dazu gehört, dass abweichende Positionen einzelner Länder durch schriftliche Protokollerklärungen dokumentiert werden.

Krisenzeiten sind immer Zeiten der Exekutive. Das gilt auch und gerade für den staatlichen Umgang mit der Covid-19-Bedrohung. Demokratische Gemeinwesen stellen das zwangsläufig vor schwierige Herausforderungen, selbst in einem föderalen System, in dem nicht wie in Frankreich eine Zentralregierung „durchregieren“ kann. Denn sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene ist es eine Gratwanderung, notwendiges schnelles und entschlossenes Regierungshandeln mit berechtigten Ansprüchen der Legislative in Einklang zu

bringen. Dass über die Bund-Länder-Gespräche die Oppositionsparteien im Bundestag mit Ausnahme der AfD beteiligt sind, schwächt das Problem nur unwesentlich ab, zumal das für die FDP nur indirekt gilt, da sie im Gegensatz zu Grünen und Linken keinen Ministerpräsidenten stellt.

Parlamentsbeteiligung Bisher spielen die deutschen Parlamente in der Coronakrise eher eine Nebenrolle. Das heißt keineswegs, dass insbesondere der Bundestag ohne Bedeutung gewesen wäre. Nicht nur, dass es seit dem Frühjahr zahlreiche Debatten im Reichstag zur Coronanage gegeben hat, vor allem wurden seitdem 24 Gesetze geändert oder neu verabschiedet – vom „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ bis zum Sozialschutzpaket II. Die milliardenschweren Hilfsprogramme zur wirtschaftlichen und sozialen Abfederung der Pandemie gingen alle durch den Bundestag.

Für etliches andere benötigt die Bundesregierung allerdings keine Parlamentsbeteiligung. Dazu zählt der sogenannte Corona-Bonus: Im April ermöglichte das Bundesfinanzministerium Arbeitgebern per Erlass eine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderzahlung an ihre Beschäftigten in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Vor allem jedoch kann das Bundesgesundheitsministerium vieles alleine per Anordnung oder Rechtsverordnung regeln – wozu es vom Bundestag ausdrücklich ermächtigt wurde. Am 25. März beschloss er das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung

bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Mit dieser Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurden dem Gesundheitsministerium bei gefährlichen Infektionskrankheiten weitgehende Eingriffsmöglichkeiten eingeräumt. Und genau solch eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ stellte der Bundestag am selben Tag fest. Von dieser – zeitlich begrenzten – Ermächtigung hat Minister Jens Spahn (CDU) ausgiebig Gebrauch gemacht, von der „Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten“ bis zur „SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung“.

Entfristung Spahn hätte gern seine Sonderbefugnisse über den 31. März 2021 hinaus verlängern lassen. Doch daraus dürfte nichts werden. Im vom Bundeskabinett in der vergangenen Woche beschlossenen „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ ist sein ursprüngliches Vorhaben, künftig unbefristet eigenmächtig Verordnungen erlassen zu können, soweit dies „zum Schutz der Bevölkerung vor einer Gefährdung durch schwerwiegende übertragbare Krankheiten erforderlich ist“, nicht mehr enthalten. Wie kann ein demokratischer Staat verantwortungsvoll und angemessen auf ein dynamisches Infektionsgeschehen reagieren? Mit unterschiedlicher Tonalität fordern mittlerweile alle Oppositionsparteien eine stärkere Beteiligung des Bundestags. Die Beschlüsse

von Bund und Ländern nur noch nachträglich zur Kenntnis nehmen, reicht ihnen nicht. Auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hat angemahnt, „dass der Bundestag seine Rolle als Gesetzgeber und öffentliches Forum deutlich machen muss, um den Eindruck zu vermeiden, Pandemiebekämpfung sei ausschließlich Sache von Exekutive und Judikative“.

Legitimation Den Bundestagsfraktionen hat Schäuble ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes übermittelt, in dem festgestellt wird, dass das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip den parlamentarischen Gesetzgeber dazu verpflichtet, „wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und nicht der Verwaltung zu überlassen“. Je intensiver und breiter der Grundrechtseingriff sei, desto höher müsse die parlamentarische Regelungsstärke sein. Als „sehr problematisch“ nennt der Wissenschaftliche Dienst die Rechtsverordnungspraxis des Bundesgesundheitsministeriums. „Das demokratische Legitimationniveau solcher Verordnungen könnte und sollte dadurch erhöht werden, dass die Verordnungen unter einen Zustimmungsvorbehalt des Bundestags gestellt werden“, heißt es dort. Ebenso plädiert der Wissenschaftliche Dienst für die inhaltliche und zeitliche Beschränkung der im Infektionsschutzgesetz festgeschriebenen Verordnungsermächtigungen der Landesregierungen. Das ist ein zentraler Punkt. Denn das Infektions-

schutzgesetz ermöglicht ihnen, unter bestimmten epidemiologischen Voraussetzungen, Verordnungen zu erlassen, die grundgesetzlich garantierte Freiheitsrechte einschränken: die Freiheit der Person, die Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Brief- und Postgeheimnis. Eine Einbeziehung der Landesparlamente bei solch tiefgreifenden Entscheidungen ist hingegen nicht vorgesehen.

Protokollerklärung Die Folge davon ist, dass auf der Grundlage der gemeinsamen Bund-Länder-Beschlüsse sowohl im Frühjahr als auch jetzt im Herbst weitgreifende Grundrechtseinschränkungen nur per Landesverordnungen beschlossen worden sind. Dafür gab es substantielle Gründe, das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Problematik, die Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) als Protokollerklärung an den Beschluss vom 28. Oktober hat anfügen lassen: Die Regierungschefs der Länder nähmen bei ihrem Treffen mit der Kanzlerin zwar „eine wichtige strukturierende Aufgabe wahr“, aber die dürften sie auch „nicht überstrapazieren“. Vielmehr müssten sie sich „im Hinblick auf die Stärkung der Legislative bei der Pandemiebewältigung ihrer Funktion und der Grenzen ihrer Kompetenzen bewusst sein“, heißt es in der Protokollerklärung. Tatsächlich wird auch in den Landtagen der Ruf nach einer stärkeren Beteiligung lauter. Das erscheint nachvollziehbar, denn der Einfluss der Kanzlerin ist begrenzt. Sie kann mahnen und appellieren, aber entscheidend sind die Ministerpräsidenten.

Pascal Becker |

Der Autor ist Redakteur der taz.

Auch Kanzler Schmidt hatte 1977 schon einen Krisenstab.

Bisher spielen die Parlamente in der Krise eher eine Nebenrolle.

Viele Klagen gegen Corona-Auflagen

RECHT Verwaltungsrichter schauen neuerdings genauer hin bei Eingriffen der Politik

Rechtsanwalt Klaus Füller ist gescheitert mit dem, was er einen Kampf um die Freiheitsrechte nennt, vorerst jedenfalls. Füller ist Chef einer Anwaltskanzlei für Verwaltungsrecht in Leipzig und hat mehrere Klagen gegen Anti-Corona-Maßnahmen geführt. Im April ging er gegen die Ausweisung von Menschen mit Zweitwohnsitz aus Mecklenburg-Vorpommern vor, kurz darauf gegen die Maskenpflicht in Schleswig-Holstein. Füller verlor beide Verfahren.

Wie ihm ging es im Frühjahr vielen Anwälten und Klägern. So hart wie die Eingriffe der Politik, so deutlich waren die Entscheidungen der Gerichte. Schulen und Kitas dicht? Das geht, befand das Verwaltungsgericht Bayreuth. Geschäfte bleiben zu? Nicht zu beanstanden, erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster. Gottesdienstverbot? Rechtmäßig, entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof in der Karwoche.

Richter fragen nach Nun werden im November mit steigenden Infektionszahlen wieder Teile des öffentlichen Lebens heruntergefahren. Doch in der Justiz hat sich zwischenzeitlich etwas getan. Die Richter schauen genauer hin, fragen nach. Das Ergebnis: Von München bis Greifswald kippten Mitte Oktober gleich mehrere Gerichte das sogenannte Beherbergungsverbot für

Gäste aus innerdeutschen Risikogebieten. In Berlin und Osnabrück fielen die für Gastronomen verhängten Sperrstunden. Zwar sind immer noch die meisten Klagen gegen Corona-Auflagen erfolglos, aber die Richter lehnen Anträge nicht mehr rundheraus ab, wie im Frühjahr. Kann es also sein, dass im kommenden Corona-Winter immer häufiger die Justiz darüber entscheidet, welche Beschlüsse gegen die Pandemie gelten und welche nicht?

Trendwende Anwalt Füller hofft darauf. Er sieht die Grundrechte im Land bedroht. „Im Frühjahr haben die Gerichte den Lockdown als generelles Konzept in einer unsicheren Lage akzeptiert“, sagt er. Eine Trendwende sei das Beherbergungsverbot gewesen. „Die Maßnahmen der Politik sind immer spezifischer geworden“, sagt der Jurist. „Da stellt sich schon die Frage: Warum sollen ausgerechnet Touristen Treiber des Infektionsgeschehens sein?“ So sah das Oberverwaltungsgericht Greifswald in seiner Entscheidung zum Beherbergungsverbot keinen Grund, warum Touristen ohne negativen Corona-Test nicht nach Mecklenburg-Vorpommern kommen sollen dürfen, Pendler hingegen schon. Für den neuen Ton an den Gerichten gibt es mehrere Gründe. Den wichtigsten kennt

Sven Rebehn, Geschäftsführer des Deutschen Richterbundes. „In der ersten Phase der Pandemie ist es vertretbar gewesen, Freiheitsrechte stärker einzuschränken, um möglichst rasch auf eine akute, weitgehend unbekannte Gesundheitsgefahr zu reagieren“, sagt er. „Je mehr aber über das Virus und den Infektionsverlauf bekannt ist, desto zielgenauer sind die Maßnahmen darauf auszurichten.“

Rebehn zufolge haben die Verwaltungsgerichte bis zum Sommer weit mehr als 1.000 Mal über Corona-Auflagen entschieden. Üblicherweise werden die Regeln mit Eilanträgen angegriffen. Und oft gelten die Entscheidungen ausschließlich für denjenigen, der klagt, für den Gastwirt etwa, der in Osnabrück erfolgreich gegen die Sperrstunde vorging. Anders ist es bei sogenannten Normenkontrollklagen. Die richten sich gegen die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung und wenn eine solche ausgesetzt wird, dann gilt das für alle. Anwalt Füller will nun auch wieder im November-Lockdown die Maßnahmen mit solchen Klagen von Gerichten prüfen lassen. Gut möglich, dass er damit erfolgreicher sein wird als bislang.

Denise Peikert |

Die Autorin ist freie Journalistin in Leipzig.

Untersuchungsausschuss abgelehnt

CORONA Abgeordnete plädieren für Enquete-Kommission zur Aufarbeitung

Die AfD-Fraktion ist mit einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Coronakrise gescheitert. Der Antrag (19/22832) wurde am Freitag in namentlicher Abstimmung mit 519 gegen 75 Stimmen zurückgewiesen. Die AfD hatte argumentiert, die Bundesregierung habe durch den im März 2020 angeordneten Lockdown massiv in die grundgesetzlich geschützten Rechte der Bürger und der Wirtschaft eingegriffen. Infolgedessen bestehe ein großes öffentliches Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts. Ebenfalls in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde ein zweiter Antrag der AfD-Fraktion (19/23529) auf Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht. 552 Abgeordnete lehnten den Antrag ab, 74 stimmten ihm zu, es gab eine Enthaltung. In der Vorlage zweifelt die Fraktion die Vereinbarkeit der pandemiebedingten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit dem Grundgesetz an.

Den ersten Antrag nannte Patrick Schnieder (CDU) unzulässig, weil der Bundestag eine Untersuchungskompetenz nur zu abgeschlossenen Vorgängen habe, die Pandemie aber noch andauere. Zudem sei er unzumutbar, weil „gerade die Mitarbeiter, die im Kampf gegen die Pandemie gebraucht werden“, stattdessen dem Ausschuss zuar-

beiten müssten. In seiner Argumentation bediene sich der Antrag „platter Verschwörungstheorien“, merkte Schnieder an. Er räumte gleichwohl ein, es gebe „Fragen, die wir beantworten müssen“, etwa: „Waren wir richtig vorbereitet?“ Dies müsse aber behandelt werden, wenn die Pandemie überwunden sei, und das richtige Gremium dafür sei nicht ein Untersuchungsausschuss, sondern eine Enquetekommission.

Kommission Katrin Helling-Plahr (FDP) sprach sich dafür aus, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine solche Kommission einzusetzen. Schon jetzt aber müssten mehr Entscheidungen in das Parlament verlagert werden, forderten mehrere Redner. Ansonsten, warnte Manuela Rotmann (Grüne), würden Gerichte wieder Maßnahmen wegen mangelnder Gesetzesgrundlage aufheben, „und das wollen wir alle nicht“. Zum zweiten AfD-Antrag merkten mehrere Redner an, dass ein Viertel der Abgeordneten des Bundestages genüge, um einen Normenkontrollantrag zu stellen. Einen Mehrheitsbeschluss dazu herbeiführen zu wollen, sei widersinnig. „Ein Parlament, das sein eigenes Gesetz für verfassungswidrig hält, müsste dieses Gesetz ändern“, sagte Sonja Steffen (SPD). Niema Movassat (Die Linke) wies darauf hin, dass die Ver-

ordnungen im Zusammenhang mit der Pandemie in der Regel von den Landesregierungen erlassen würden. In fast allen Ländern könnten die Landtage Normenkontrollverfahren einleiten. Thomas Seitz (AfD) warf der Bundesregierung vor, sie habe anfangs die Pandemie ignoriert und Schutzmittel ins Ausland geliefert. Die AfD sei im Bundestag „ausgelacht“ worden für ihre Forderung nach Einreisebeschränkungen. Mitte März habe die Bundesregierung dann „eine panische 180-Grad-Wende“ vollzogen. Grundrechte seien teilweise außer Kraft gesetzt und die „Maske als Symbol des Gehorsams vor der Regierung“ verordnet worden. Stephan Brandner (AfD) hielt den anderen Parteien vor, Freiheit, Grundrechte und die Demokratie „hemmungslos und schamlos“ mit Füßen zu treten. Er hoffe, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) dafür bestraft werde. Vizepräsident Hans-Peter Friedrich (CSU) forderte Brandner auf, sich zu mäßen.

Peter Stütze |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Neuer Aufschlag

ARBEIT Die Bundesregierung will Sonderregeln zur Kurzarbeit verlängern. Grünen und Linken reicht das nicht. Die FDP fordert Investitionsanreize und die AfD eine andere Finanzierung

Die Hotelbranche erlebte in diesem Jahr starke Verluste. Für viele Firmen ist Kurzarbeit eine Chance, Entlassungen (zunächst) zu vermeiden.

© picture-alliance/dpa/Ängeren

Es war nicht gerade ein Tag froher Botschaften, der Mittwoch vergangener Woche. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsidenten der Länder verordneten der Bundesrepublik angesichts rasant steigender Corona-Infektionen für November einen „Lockdown light“. Das kam bei vielen, nicht nur den schwer davon betroffenen Gastronomen, sondern auch bei einigen Mediziner-Verbänden nicht besonders gut an. Umso erfreulicher für die Regierung, dass sie fast zeitgleich im Bundesrat für ihren Plan einer Verlängerung der Kurzarbeit-Sonderregeln bis Ende 2021 werben konnte. In der Debatte über den Gesetzentwurf (19/23480) für ein Beschäftigungssicherungsgesetz wurde jedoch deutlich, dass die Kritiker eines Lockdowns sich davon nicht besänftigen lassen. „Durch das Lahmlegen ganzer Wirtschaftszweige rauben Sie unserem Land den Wohlstand“, ärgerte sich Martin Sichert (AfD). „Die Maßnahmen von heute sind Unfug“, betonte Carl-Julius Cronenberg (FDP). Peter Weiß (CDU) verteidigte die Lockdown-Pläne: „Würde man den Empfehlungen der Coronaleugner folgen, dann wären die Folgen für die Bürger und für die Wirtschaft katastrophaler, als man es sich je hätte vorstellen können.“ Grüne und Linke stürzten sich dagegen nicht am Lockdown, sondern viel-

mehr an Details des Gesetzentwurfes, der zusammen mit zwei Anträgen von Linken und AfD im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse überwiesen wurde.

Bewährtes und Neues Seit März 2020 gilt: Sind mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen, kann der Betrieb bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) Kurzarbeit beantragen. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des fehlenden Nettoentgelts – für Eltern mit Kindern 67 Prozent. Beiträge für die Sozialversicherungen werden von der BA vollständig erstattet. Ab dem vierten Bezugsmonat wird das Kurzarbeitergeld auf 70 Prozent (77 Prozent für Familien) angehoben. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit steigt es auf 80 Prozent (87 Prozent für Familien) des entfallenen Nettoentgelts. Diese Regelungen sollen nun verlängert werden, aber

»Die Menschen brauchen den Aufschlag schon ab dem ersten Tag.«

Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne)

geplant sind auch Änderungen: So sollen die Hinzuverdienstgrenzen beim Bezug von Kurzarbeitergeld auf 450 Euro pro Monat limitiert werden. Die Grenze liegt bisher deutlich darüber. Außerdem sollen die Sozialversicherungsbeiträge ab Juli 2021 nur noch dann vollständig erstattet werden, wenn die Kurzarbeit an eine Weiterbildungsmaßnahme gekoppelt wird. „Damit sagen wir klar: Wir wollen aus dieser Krise stärker herauskommen, als wir hineingegangen sind, indem wir qualifizierte

Weiterbildung für Beschäftigte möglich machen“, verteidigte Peter Weiß die Maßnahme.

Zufrieden stellte auch Anette Kramme (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, fest: „Das Kurzarbeitergeld ist wie eine hochdosierte Vitaminspritze. Sie stabilisiert, sie kräftigt, und sie stärkt das Immunsystem unseres Arbeitsmarktes.“ Grüne und Linke bezeichneten die Pläne als längst nicht ausreichend. So fragte Sabine Zimmermann (Die Linke): „Warum denken Sie diese Verbesserungen nicht konsequent zu Ende? Wo bleibt die Verlängerung beim Arbeitslosengeld?“ Unter anderem diese Forderung ist Teil eines Antrags (19/23169) ihrer Fraktion. Darin verlangt diese ferner, dass Betriebe, die ihre Beschäftigten bis zu einem Jahr nach Erhalt des Kurzarbeitergeldes kündigen, verpflichtet werden, erstattete Sozialversicherungsbeiträge zurückzuzahlen.

Entlastung von Unternehmen Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) kritisierte die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erst nach drei Monaten: „Das ist viel zu spät; die Menschen brauchen schon ab dem ersten Tag einen Aufschlag. Für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, sind 70 Prozent oder 80 Prozent Kurzarbeitergeld viel zu wenig.“ Dass er diesen Einwand nachvollziehen kann, ließ Bernd Rützel (SPD) durchblicken: „Ja, natürlich könnten wir alles noch viel, viel besser machen.“ Natürlich werde die Luft für Menschen, die monatelang in Kurzarbeit sind, immer dünner, ergänzte er.

Die FDP hatte an der Kurzarbeit an sich nichts einzuwenden, vermisste aber auch einiges, unter anderem Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, wie Carl-Julius Cronenberg klarstellte. „Wir schlagen vor, Verluste aus diesem Jahr mit Gewinnen aus dem letzten Jahr zu verrechnen“, sagte er. Die AfD setzte einen anderen Akzent, den sie mit einem Antrag (19/23724) untermauerte. Das Kurzarbeitergeld solle durch eine Kürzung des deutschen Anteils am EU-Haushalt finanziert werden, verlangt die Fraktion. „Anstatt Hunderte Milliarden Euro für Wohlstand in anderen EU-Staaten auszugeben, müssten wir unser Geld zusammenhalten und damit Not und Elend unserer Mitbürger abwenden“, forderte Martin Sichert.

Claudia Heine

STICHWORT

Kurzarbeit-Regelungen

> Zahlen Laut Statistischem Bundesamt waren im Mai 2020 rund sieben Millionen Menschen in Kurzarbeit. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren es im August noch rund 2,6 Millionen.

> Aufstockung Es bleibt 2021 dabei: Ab dem vierten und ab dem siebten Bezugsmonat steigt das Kurzarbeitergeld.

> Neues Die Hinzuverdienstgrenzen sollen künftig bei 450 Euro pro Monat liegen. Ab Juli 2021 gibt es neue Auflagen für eine Kopplung mit Weiterbildungen.

Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

RENTE Die Linke will Neuregelungen für Abgeordnete

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche über einen Vorschlag der Fraktion Die Linke diskutiert, Bundestagsabgeordnete mit Beginn der 20. Legislaturperiode in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. In einem entsprechenden Antrag (19/17255) schreibt die Fraktion, dass auf dem Weg hin zu einer Erwerbstätigenversicherung in einem ersten Schritt auch Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen. Die Linke begründet eine solche Ausweitung des Versichertenkreises auch damit, dass dies mittelfristig die gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren würde. Ebenfalls diskutiert wurde über einen Gesetzentwurf (19/17512) der FDP-Fraktion zur Novellierung des Bundesministersgesetzes, der auf eine Änderung von Ruhegehaltsregelungen für Mitglieder der Bundesregierung abzielt. Der Linken-Antrag wurde an die Ausschüsse überwiesen, der Gesetzentwurf der FDP wurde vom Bundestag in abschließender Beratung abgelehnt. Dietmar Bartsch (Die Linke) betonte, die Abgeordneten hätten nach zwei Wahlperioden einen viel höheren Anspruch als ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer nach 45 Versicherungsjahren. Dieser zahle aber mit seinen Steuern für die Altersversorgung der Abgeordneten. „Das ist nicht vermittelbar“, sagte Bartsch. Patrick Schnieder (CDU) verteidigte das heutige System: „Es stellt sicher, dass die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Abgeordneten gewährleistet werden und für die Altersversorgung nicht die Diäten erhöht werden müssen“, betonte er. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) bezeichnete die Einbeziehung der Abgeordneten in das Rentensystem als Zeichen der Solidarität. „Aber warum haben Sie es nicht bei dieser Forderung belassen?“ Sie unterstellte der

Linken, dass es dieser nicht nur um die Abgeordneten, sondern um einen Umbau des gesamten Rentensystems gehe, der außerdem nicht verfassungskonforme Forderungen wie eine Verdopplung der Beitragsbemessungsgrenze enthalte. Ralf Kapschack (SPD) zeigte sich offen für den Antrag. „Es ist an der Zeit, alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und Sondersysteme zu überwinden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und des Zusammenhalts.“ Es stärke unsere Glaubwürdigkeit, wenn sich politische Mandatsträger künftig den gleichen Bedingungen unterwerfen, die für abhängig Beschäftigte gelten, sagte Kapschack. Konstantin Kühle (FDP) nannte die Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einen Fehler. Das löse Probleme wie den demografischen Wandel nicht und sei zudem unsystematisch. Denn offenbar sollten Beamte des öffentlichen Dienstes nicht in den von den Linken vorgeschlagenen Umbau mit einbezogen werden. Prinzipiell sei es aber richtig über „Strukturveränderungen“ zu reden. Deshalb habe seine Fraktion auch vorgeschlagen, dass Minister nach zwei Jahren Amtszeit in Bezug auf die Altersversorgung nicht so behandelt werden, als wären sie vier Jahre im Amt gewesen. Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Linken vor, die richtige Frage nach der Altersversorgung der Abgeordneten mit einem Umbau des Rentensystems zu verbinden. „Das ist nicht zu Ende gedacht und populistisch. Das löst kein einziges Problem.“ Stattdessen sollte sich eine interfraktionelle Gruppe noch einmal mit den Vorschlägen der Unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts für ein Bausteinsystem der Altersvorsorge beschäftigen, schlug sie vor.

che

Die Grenze zwischen Arbeit und Privatleben

HOMEOFFICE Die FDP fordert ein neues Arbeitszeitgesetz

Die Debatte begann um 22 Uhr am vergangenen Donnerstag und damit passte zumindest die Uhrzeit ganz gut zum Thema. Denn auf der Tagesordnung stand ein Antrag (19/23678) der FDP-Fraktion zum mobilen Arbeiten, in dem die Liberalen aber gleichzeitig fordern, sich von der Festlegung auf eine tägliche Höchstarbeitszeit zu verabschieden. Die FDP argumentiert, dass das Arbeitszeitgesetz von 1994 stamme und damit den Veränderungen der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung, nicht mehr gerecht werde. Sie fordert deshalb eine Reform des Arbeitszeitgesetzes, um einen aus ihrer Sicht „modernen Rechtsrahmen“ für orts- und zeitflexibles Arbeiten zu schaffen. Unter anderem bräuchte es eine Klarstellung, dass bei mobiler Arbeit zwar das Arbeitsschutzgesetz, nicht aber die Arbeitsstättenverordnung einschlägig sein soll. Ferner setzen sich die Liberalen für einen Rechtsanspruch auf Erörterung ein, was bedeutet, dass Arbeitgeber den Antrag der Beschäftigten stets prüfen sollen.

Homeoffice aber schon längst Alltag, weshalb sie sich permanent in der Illegalität bewegten, betonte Johannes Vogel (FDP) in der Debatte. Er stellte zugleich klar: „Niemand soll länger arbeiten oder weniger Pause machen.“ Das freilich wollten ihm die anderen Fraktionen nicht so ganz abnehmen. Die Warnung, die Beschäftigten vor einer Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu schützen, war doch recht deutlich zu vernehmen. „Diese Frage ist ganz entscheidend. Wir wollen deshalb ein Recht auf Nichterreichbarkeit“, betonte Thomas Heilmann (CDU). Es müsse verhindert werden, dass Beschäftigte im Homeoffice unter Druck gesetzt werden, ihre Pausen nicht zu nehmen, ergänzte er. Uwe Witt (AfD) sagte, „die heilige Kuh der Digitalisierung“ hätte leider einige toxische Nebenwirkungen, auf die die FDP nicht eingehe. Er warf der FDP vor, die Vermischung von Arbeit und Privatleben durch die „rosarote Brille“ zu betrachten. Jessica Tatti (Die Linke) erklärte: „Das Schreiben einer abendlichen E-Mail kann diesen Angriff auf ein zentrales Schutzgesetz nicht rechtfertigen.“ Denn das Arbeitszeitgesetz gelte für alle Beschäftigten, auch für jene, die überhaupt nicht die Möglichkeit für Homeoffice hätten. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) kritisierte, in dem Antrag fehlten zentrale Aspekte zum Schutz der Beschäftigten. Martin Rosemann (SPD) betonte, es müsse vor allem um die Rechte der Beschäftigten gehen. Die Arbeitszeiten müssten auch zu Hause genau erfasst werden.

che

Mit einem Blick in die Zukunft geschaut

RENTE Die Bundesregierung will mit einer digitalen Rentenübersicht die individuell zu erwartenden Leistungen verschiedener Träger bündeln

Das die deutsche Bürokratie in Sachen Digitalisierung mitunter etwas schleppend agiert, brachte Kerstin Griese (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vergangene Woche so auf den Punkt: „Seit mehr als einem Jahrzehnt wird versucht, die digitale Rentenübersicht, die in anderen europäischen Ländern schon gibt, auch bei uns zu realisieren.“ Immerhin zeigte sie aber auch Verständnis, denn hierzulande gebe es eine sehr vielgestaltige Altersvorsorge-landschaft und deshalb seien die Herausforderungen sehr groß, fügte sie hinzu. Nun soll es aber endlich soweit sein: Der Bundestag befasste sich vergangene Woche

erstmalig mit einem Gesetzentwurf (19/23550) der Bundesregierung für eine solche digitale Rentenübersicht. Derzeit seien die von Anbietern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Verfügung gestellten Informationen sehr unterschiedlich und nur bedingt geeignet, einen Überblick über die Vorsorgeleistungen zu erhalten. Das Angebot der digitalen Rentenübersicht solle einen Anreiz setzen, sich intensiver mit der Altersvorsorge zu beschäftigen, heißt es im Entwurf. Dieser enthält aber noch zwei andere Aspekte: Zum einen sollen die Bedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes in der Sozialversicherung verbessert und die Wahlen zu dieser Selbstverwaltung modernisiert werden. Zum anderen soll bei der Rehabilitation das „offene Zulassungsverfahren“, wie es die Träger der Rentenversicherung bisher praktizieren, reformiert werden. Ziel ist es, Transparenz und Diskrimi-

nierungsfreiheit bei der Beschaffung medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger zu verbessern.

Tobias Zech (CSU) betonte in Bezug auf die Rentenübersicht, es dürfe nicht damit getan sein, dass man statt vier Zettel jedes Jahr noch einen fünften loche und wegheft. „Wir brauchen 2023, wenn wir das System live stellen, ein System ohne Medienbruch. Wir brauchen ein System, das es dem Nutzer erlaubt, diese Daten digital weiterzuarbeiten.“ Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) warnte, bei der Besetzung der Gremien und Fachbeiräte für die digitale Rentenübersicht dürfe unter keinen Umständen der Eindruck entstehen, dass die Aufbereitung der dargestellten Informationen von Interessen einzelner Produktanbieter oder der Politik bestimmt werde. Es sei gut, dass bei diesem Thema endlich etwas passiere, betonte Johannes Vogel für die FDP. Allerdings sei der Gesetzentwurf

nicht „der große Wurf“. Die Koalition ziehe sich ohne Not Datenschutzdebatten und Datenschutzbedenken an. „Warum schaffen Sie überhaupt die Möglichkeit der Datenspeicherung? Ich halte das für einen Fehler“, sagte Vogel.

Ausgleich der Interessen Matthias Birkwald (Die Linke) warf der Bundesregierung vor: „Eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Ansprüche aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Renten ist gar nicht erst vorgesehen. Als Maßstab sollen nur die bisherigen Standmitteilungen gelten. Das ist so unambitioniert, da können Sie es gleich sein lassen.“ Für die SPD erklärte Michael Gerdes zu den Sozialversicherungswahlen: Die Selbstverwaltung sei eine Bedingung für das solidarische Miteinander in Renten-, Kranken- und Unfallversicherung. Sie vertrete die Interessen von Versicherten und Arbeitgebern zu gleichen Teilen. „Diesen Ausgleich der



Die Renteninformation soll umfassender werden.

© picture-alliance/dpa

Interessen wollen wir insbesondere erhalten.“ Markus Kurth (Grüne) bekräftigte, seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die Einführung einer Geschlechterquote bei

den Wahlen der Selbstverwaltungsorgane. Denn wenn auf den Vorschlaglisten nur 23 Prozent Frauen seien, sei das ein „Reisenproblem“, so Kurth.

che





„Abschied von einem leidenschaftlichen Parlamentarier“: Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble spricht bei der Trauerfeier in Gedenken an Thomas Oppermann (im Bild rechts oben).

© picture alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa

Vereinfachte Entlassungen

VERTEIDIGUNG Zeitsoldaten der Bundeswehr sollen zukünftig in den ersten acht Jahren ihrer Dienstzeit bei besonders schwerwiegenden Verletzungen der Dienstpflicht ohne langwieriges gerichtliches Disziplinarverfahren zeitnah entlassen werden können. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften (19/22862) vor, über den der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung debattierte und zur weiteren Beratung in den Wehrdisziplinarausschuss überwies. Bislang ist eine Entlassung von Zeitsoldaten auf einfacher disziplinarrechtlicher Ebene nur in den ersten vier Jahren möglich. Die Bundesregierung verweist in ihrer Gesetzesvorlage darauf, dass die bestehenden Regelungen des Soldatengesetzes und der Wehrdisziplinarordnung nicht mehr ausreichend effizient seien, um zeitnah und angemessen auf schwere Dienstvergehen wie beispielsweise politischen und religiösen Extremismus oder schwerwiegende Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und Kinderpornografie reagieren zu können. In den Jahren 2017 bis 2019 hätten Disziplinarverfahren von der Aufnahme der Vorermittlungen bis zu ihrer Beendigung durch eine gerichtliche Entscheidung durchschnittlich länger als 30 Monate gedauert. Grund dafür sei die hohe Belastung der Wehrdisziplinaranwaltschaften und der Truppendienstgerichte. Mit der Gesetzesnovelle wird zudem der Anspruch von Bundeswehrsoldaten auf kostenfreie Beförderung durch die Deutsche Bahn in Uniform gesetzlich festgeschrieben. **aw** ||

»Er wird uns fehlen«

THOMAS OPPERMANN Der Bundestag gedachte seines plötzlich verstorbenen Vizepräsidenten

Noch sein letzter Tweet lässt erkennen, wie plötzlich da ein Mensch mitten aus dem Leben gerissen wurde: „VerfassungG BB verwirft #Paritätsgesetz“, griff Thomas Oppermann am vorletzten Freitag auf Twitter das Votum des Brandenburger Verfassungsgerichts gegen eine Parteipflicht zur Quotierung von Kandidatenlisten mit Männern und Frauen auf, um dann für seinen eigenen Vorschlag zur Stärkung des Frauenanteils im Parlament zu werben: „Verfassungsrechtlich zulässig sind dagegen 2-Personen-Wahlkreise, bei denen es 2 Erststimmen (je für einen Mann und eine Frau) gibt und sich automatisch Parität einstellt.“ Ob die Wahlrechtskommission, die auch dieser Frage nachgehen soll, sein Modell aufgreift, kann Thomas Oppermann nicht mehr beeinflussen: Zwei Tage nach seinem letzten Eintrag auf dem Kurznachrichtendienst starb der Vizepräsident des Bundestages am vorletzten Sonntag völlig überraschend im Alter von nur 66 Jahren in einem Göttinger Krankenhaus, nachdem er kurz vor einem TV-Interview zusammengebrochen war.

»Die Nachricht von seinem Tod hat uns, wie viele im Land, tief getroffen.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident

Am vergangenen Mittwoch nahm der Bundestag in einer Trauerstunde im Plenarsaal Abschied von dem Sozialdemokraten. Schwarzes Tuch verhüllte in deren Reihen seinen verwaisten Platz; an der Stirnwand hing ein großes Schwarz-Weiß-Foto des Verstorbenen. Auf der Tribüne nahmen Oppermanns Lebensgefährtin und drei seiner Kinder an der Trauerfeier teil, ebenso wie Altkanzler Gerhard Schröder und der frühere Bundespräsident Joachim Gauck, dessen Nachfolger Frank-Walter Steinmeier – wie Schröder ein langjähriger Weggefährte Oppermanns – der Veranstaltung in häuslicher Quarantäne folgte. „Tief getroffen“ vom plötzlichen Tod seines Vizes äußerte sich Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU): Oppermanns Nach-Nachfolger im SPD-Fraktionsvorsitz, Rolf Mützenich, sprach von einem „Schock“. Beide erinnerten an Oppermanns Lebensweg von seinem zweijährigen Freiwilligendienst bei der „Aktion Sühnezeichen“ in den USA in den 1970er Jahren über sein Jurastudium in Göttingen mit anschließender Tätigkeit als Verwaltungsrichter bis hin zu seinem 30-jährigen Wirken als Parlamentarier – zunächst ab 1990 im Landtag von Niedersachsen, wo er

später Wissenschafts- und Bildungsminister wurde, dann seit 2005 im Bundestag, viermal in seinem Göttinger Wahlkreis direkt gewählt und von 2013 bis 2017 als SPD-Fraktionschef. Schäuble würdigte den Verstorbenen als einen „leidenschaftlichen Sozialdemokraten und Parlamentarier“, der „nie bloßer Parteisoldat“ gewesen sei. „Klar und loyal in seiner sozialdemokratischen Haltung, aber nie ideologisch; streitbar in der Sache, doch kompromissfähig“ habe man Oppermann erlebt, „schlagfertig in der politischen Auseinandersetzung und herzlich im zwischenmenschlichen Umgang“. Über allem politisch Trennendes habe er immer das gemeinsame Anliegen der Demokraten im Blick behalten, was 2017 auch seine Wahl zum Vizepräsidenten des Parlaments als Ausdruck hoher Wertschätzung über die Fraktionsgrenzen hinweg bewiesen habe. Für Oppermann sei klar gewesen, dass nach seinen eigenen Worten „praktische politische Arbeit die Gesellschaft positiv verändern“ könne, konstatierte der Bundestagspräsident und fügte hinzu: „Nicht mehr und nicht weniger wollte er.“ Der SPD-Politiker habe sich dafür engagiert,

»Er war ein Stratege, ein Gestalter, ein Energiebündel, ein feiner Kerl.«

Rolf Mützenich, SPD-Fraktionsvorsitzender

„dass es in unserer Gesellschaft gerechter und fairer zugeht“. Im Präsidium habe man ihn mit feinem Humor und Selbstironie sowie der Fähigkeit erlebt, ausgleichend zu wirken und Brücken zwischen unterschiedlichen Auffassungen zu bauen, resümierte Schäuble. Zugleich erinnerte er daran, dass sich Oppermann als Vizepräsident nachdrücklich für eine grundlegende Wahlrechtsreform eingesetzt sowie bis zuletzt immer wieder die „gerade in Zeiten der Pandemie unverzichtbaren Parlamentsrechte“ hochgehalten habe: „Ihm ging es um das Ansehen des Parlaments“, sagte der Bundestagspräsident und betonte: „Thomas Oppermann hat sich um den Parlamentarismus und die Demokratie in unserem Land große Verdienste erworben.“ Mützenich verwies darauf, dass Oppermann gerne Bundesminister geworden wäre, ihn dieser unerfüllte Wunsch jedoch nicht davon abgehalten habe, „die Rolle des Abgeordneten mit Leib und Seele auszufüllen“. Der Bundestag sei für ihn eine selbstbewusste Institution mit ganz eigener Bedeutung gewesen und politischer Einfluss „kein Selbstzweck“. Oppermanns Einsatz habe sich vielmehr aus dem Gestaltungs-

willigen ergeben, „mehr Lebenschancen für mehr Menschen zu schaffen“. Ein Leitmotiv des „Sohns eines Molkereimeisters, der einen kleinen Betrieb führte“, sei gewesen, „dass sich soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Dynamik nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig bedingen und ergänzen“. Dabei sei Oppermann „ein Generalist im besten Sinne“ gewesen und „zu fast allen politischen Themen fundiert sprechfähig“; die „Abteilung Klartext und Attacke“ habe er ebenso beherrscht wie staatstragende Auftritte. **Vielseitig und belesen** „Er war ein Stratege, ein Gestalter, ein Energiebündel, ein feiner Kerl. Er wird uns fehlen“, sagte Mützenich. Dabei sei Oppermann „nicht nur ein herausragender Politiker“ gewesen; vielseitig und belesen, habe er sich für Kunst und Kultur begeistert, den Sport geliebt. Seine Wandergruppe sei ihm wichtig gewesen. Oppermann, der vor zwei Monaten angekündigt hatte, bei der nächsten Bundestagswahl nicht wieder zu kandidieren, habe „noch einmal etwas ganz Neues“ anfangen wollen. Dass es dazu nicht mehr komme, stimme „unheimlich traurig“, doch werde er „in unseren Herzen und Taten weiterleben“, betonte der SPD-Fraktionsvorsitzende und fügte hinzu, man sei „dankbar, dass wir einen Teil unseres Weges zusammen mit Thomas gehen durften, Seit’ an Seit’“. **Helmut Stoltenberg** ||

Entlastung für Altenpfleger und Hebammen

GESUNDHEIT 20.000 Stellen für Pflegehilfskräfte geplant. Krankenversicherung bekommt mehr Steuergeld

Mit einer weiteren Pflegereform will die Bundesregierung den chronischen Personalmangel in der Altenpflege verringern und die Arbeitsbelastung eingrenzen. Der Entwurf (19/23483) für das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG), der in der vergangenen Woche erstmals im Plenum beraten wurde, sieht 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der stationären Altenpflege vor. Die Stellen sollen komplett von der Pflegeversicherung finanziert werden, sich also nicht auf die ohnehin hohen Eigenanteile der Heimbewohner auswirken. Angestrebt wird perspektivisch ein verbindliches Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. **Hilfe für Hebammen** Um Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten, sollen zudem die im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlenen Hilfsmittel weiterhin auch ohne ärztliche Verordnung als beantragt gelten. Diese bisher befristete Regelung soll dauerhaft gelten. Der Entwurf beinhaltet auch eine Entlastung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die in der Coronakrise zusätzliche Belastungen zu tragen hat. Um die Beiträge stabil zu halten, erhält die GKV 2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von

fünf Milliarden Euro. Aus den Finanzreserven der Krankenkassen werden zudem einmalig acht Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds überführt. Die Reform sieht auch mehr Stellen für Hebammen in Krankenhäusern vor. Dazu wird für die Jahre 2021 bis 2023 ein Förderprogramm im Umfang von insgesamt rund 200 Millionen Euro aufgelegt. Damit sollen rund 600 neue Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für Fachpersonal in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden. Gestärkt werden außerdem Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin in ländlichen Regionen. Die Krankenkassen erhalten überdies erweiterte Spielräume für sogenannte Selektivverträge, um innovative regionale Versorgungsformen zu fördern. Gesundheitsstaatssekretär Thomas Gehart (CDU) verspricht zahlreiche Verbesserungen in der Versorgung und räumt zugleich ein, dass es in der Pflege „enorme Herausforderungen“ gebe. Als Ziele benannte er mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen. Bärbel Bas (SPD) sagte, es sei zwingend, einen ergänzenden Bundeszuschuss bereitzustellen. Es sei auch richtig, die in der Pandemie entstandenen Kosten nicht allein den Beitrags-

zahlern aufzubürden. „Bauchgrimmen“ bereite ihr, dass durch eine Pauschalregelung Rücklagen der Kassen abgeschöpft würden, während gleichzeitig ein Beitragsanhebungsstopp eingeführt werde. Dies betreffe die Beitragsautonomie der Kassen, ein Kernelement der Selbstverwaltung. Einige Kassen könnten das in Schwierigkeiten bringen, es könne dazu führen, dass Haushalte eigentlich nicht genehmigungsfähig seien, warnte die SPD-Politikerin. Auch Uwe Witt (AfD) wies auf den Widerspruch hin und beklagte den „tiefen Griff in die Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen“. Achim Kessler (Linke) rügte, der GKV fehlten 2021 mindestens 16,6 Milliarden Euro, davon würden fünf Milliarden Euro durch Steuern ausgeglichen. Auf die Beitragszahler entfielen 11,6 Milliarden Euro. Kessler sagte höhere Beiträge voraus. Nicole Westig (FDP) fragte, wo die Pflegehilfskräfte überhaupt herkommen sollten, zumal es bei der Ausbildung „ein ziemliches Chaos“ gebe. Die Nachqualifizierung solle offenbar quasi im laufenden Prozess zugelassen werden. Kirsten Kappert-Gontner (Grüne) wertete die Novelle gar als „Fata Morgana“. Die Pflege brauche mehr als Trippelschritte, Flickschusterei koste nur, aber wirke nicht. Die Ursachen für die schon jetzt nicht besetzten Stellen würden nicht angegangen. **pk** ||



Viele Hebammen sind im Job überlastet.

© picture alliance/Ingoer Holmann/dpa

Anzeige

Wahlrecht in der Analyse

Landeswahlrecht
Wahlrecht und Wahlsystem der deutschen Länder
Herausgegeben von Roman Kaiser und AkadR a. Z. Dr. Fabian Michl, LL.M. (Edin.)
2020, ca. 420 S., geb., ca. 80,- €
ISBN 978-3-8487-6455-6
Erscheint ca. November 2020

Der Band beschreibt und analysiert das Wahlrecht der deutschen Länder unter Berücksichtigung der theoretischen und historischen Grundlagen. Er ermöglicht den Vergleich der Systeme, nach denen die 16 Landesparlamente gewählt werden, und schließt damit eine Lücke in der deutschen Wahlrechtsforschung.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mit Entsetzen hat die Öffentlichkeit auf die in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen schweren Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch wie zuletzt im Sommer in Münster reagiert. Das war nach Lügde und Bergisch Gladbach der dritte Fall dieser Art in Nordrhein-Westfalen in nur eineinhalb Jahren. Die Bilder hätten selbst erfahrene Kriminalbeamte an die Grenzen des menschlich Erträglichen gebracht, so der damalige Münsteraner Polizeipräsident Rainer Furth.

Nun haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf (19/23707) zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt (19/23707), der am Freitag erstmalig im Plenum beraten wurde. Darin sind unter anderem eine Verschärfung des Strafrechts, neue Ermittlungsbefugnisse wie die Vorratsdatenspeicherung sowie eine verbesserte Qualifikation der Richter- und Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Zur Begründung heißt es im Entwurf, die Missbrauchsfälle der letzten Jahre zeigten in aller Deutlichkeit, dass das Strafrecht, das bereits heute empfindliche Strafen für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und für Kinderpornografie vorsehe, nicht die erhoffte Abschreckung entfalte. Laut der Kriminalstatistik sind die Fallzahlen für die Delikte der Kinderpornografie 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 65 Prozent gestiegen, für die Delikte des sexuellen Missbrauchs von Kindern wird ein Anstieg von rund elf Prozent angegeben.

Wie CDU/CSU und SPD in ihrem Entwurf schreiben, soll mit der begrifflichen Neufassung der bisherigen Straftatbestände des „sexuellen Missbrauchs von Kindern“ als „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ das Unrecht dieser Straftaten klarer umschrieben werden. Und weil sich das schwere Unrecht nicht immer in den verhängten Strafen widerspiegeln, sei eine deutliche Verschärfung der Strafrahmen nötig. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder soll künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Dafür soll es künftig einen Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe geben. Bislang ist dies als Vergehen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Dreiklang aus Maßnahmen Die Verbreitung und der Besitz von Kinderpornografie sollen ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden. Dafür ist eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vorgesehen, jetzt sind es noch drei Monate bis fünf Jahre. Zudem soll das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild bestraft werden. Dies soll mit Geldstrafen oder bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Wie Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) in der Debatte betonte, trafen widerliche Verbrechen wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder ins Mark und forderten dazu auf, mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu handeln. Sie sei daher froh, einen Gesetzentwurf vorstellen zu können, der genau diesen Ansatz verfolgte. In einem Dreiklang sollten die Strafen erhöht werden, sollten Ermittler jede Möglichkeit bekommen, um solche Straftaten verhindern zu können und sollte die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, die Opfer besser zu schützen.

Thorsten Frei (CDU) sagte, er sei dankbar, dass man anders als in der Vergangenheit nicht bei öffentlicher Empörung stehenbleibe, sondern es mit zahlreichen Maßnahmen schaffe, effektiv etwas für mehr Kinderschutz zu tun. Kritik am Entwurf wies Frei zurück. Jedoch müsse die Diskussion im parlamentarischen Verfahren fortgesetzt werden, denn es könne noch viel



Für den Schutz der Kinder

RECHT Ein Gesetzentwurf von Union und SPD zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sieht deutlich härtere Strafen vor

Protestaktion der Kinderhilfsorganisation World Vision gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder.

© picture-alliance/dpa

mehr getan werden. Auch Dirk Wiese (SPD) betonte, die Strafrechtsschärfungen seien keine Symbolpolitik. Gleichzeitig sei es wichtig, den Fokus auf die Prävention zu legen. Daneben müssten die Kinderrechte generell gestärkt werden. Hier habe es in der vergangenen Woche eine grundsätzliche Verständigung in der Koalition gegeben, Kindeswohlprinzipien im Grundgesetz zu verankern.

»Hektischer Aktionismus« Die Opposition unterstützte den Entwurf, forderte aber weitergehende Maßnahmen. Tobias Peterka (AfD) warf der Koalition vor, mit dem Gesetz viel zu lange gewartet zu haben und dabei in hektischen Aktionismus verfallen zu sein. Es sei richtig, die Tatbestände hochzulegen. Es erschließe sich jedoch nicht, warum sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt milder bestraft werden und warum es nur ein Jahr Mindeststrafe für Tauschbörsenbetreiber geben solle.

Jürgen Martens (FDP) sagte, es gebe Einigkeit in der Notwendigkeit zu handeln, um

sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu bestrafen, zu verfolgen und, wo immer es gehe, zu verhindern. Die Frage sei jedoch, ob mit dem Entwurf immer das Richtige getan werde. Martens sprach sich für eine evidenzbasierte Strafrechtspolitik aus.

André Hahn (Linke) betonte, es dürfe im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder keine Toleranz geben. Das Ziel unterstütze seine Forderung ausdrücklich. Allerdings habe sie Zweifel, ob es mit der Vorlage erreicht werden kann. Mit Symbolpolitik lasse sich das komplexe gesellschaftliche Problem nicht bekämpfen.

Annalena Baerbock (Grüne) sagte, es sei absolut richtig, dass die Koalition diesen Gesetzentwurf vorlege und die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder ganzheitlich angegangen werde. Das könne aber nur der Anfang einer Debatte sein. Dies sei man den betroffenen Kindern schuldig, denn trotz der Gesetzesreform gehe die sexualisierte Gewalt weiter. Unbedingt eingeführt werden müsse eine Traumaambulanz für Kinder.

Michael Wojtek

STICHWORT

Schutzmaßnahmen für Kinder

> Begriffe Bisherige Straftatbestände des „sexuellen Missbrauchs von Kindern“ sollen als „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ neu definiert und klarer umschrieben werden.

> Gewalt Sexualisierte Gewalt soll künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden, mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Bislang ist dies als Vergehen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

> Kinderpornografie Verbreitung und Besitz von Kinderpornografie sollen ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden. Dafür ist eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vorgesehen. Jetzt sind es drei Monate bis fünf Jahre.

Eltern kranker Kinder im Fokus

GESUNDHEIT Opposition fordert mehr Unterstützung

Die Opposition fordert angesichts der Belastungen für Familien durch die Coronapandemie großzügigere Regelungen und eine bessere finanzielle Absicherung von Eltern, deren Kinder erkranken. Der Bundestag debattierte in der vergangenen Woche über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Linken (19/22496) sowie Anträge der Fraktionen der FDP (19/21589) und von Bündnis 90/Die Grünen (19/22501). Bei den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD stießen die Initiativen jedoch weitgehend auf Ablehnung, ebenso bei der AfD-Fraktion. Die Vorlagen wurden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Linken sieht vor, dass der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung wie auch die finanzielle Absicherung von Eltern mit erkrankten Kindern eigenständig im Entgeltfortzahlungsgesetz geregelt und die Beschränkung der Zahl der Kinderkrankentage aufgehoben wird. „Die Linke will, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für jede Erkrankung ihrer Kinder und für die gesamte Dauer der Erkrankung von der Arbeit freigestellt werden. Außerdem wollen wir für alle einen Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber für eine Woche einführen“, führte Katrin Werner (Linke) aus. Nach dem Auslaufen der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber soll die gesetzliche Krankenkasse einspringen. Im Fall schwererer Erkrankungen, palliativer Behandlungen oder einer begrenzten Lebensdauer des Kindes soll die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber nach dem Willen der Links-

fraktion sogar auf sechs Wochen erhöht werden.

Nicht ganz so weitgehend sind die Forderungen der Grünen. Sie wollen den Kinderkrankengeldanspruch von Eltern nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch bis zum Ende der Corona-Epidemie auf jährlich 20 Tage pro Kind und Elternteil und bei Alleinerziehenden auf 40 Tage pro Kind anheben. Nach der Pandemie soll der Anspruch grundsätzlich 15 Tage pro Kind und Elternteil, bei Alleinerziehenden 30 Tage pro Kind betragen. Zudem fordern sie eine Anhebung der Altersgrenze von zwölf auf 14 Jahre bei den erkrankten Kindern und eine Erhöhung des Kinderkrankengeldes bei chronisch erkrankten Kindern.

Die FDP wiederum spricht sich für eine noch zu entwerfende Lohnentschädigung aus, die im Fall von Einschränkungen des Regelbetriebs von Kitas, Schulen und anderen Kindertageseinrichtungen an Eltern ausgezahlt werden, die nicht arbeiten gehen können. Für die Dauer der Coronapandemie sollen diese Lohnentschädigungen auch während der Kita- und Schulschließungen in der Ferienzeit gezahlt werden. Darüber hinaus soll die Beschränkung von Krankentagen pro Kind für Eltern während der Pandemie ausgesetzt werden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass der Anspruch auf Kinderkrankengeld bereits um fünf auf 15 Tage, bei Alleinerziehenden von 20 auf 30 Tage erhöht worden sei. Die SPD-Fraktion sprach sich allerdings dafür aus, diese Regelungen auch für das kommende Jahr zu verlängern.

Alexander Weinlein

Einheitlicher Abgabepreis für Arzneimittel

GESUNDHEIT Experten sehen europarechtliche Risiken

Künftig sollen sich auch ausländische Versandapotheken wieder an den in Deutschland geltenden einheitlichen Abgabepreis für verschreibungspflichtige Medikamente halten müssen. Ein entsprechender Gesetzentwurf (19/21732) der Bundesregierung passierte vergangene Woche in leicht veränderter Ausschussfassung (19/23775) mit den Stimmen der Regierungskoalition das Parlament. Die Opposition stimmte gegen den Entwurf.

2016 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass ausländische Versandapotheken durch die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente in Deutschland benachteiligt werden. Die Festpreise erschwerten den Zugang zum deutschen Markt. Infolge der Entscheidung durften die Versandapotheken im Ausland für deutsche Kunden Boni und Rabatte gewähren, während die hiesigen Apotheken weiter an den einheitlichen Abgabepreis gebunden waren.

Bei den Festpreisen bleibt es nun, die Regelungen zur Einhaltung des einheitlichen Abgabepreises für Arzneimittel werden jedoch in das Sozialgesetzbuch V (SGB V) verschoben. Apotheken werden dazu verpflichtet, bei der Abgabe von verordneten Arzneimitteln an Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Wege der Sachleistung den einheitlichen Apothekenabgabepreis einzuhalten. Bei Verstößen drohen

Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro. Ob die EU-Kommission diese Regelung akzeptiert, muss sich erst noch erweisen, Experten hatten bei einer Anhörung ihre Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Neuregelung zum Ausdruck gebracht.

Apotheker bekommen auch mehr Geld für Notdienste und spezielle Dienstleistungen, etwa für die Versorgung von Krebskranken oder Pflegefällen. Durch eine entsprechende Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPPreisV) werden 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Apotheker zusätzliche Befugnisse und sollen im Rahmen regionaler Modellvorhaben Erwachsene gegen Grippe impfen dürfen. Ferner sollen auf Wiederholungsrezepte bis zu drei weitere Male Arzneimittel an chronisch kranke Patienten ausgeben werden können.

Karin Maag (CDU) räumte ein, viele hätten sich ein Versandhandelsverbot gewünscht, „aber wir müssen uns auf das beschränken, was europarechtlich möglich ist“. Sabine Dittmar (SPD) ergänzte, die EU-Kommission habe „kein klares Signal“ gegeben, aber auch nicht Nein gesagt zur Reform. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sprach von einem „durchschaubaren Trick“. Auch Korcula Schulz-Asche (Grüne) warnte, der EuGH werde sich nicht „hinter die Fichte“ führen lassen. Linke und AfD halten die Novelle ebenfalls für verfehlt.

pk

Vielleicht bald ein neuer Exportschlager: Cannabis »Made in Germany«

CANNABIS Union und AfD sperren sich gegen eine Legalisierung. FDP, Linke und Grüne plädieren - ebenso wie die SPD - für einen kontrollierten Cannabismarkt

Im Bundestag gibt es erkennbar eine parlamentarische Mehrheit für die Legalisierung von Cannabis. Die Oppositionsfraktionen von FDP, Linken und Grünen sind dafür - ebenso wie die SPD-Fraktion. Die Sozialdemokraten jedoch stecken aktuell in einer Zwickmühle, wie ihr drogenpolitischer Sprecher, Dirk Heidenblut, vergangenen Donnerstag einräumte. Während der Debatte zu schlussendlich abgelehnten Anträgen der Fraktion von AfD (19/8278), FDP (19/23690, 19/23691), Linken (19/832) und einem Gesetzentwurf der Grünen (19/819) outet er sich als „Befürworter einer kontrollierten Cannabisabgabe“. Dem „gut strukturierten“ Gesetzentwurf der Grünen, der die Öffnung eines kontrollierten legalen Marktes für Cannabis vorsieht, könne seine Fraktion aber nicht zuletzt aufgrund der Koalitionsdisziplin nicht zustimmen.

Der Koalitionspartner hält nämlich nichts von einer Legalisierung, wie der CSU-Politiker Stephan Pilsinger deutlich machte. Er

forderte, die gesundheitlichen Risiken und die Langzeitfolgen des Cannabiskonsums im Blick zu behalten. Es gebe genug Menschen in Deutschland, die schon mit den legalen Suchtmitteln Probleme hätten. Die Legalisierung von Cannabis, so Pilsinger, sei mit einem deutlichen Zuwachs des Konsums verbunden. Dies zeigten Studien aus den US-Bundesstaaten, in denen eine Legalisierung erfolgte. Verantwortungsvolle Gesundheits- und Drogenpolitik müsse aber einer Ausweitung riskanter und gesundheitsgefährdender Konsummuster entgegenwirken. „Daher dürfen wir keine zusätzliche Einladung zu einer illegalen Droge wie Cannabis aussprechen“, forderte der Unionsabgeordnete.

Detlev Spangenberg (AfD) sah das genauso. Auch er wies auf die Gesundheitsgefahr von Cannabis hin. Bei jungen Erwachsenen mit dauerhaftem Cannabiskonsum finde sich ein Rückgang der allgemeinen Intelligenz. Während der Entwicklung des jugendlichen Gehirns, die häufig mit dem 20. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen

sei, seien die Auswirkungen des Cannabiskonsums besonders tiefgreifend. Eine Altersgrenze von 18 Jahren sei nicht ausreichend, um Folgeschäden zu verhindern, sagte Spangenberg. Statt über die Legalisierung nachzudenken, müsse es ernsthafte Überlegungen geben, wie konsequent und hart gegen illegale Einfuhr und Handel vorzugehen sei. Dafür brauche es bundesweit einheitliche Regeln, forderte er.

Mit dem Gesundheits- und Jugendschutz argumentierten jedoch auch die Befürworter einer Legalisierung. Niemand wisse, welche schädigenden Stoffe dem auf dem Schwarzmarkt gehandelten Cannabis zugesetzt würden, gab SPD-Mann Heidenblut zu benennen. „Bei einer kontrollierten Abgabe haben wir in der Hand, was die Menschen bekommen“, sagte er.

Wieland Schinnenburg (FDP) verwies ebenfalls auf die unkontrollierte Qualität der Produkte auf dem Schwarzmarkt. „Wir brauchen keinen Nutri-Score für Cannabis. Eine gesicherte Qualität wäre aber erforderlich“, urteilte er.

Für ein Ende der Verbotspolitik gibt es aus Sicht von Niema Movassat (Die Linke) viele gute Argumente. So sei bei auf dem Schwarzmarkt gehandeltem Cannabis nicht klar, welchen THC-Gehalt es hat und was ihm beigemischt wurde. Dadurch werde die Gesundheit der Konsumenten gefährdet. Außerdem gebiete das Selbstbestimmungsgebot in Artikel 2 Grundgesetz eine Legalisierung. Das Verbot sei zudem gescheitert, da trotzdem „in jedem Posemmuckel-Dorf“ Cannabis zu bekommen sei. „Wenn also ein Verbot die Gesundheit gefährdet, die Selbstbestimmung verletzt und dann in der Praxis noch nicht einmal funktioniert, muss es weg“, sagte Movassat.

Cannabissteuer Kirsten Kappert-Gonthor (Grüne) beklagte, Deutschland verpasse den Anschluss an die „fortschrittlichen internationalen Entwicklungen“ und verwies auf die Legalisierungen in Kanada und einigen US-Bundesstaaten. Auch bei uns sei die Zeit reif für eine kontrollierte Abgabe - im Interesse des Gesundheits- und Jugendschutzes, der Wirtschaft und der Entlastung von Polizei und Justiz, befand die Grünenabgeordnete. Die Einnahmen aus einer Cannabissteuer, so regte sie an, könnten für eine bessere Prävention eingesetzt werden. Zusammen mit den Einsparungen bei



Mitarbeiter der Agrargenossenschaft Hedersleben in Sachsen-Anhalt. Die Genossenschaft baut Hanfpflanzen unter anderem für die Forschung an.

© picture-alliance/dpa

Polizei und Justiz ergebe sich ein geschätzter Betrag von jährlich zwei Milliarden Euro, sagte Kappert-Gonthor.

Ein Ansatzpunkt auch für den FDP-Politiker Schinnenburg: „Der Schwarzmarkt macht viel. Nur eines macht er nicht: Steuern zahlen.“ Der deutsche Staat verzichte so auf Steuereinnahmen in Höhe von mindestens einer Milliarde Euro, kritisierte er

und offenbarte noch eine weitere Idee der Liberalen, die Einnahmen zu stärken: Die drastische Ausweitung der Cannabisproduktion in Deutschland. Was über den deutschen Eigenbedarf hinausgehen könne exportiert werden. „Cannabis: »Made in Germany« könnte ein neues Markenzeichen der deutschen Wirtschaft sein“, sagte Schinnenburg.

Götz Hausding

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Expertenstreit über Corona-Teststrategie

GESUNDHEIT Die in der Coronakrise angewendete Teststrategie wird von einigen Experten kritisch hinterfragt. Ärzte und Laborfachleute wiesen vergangene Woche anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags über einen Antrag der FDP-Fraktion (19/22114) jedoch auf die praxiserprobte nationale Teststrategie hin.

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag eine verlässliche und praxisnahe Corona-Teststrategie. Die Abgeordneten fordern unter anderem, die nationale Teststrategie an den Prinzipien der Zielgerichtetheit und des Risikogruppenschutzes auszurichten. Die Strategie sowie die Quarantäne- und Testempfehlungen müssten je nach Infektionsdynamik angepasst werden. Mit dem Ausbau digitaler Meldewege sollten Ergebnisse schneller übermittelt werden.

Die Akkreditierten Labore in der Medizin (ALM) erklärten, die nationale Teststrategie werde bereits seit Beginn der Pandemie je nach Lage angepasst und weiterentwickelt. Ein gewisses Dilemma bestehe darin, dass die nationale Teststrategie seit dem Sommer auf der Landesebene mit weiteren Testangeboten konfrontiert und konkurriert worden sei. Dies sei mit einer teilweise erheblichen Belastung und Bindung der verfügbaren Testkapazitäten verbunden und habe regional zu einer Überlastung der Labore geführt.

Nutzen begründen Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) verwies auf den erprobten praktischen Nutzen der nationalen Teststrategie, die klare Hinweise gebe über die zu testenden Personen, die Art der Tests und die Prioritäten. So seien regelmäßige Tests von Personal, Bewohnern, Betreuten, Behandelnden und Besuchern medizinischer Einrichtungen vorgesehen. Die KBV erinnerte an die Bedeutung der Gripeschutzimpfung, die vor allem für Risikogruppen sinnvoll sei. Grippe (Influenza) erzeuge anders als Corona immer ein schweres Krankheitsgefühl. Eine Doppeltung Corona/Influenza sei daher nur in speziellen Fällen sinnvoll.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erklärte, eine angemessene Teststrategie müsse immer auf einer klaren Begründung des Nutzens beruhen. So müssten Personen mit typischen Symptomen getestet werden. Zudem könne eine Testung sinnvoll sein, wenn ein vergleichsweise hohes Risiko für eine Corona-Infektion bestehe. Ferner könne ein Testanlass darin bestehen, für enge Kontaktpersonen von Infizierten durch ein negatives Testergebnis eine Isolation zu beenden.

Der Wissenschaftler und Statistikexperte Werner Bergholz attestierte dem aktuellen Testkonzept gravierende Mängel. So seien die PCR-Tests nicht standardisiert, zudem gebe es keine belastbaren Daten zur Sensitivität und Spezifität, aus denen wiederum belastbare Daten zur falsch positiven Rate abgeleitet werden könnten. Die zentralen Kennzahlen wie die Neufektionsraten innerhalb von sieben Tagen auf 100.000 Einwohner und der sogenannte R-Wert, so wie er derzeit ermittelt werde, seien keine validen Messgrößen. Die Fokussierung der Risikobewertung auf Basis der PCR-Testzahlen sei nicht nachvollziehbar. Die relevanten Messgrößen seien die Zahl der Hospitalisierten und der Verstorbenen. Bergholz plädierte dafür, das Infektionsgeschehen ausschließlich auf der Basis der Zahl der Erkrankten und Verstorbenen zu beurteilen. **pk |**



Polizisten stehen am vergangenen Donnerstag nach der Messerattacke von Nizza in der südfranzösischen Stadt vor der Basilika Notre-Dame.

© picture-alliance/abaca

Im Schatten von Nizza

TERRORISMUS Entfristung von Befugnissen der Nachrichtendienste umstritten

Regelungen auf Dauer festzuschreiben, die bereits seit fast zwei Jahrzehnten gelten, mag zunächst wenig spektakulär erscheinen. Geht es dabei jedoch um Befugnisse der Nachrichtendienste zur Terrorismusbekämpfung, dürfen viele das anders sehen, zumal nach den jüngsten Terrorattacken von Paris und Dresden. Mit dem islamistischen Anschlag in Nizza vor vergangenen Donnerstag bekam die erste Bundestagsdebatte über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von Union und SPD (19/23706) am selben Abend noch zusätzlich traurige Aktualität.

»Leider zeigt Nizza, wie wichtig es ist, dass wir das Gesetz endlich entfristen.«

Armin Schuster (CDU)

Befristungen Eingeführt worden waren diese Befugnisse nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA; zunächst befristet bis 2007 und seitdem mehrfach verlängert. Nun sollen sie nach dem Willen der Koalition dauerhaft gelten. Dabei handelt es sich insbesondere um „Auskunftspllichten von Unternehmen der Branchen Luftverkehr, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Telemedien zur Netzwerkaufklärung sowie Regelungen zum IM-SI-Catcher-Einsatz zur Feststellung genutz-

ter Mobiltelefonnummern und zur Ausschreibung im Schengener Informationssystem zur Nachverfolgung internationaler Bezüge“, wie die Koalition in der Begründung ausführt. In der Aussprache machten Redner von Koalition und Opposition ihre Bestürzung über den jüngsten Anschlag deutlich. Leider zeigten die Geschehnisse in Nizza und Dresden, wie wichtig es sei, das Terrorismusbekämpfungsgesetz zu entfristen, betonte Armin Schuster (CDU). Terroristische Bedrohungslagen könnten besser bekämpft werden, „wenn wir Bewegungsbilder von Terrorgefährdenden erstellen können, wenn wir Finanztransaktionen für Terrorfinanzierung offenlegen können, wenn wir Netzwerk-Aufklärung machen können“. In vier Evaluationen der Befugnisse seien „Bedarf und Angemessenheit“ immer wieder attestiert worden.

Nach den Worten von Uli Grötsch (SPD) geht es unter anderem darum, dass die Nachrichtendienste bei Luftfahrtunternehmen, Banken und Telekommunikationsanbietern Auskünfte über Personen anfordern können, die für die Aufklärung extremistischer Netzwerke von zentraler Bedeutung seien. Zweifelsohne habe man auch nach

Einführung dieser Befugnisse zahlreiche Terroranschläge erleben müssen, aber auch viele Anschläge verhindern können; „allein mindestens neun seit 2016“, gab Grötsch zu Protokoll. Aufgrund der anhaltenden Terrorgefahr müsse man diese Befugnisse dauerhaft beibehalten. Christian Wirth (AfD) sagte, mit der Entfristung der Befugnisse wolle die Koalition die Sicherheitsbehörden stärken. Dem stimme seine Fraktion zu. Die besten Geheimdienste nutzen jedoch nichts, wenn sie mangels Kompetenz und Personal zur Untätigkeit verdammt seien, fügte Wirth hinzu.

»Keinen Nachweis« Benjamin Strasser (FDP) forderte eine „Überwachungsgesamtrechnung“, wie seine Fraktion sie auch in einem Antrag (19/23695) verlangt. Sie stimme einer Entfristung von Sicherheitsgesetzen nicht zu, solange man sich nicht einen wirklichen Überblick über die bestehenden Kompetenzen verschafft habe. Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung müsse man über den Ausgleich von Freiheits- und Sicherheitsrechten reden. Für Ulla Jelpke (Linke) gibt es keinen Nachweis für die Wirkung der Anti-Terrorgesetze. Statt der von der Koalition geforderten „Ewigkeitsgarantie für Grundrechtseingriffe“ brauche man einen „Rückbau des Überwachungspotenzials“, gab Jelpke zu Protokoll.

Konstantin von Notz (Grüne) warf der Koalition vor, sie wolle die Terrorismusbekämpfungsgesetze „einfach so“ ohne eine einzige unabhängige Evaluierung entfristen. Solche Initiativen seien kontraproduktiv.

Aktuelle Stunde Am Freitag befasste sich das Parlament erneut mit den jüngsten Terrorattacken. In einer von der AfD beantragten Aktuelle Stunde mit dem Titel „Lehren aus den Attentaten wie jüngst in Frankreich – Islamismus und Parallelge-

sellschaften zurückdrängen“ vertrat ihr Abgeordneter Gottfried Curio die Auffassung, dass die Zulassung illegaler Migration töte. Islamisten und Gefährder gehörten ausgewiesen.

Abschiebungen prüfen Alexander Throm (CDU) führte an, dass die Gesellschaft jederzeit Religionsfreiheit, Pressefreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau einfordern müsse. Das Auswärtigen Amt müsse mit Blick auf Abschiebung die Situation in Syrien vorbehaltlos prüfen.

Linda Teuteberg (FDP) befand, Deutschland sei schlecht vorbereitet auf die Bedrohung durch Islamisten, die die pluralistische Vielfalt in Deutschland mit Füßen träten.

Helge Lindh (SPD) hielt der AfD vor, sich zum besten Komplizen der Hassprediger zu machen. Es dürfe nicht sein, dass Muslime sich dafür rechtfertigen müssten, was islamistische Täter getan haben.

Petra Pau (Linke) meinte, Dschihad und Terrorismus mit Muslimen und Islam gleichzusetzen, sei ein Fehler. Wer die Attentate missbrauche, um Hetze und Feindschaft zu schüren, versündige sich.

Irene Mihalic (Grüne) kritisierte die behördlichen Sicherheitsstrukturen. Die föderale Zusammenarbeit müsse verbessert werden, mahnte Mihalic. Netzwerke seien konsequent auszuleuchten. **stolfla |**

STICHWORT

Kondolenzschreiben von Bundestagspräsident Schäuble

> Nach den tödlichen Messerattacken in Nizza hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble seinem französischen Amtskollegen Richard Ferrand kondoliert. „Die Brutalität, mit der unschuldige Menschen angegriffen, verletzt und getötet wurden, ist schockierend und abscheulich. Wir stehen in dieser schwierigen Lage, in der die Menschlichkeit und Toleranz und damit die Werte unserer freiheitlichen, offenen Gesellschaften angegriffen werden, fest an der Seite unserer französischen Freunde“, heißt es in dem Schreiben Schäubles.

Alteinge

Ein Handy als »Goldstaub« für die Ermittler

AMRI-AUSSCHUSS In Berlin waren Zeugen zufolge vor dem Anschlag keine Vertrauenspersonen auf den Täter angesetzt

An diesen Satz erinnert sich Kriminalhauptkommissar R. B. gut: „Wenn ihr den noch sucht, zeige ich mal, wo der sein könnte.“ Es ging um den Attentäter vom Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz, Anis Amri. Den Hinweis bekam der 60-jährige Polizist – er führt in Berlins Landeskriminalamt Vertrauenspersonen (VP) im Islamismus-Bereich – von einer seiner Quellen. Im Morgendunkel machte er sich auf den Weg zum Kiez mit der beschriebenen Sackgasse. Doch er stieß auf acht Sackgassen. Den Tipgeber ließ er eilends herbei chauffieren. Doch dann fand die Aktion ihr jähes Ende: Die Nachricht von Amris Erschießung in Italien traf ein.

In der fraglichen Wohnung war der Attentäter nie gewesen. Andere Kriminelle hielten sie offenbar als potenzielles Versteck vor. Doch bemerkenswerter erscheint, dass überhaupt erstmals ein VP im Zusammenhang mit Amri in Erscheinung trat, wie in der vergangenen Woche bei der Zeugenernehmung im Amri-Untersuchungsausschuss deutlich wurde.

Ein Kollege von R. B., Polizeihauptkommissar I. K. (45), sagte, er habe nicht versucht, eine Quelle in Amris Nähe zu bringen. Zwar habe er zum ersten Male im Februar 2016 von dem späteren Attentäter gehört. Nordrhein-westfälische Behörden

hätten mitgeteilt, dass die „gefährliche Person“ nach Berlin gereist sei. In den wöchentlichen Gesprächsrunden mit Sachbearbeitern des LKA sei häufiger der Name Amri gefallen. Doch habe man keine akute Gefahr gesehen.

R. B. sprach von einer zur fraglichen Zeit sehr hohen Arbeitsbelastung. Nach der Flüchtlingswelle 2015 hätten viele Migranten andere bezichtigt, beim sogenannten „Islamischen Staat“ gewesen zu sein. Das habe zu zahlreichen Ermittlungen geführt, ohne dass etwas dabei herausgekommen sei. Der Hauptkommissar versicherte für seine Dienststelle, vor dem Anschlag habe Amri „bei uns keine Rolle gespielt“.

Der Polizist beklagte, dass die Ermittler nach dem Anschlag nicht versucht hätten, die LKA-Quellen im Islamismus-Sektor einzubinden, um das Umfeld des Attentäters besser aufzuhellen. Allerdings existiert eine mittlerweile 123 Namen umfassende Liste von Personen nicht zuletzt aus dem salafistischen Spektrum, mit denen Amri Kontakt hatte. Beide Beamte erkannten ei-

ne Reihe von Namen wieder, die sie – informiert durch ihre Quellen – bestimmten Moscheen in Berlin zuordnen konnten.

Einen ganz anderen Blick auf die Zeit nach dem Anschlag warf Julia P. (51), leitende Kriminaldirektorin beim Bundeskriminalamt. Sie verwies auf zahlreiche Geodaten auf einem beim Attentats-Lkw gefundenen Handy, noch viel mehr hätten in der Cloud ausgeguckt werden können. Anruflisten, Adressen und Verbindungsdaten wurden ausgelesen. Im Nachhinein habe sich der Weg Amris in den letzten Wochen vor der Tat „fast metergenau“ verfolgen lassen. Insbesondere die zahllosen Lokationsdaten hätten die Ermittler als „Goldstaub“ empfunden. Das DTC-Handy habe die Daten vom 2. Oktober bis 19. Dezember 2016, dem Tattag, enthalten. Das BKA hat sie auf 85 Seiten zusammengefasst. Es habe sich ein dichtes und widerspruchsfreies Bewegungsbild ergeben, berichtete P.: Wann er in welcher Moschee gewesen sei, wann er Drogen konsumiert oder verkauft habe. Das Umfeld Amris sei sorgfältig analysiert

»Wir haben ein dichtes und widerspruchsfreies Bewegungsbild.«

Julia P., leitende Kriminaldirektorin im BKA

worden. Im Zusammenhang mit Drogen habe es auch Kontakte zur Organisierten Kriminalität geben. Zu Berichten, dass Amri auch mit Clan-Kriminalität in Berührung gekommen sei, sagte die Zeugin, dass beim BKA sei ein Vorgang in Arbeit sei, „zu dem das Wort Clan passt“.

In einigen Fragen wurden Zweifel mancher Abgeordneter sozusagen an der Goldstaub-Qualität laut. Die Ermittlungsergebnisse stellten sich ihnen gar nicht so lückenlos dar. Insbesondere wurden Überlegungen nach einem möglichen Helfer Amris aufgeworfen. P. stufte indes die Beweislage als so dicht ein, dass Amri nach ihrer Überzeugung mit Sicherheit verurteilt würde, wäre er nicht erschossen worden. Über seine Flucht habe er sich gewiss keine Gedanken gemacht. Sonst wäre er nach ihrer Einschätzung nach dem Anschlag nicht in seine Wohnung gefahren und hätte seinen Rucksack gepackt. Auch habe er Geld in dem Lkw zurückgelassen, mit dem er die Tat beging. **Franz Ludwig Averdunk |**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



AfD scheitert bei Wahlen

KULTUR Die AfD-Fraktion ist in der vergangenen Woche erneut mit ihren Wahlvorschlägen zu einer Reihe von Gremien gescheitert. So verpasste die AfD-Abgeordnete Nicole Höchst die benötigte Mehrheit im Kuratorium der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Ebenfalls abgelehnt wurde die Wahl der AfD-Abgeordneten Uwe Witt als Mitglied sowie von Joana Cotar als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“. Die Mehrheit des Bundestages stimmte zudem gegen die Wahl der AfD-Abgeordneten Steffen Kotré als Mitglied und Nicole Höchst als Stellvertreterin im Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ und gegen die Wahl der AfD-Abgeordneten Volker Münz und Albrecht Glaser als Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Erfolgreich kandidierten die AfD-Parlamentarier Wilhelm von Gottberg als Mitglied und als Stellvertreter Martin Erwin Renner für den Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Abgelehnt wurde auch die Wahl des AfD-Abgeordneten Jürgen Braun und von Angelika Barbe als Vertreterin der Zivilgesellschaft in den Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In allen Gremien hat die AfD-Fraktion zwar das Recht auf personelle Vertretung, aber die vorgeschlagenen Kandidaten müssen vom Bundestag per Wahl bestätigt werden. Seit Monaten versucht die AfD vergeblich, eine Mehrheit für ihre Wahlvorschläge im Bundestag zu bekommen. **aw**



Der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Ehrenmal der Helden des Ghettos in Warschau.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

AfD: Enquete-Kommission für Rundfunkordnung

Die AfD-Fraktion spricht sich für die Einsetzung einer Enquetekommission für eine neue Rundfunkordnung aus. In einem Antrag (19/23728) fordert sie die Bundesregierung auf, eines solches Gremium gemeinsam mit den Bundesländern einzurichten. Die Kommission soll einen Überblick über die Massenmedien in Deutschland, über den Wandel in den Medien durch die Digitalisierung, über den veränderten Medienkonsum, über die Entwicklungen im Journalismus und über die Medienordnung im internationalen Vergleich erarbeiten. Zudem soll sie die Notwendigkeit und Legitimität eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks prüfen. **aw**

Anträge der Opposition zur Schulpolitik abgelehnt

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Reihe von Anträgen der Opposition zur Schulpolitik, zur Digitalisierung und zum Lehrkräftemangel während der Corona-Pandemie gemäß einer Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (19/23792) abgelehnt. So scheiterten die drei Anträge der AfD (19/20568, 19/20683, 19/22456) am Votum aller anderen Fraktionen. Ebenso abgelehnt wurden die Anträge der FDP (19/20554, 19/20582), der Linken (19/19483) und Grünen (19/18729, 19/20385) mit der Stimmenmehrheit von CDU/CSU, SPD und AfD. **aw**

Versöhnung

KULTUR In Berlin soll ein Ort des Gedenkens und der Begegnung zur deutsch-polnischen Geschichte entstehen

Der 7. Dezember 1970 ist ein besonderer Tag im deutsch-polnischen Verhältnis. Als Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) unmittelbar vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags zwischen Polen und der Bundesrepublik am Ehrenmal der Helden des Ghettos in Warschau einen Kranz niederlegt, sinkt er auf die Knie und verharret schweigend etwa eine halbe Minute. Das Ehrenmal erinnert an den jüdischen Aufstand der im Warschauer Ghetto gefangenen Juden gegen ihre Deportation in Vernichtungslager, der 1943 während der deutschen Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg stattfand. Brandts Kniefall gilt bis heute als Symbol für seine Ostpolitik und die Aussöhnung mit dem östlichen Nachbarland, für die der Bundeskanzler schließlich mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag nun über zwei parlamentarische Initiativen, die ein weiteres Kapitel im Versöhnungsprozess zwischen Polen und Deutschen und in den Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten aufschlagen. So soll „an prominenter Stelle in Berlin“ ein Ort geschaffen werden, „der im Kontext des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses den polnischen Opfern des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besetzung Polens gewidmet ist und ein Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit der Geschichte ist“. Darauf haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen in einem interfraktionellen Antrag (19/23708) geeinigt. Dieser Ort des Gedenkens soll „Deutsche und Polen zusammenbringen und damit zur Vertiefung unserer Beziehungen, zu Verständigung und Freundschaft sowie zum Abbau von Vorur-

teilen beitragen“, heißt es im Antrag weiter. Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus beiden Ländern sollen ein entsprechendes Konzept für den Gedenk- und Begegnungsort erarbeiten.

Antrag der Linken Einen in der Zielsetzung ganz ähnlichen, aber in der konkreten Ausgestaltung anderen Vorschlag unterbreitet die Linksfraktion. Sie spricht sich in einem eigenen Antrag (19/23646) für die Errichtung eines binationalen Museums zur deutsch-polnischen Geschichte mit Standorten in beiden Ländern aus. Nach ihrem Willen soll die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen Gespräche mit der polnischen Seite über ein solches Doppelmuseum aufnehmen. Eine Kommission mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft beider Länder soll schließlich ein Konzept für die inhalt-

liche Ausgestaltung und die rechtliche Verfasstheit des Doppelmuseums ausarbeiten. Für die Kosten allerdings müsse Deutschland allein aufkommen, betonte die Kulturpolitikerin Brigitte Freihold (Linke). Sie monierte zudem, dass ihre Fraktion nicht eingeladen worden sei, an der Formulierung des gemeinsamen Antrags von Koalition, FDP und Grünen mitzuwirken. Dies sei eine nicht akzeptable politische Instrumentalisierung der Gedenkpoltik.

Besetzung Polens Trotz der unterschiedlichen Vorstellungen herrscht zwischen den Fraktionen jedoch Einigkeit, warum der Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg und dem nationalsozialistischen Terror ein besonderes Gedenken eingeräumt werden muss. Schätzungsweise sechs Millionen Polen, darunter mehr als drei Millionen polnische Juden sowie Sinti und Roma, kamen infolge des Überfalls des nationalsozialistischen Deutschlands am 1. September 1939 und der sich anschließenden Besetzung bis 1945 ums Leben. „Bereits ab Herbst 1939 wurden Angehörige der polnischen Bildungsschicht, Juden und Nichtjuden zu Zehntausenden in Konzentrationslager verbracht oder erschossen, um Polen als Nation auszulöschen. Hunderttausende Menschen wurden aus den durch das Deutsche Reich annektierten Gebieten vertrieben. Neben Kriegsgefangenen wurden schon bald Hunderttausende Polinnen und Polen zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt. Menschen, Land und Wirtschaft wurden während der deutschen Besetzung exzessiv ausgebeutet“, stellt der Antrag von Union, Sozialdemokraten, FDP und Grünen unmissverständlich fest. Diese Verbrechen dürften nie in Vergessenheit geraten, betonten die Redner der Fraktionen. Auch die AfD-Fraktion räumte in der Debatte ein, dass die Ziele des geplanten Gedenkortes angesichts der historischen Belastungen zwischen Deutschland und Polen zu begrüßen seien. Allerdings, so monierte deren kulturpolitische Sprecher Marc Jongen, wäre es für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis viel wichtiger, wenn die Bundesregierung ihre „arrogante“ Haltung gegenüber der amtierenden polnischen Regierung endlich aufgeben würde. Als Beispiele nannte Jongen die Kritik Berlins an der umstrittenen Justizreform in Polen und die Ablehnung der deutschen Flüchtlingspolitik durch Polen.

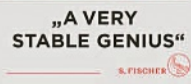
Angespannte Beziehungen Auf das Thema der derzeit als angespannt geltenden Beziehungen zwischen Berlin und Warschau gingen die Redner der anderen Fraktionen nur am Rande ein. Der CDU-Abgeordnete Thomas Erndl und der FDP-Kulturpolitiker Thomas Hacker befanden aber, dass der Gedenkort gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig sei. Und Manuel Sarrazin, Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen für Osteuropapolitik, betonte, dass Deutschland ein staatliches Gedenken auch ohne ausdrückliche Einladung aus Polen brauche. Wie wichtig die Bundesregierung den geplanten Gedenkort einschätzt, zeigte sich in dem Umstand, dass auch Außenminister Heiko Maas (SPD) in der Debatte das Wort ergriff. Mit Blick in die Reihen der AfD stellte er klar, dass die Mahnmale zum Gedenken an die Verbrechen der Nationalsozialisten eben keine der „Schande“ seien, sondern der Würde – nicht nur für die Würde der Opfer, sondern auch für die Würde der Deutschen. Mit sehr persönlichen Worten schloss CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak seine Rede. Seine Großväter hätten beide als polnische Soldaten im Zweiten Weltkrieg gekämpft. Wenn sie sehen könnten, dass ihr Enkel als Abgeordneter im Parlament eines freien Deutschlands reden darf, dann wären sie „glücklich“. **Alexander Weinlein**

KURZ REZENSIIERT



Philip Rucker, Carol Leoning:

Trump gegen die Demokratie. „A very stable genius“



S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2020; 560 S., 22 €

„Ich allein kann es in Ordnung bringen!“ Dieser ehrgeizige Satz aus dem Juli 2016 schwebt über Donald Trumps Präsidentschaft. Mit seinem Weckruf „Ich bin eure Stimme“ überzeugte er Millionen Amerikaner, ihm ihre Stimme zu geben. Sie fühlten sich von den liberalen Eliten verhöhnt und von einer globalisierten Wirtschaft gedemütigt. Fakt ist aber auch, dass Trump nur dank eines undemokratischen Wahlsystems an die Macht gelangen konnte. Die Bilanz von Philip Rucker und Carol Leoning nach vier Jahren fällt verheerend aus: Seit dem Moment, in dem Trump seinen Amtseid ablegte und schwor, die Verfassung zu verteidigen, „regierte er hauptsächlich zum eigenen Schutz und Nutzen“. Den beiden Journalisten der „Washington Post“ ist das ultimative Buch über Trumps Präsidentschaft gelungen. Zudem ist es glänzend geschrieben – wie von Pulitzer-Preisträgern nicht anders zu erwarten ist. Für das Buch führten sie Interviews mit mehr als 200 Gesprächspartnern, darunter Mitarbeiter und Berater der Trump-Regierung. Viele der Interviewten befürchteten Vergeltungsmaßnahmen des Präsidenten und äußerten sich daher nur anonym. In sorgfältig rekonstruierten Szenen wird gezeigt, wie Präsident Trump regiert. In chronologischer Reihenfolge schildern die Journalisten Trumps „prahlrisches Streben nach Macht“. Sie beschreiben den Prozess der Entscheidungsfindung in seiner Regierung, der allein der „egoistischen und gedankenlosen Logik eines einzigen Mannes“ folgt. Am Ende der Amtsperiode gehe es Trump und seinen Beratern, von denen inzwischen fast ein Drittel nur noch dritte Wahl ist, allein um eigene politische Überleben. Damit stellen sie „die Stärke der Demokratie“ auf eine harte Probe. Rucker und Leoning kritisieren auch die republikanischen Abgeordneten: Sie hätten zu vielen Übergriffen Trumps nur „ängstlich geschwiegen“. **manu**



Stephan Bierling:

America First. Donald Trump im Weißen Haus. Eine Bilanz.

C.H. Beck Verlag, München 2020; 271 S., 16,95 €

„Russland, wenn Du zuhörst, hoffe ich, dass Du die fehlenden 30.000 E-Mails finden kannst.“ Vor vier Jahren forderte Präsidentschaftskandidat Donald Trump Moskau unverhohlen auf, ihn gegen Hillary Clinton zu unterstützen. Putin lieferte. Im aktuellen Wahlkampf eine Steilvorlage für den demokratischen Kandidaten Joe Biden: Er nennt Präsident Trump „Putins Schoßhündchen“. Denn einmal im Amt, bedankte sich Trump beim Kreml, indem er den Westen zu spalten versuchte und damit Russlands Interessen bediente. Trump diskreditiert Nato und EU, zieht Truppen aus Europa ab und fördert den Brexit. In prägnanten Analysen gelingt es dem Regensburger Historiker Stephan Bierling, den Kurs der USA unter der Präsidentschaft Trumps in der Wirtschafts-, Innen- und Sicherheitspolitik darzulegen. Auch nach vier Jahren spürt man zwischen den Zeilen die Verwunderung des Amerika-Experten, dass Trump überhaupt ins Amt gewählt wurde. Immerhin ist er der erste der bislang 45 Präsidenten, der „zuvor keine Funktion in Politik oder Militär innehatte“. Der „Brandstifter“ sei auch der erste, der gegen jede etablierte Regel der amerikanischen Politik verstoßen und die Nation weiter gespalten habe. Für die deutsch-amerikanische Entfremdung macht der Historiker nicht allein Trumps „America First“-Politik verantwortlich und seine Klage, Deutschland schulde den USA „riesige Geldsummen“. Beide Seiten würden „mit ihrer Fokussierung auf die Innen- und Wirtschaftspolitik und ihrer Doppelzüngigkeit das Ihre dazu beitragen, die ehemals enge Partnerschaft weiter zu sabotieren“. Schonungslos fällt auch Bierlings Urteil über Trumps desaströses Management der Corona-Pandemie aus. Die Verharmlosung des Virus und die Sabotage von Obamas Gesundheitsreform habe bis heute Tausende Amerikaner das Leben gekostet. **manu**

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,

via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

oder online unter:

www.das-parlament.de/aboservice



Ein Ombudsmann und Akteneinsicht

KULTUR Die Stasi-Unterlagen sollen im Bundesarchiv weiterhin zugänglich bleiben

Nach Jahren der politischen Debatte neigt sich die Auseinandersetzung um die Zukunft der Stasi-Akten dem Ende zu. So sollen die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR in den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs übergehen und das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSTU) in einen Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur umgewandelt werden. Über einen entsprechenden gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen (19/23709) debattierte der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung. Konkret sieht die interfraktionelle Gesetzesinitiative vor, dass die Stasi-Unterlagen dauerhaft im Verantwortungsbereich des Bundesarchivs gesichert und weiter erschlossen und erforscht werden sollen. Durch eine Änderung des Bundesarchivgesetzes soll außerdem gesichert werden, dass das bisherige Recht auf Akteneinsicht

für Bürger, Medien und Wissenschaft gemäß der im Stasi-Unterlagengesetz formulierten Regelungen erhalten bleiben.

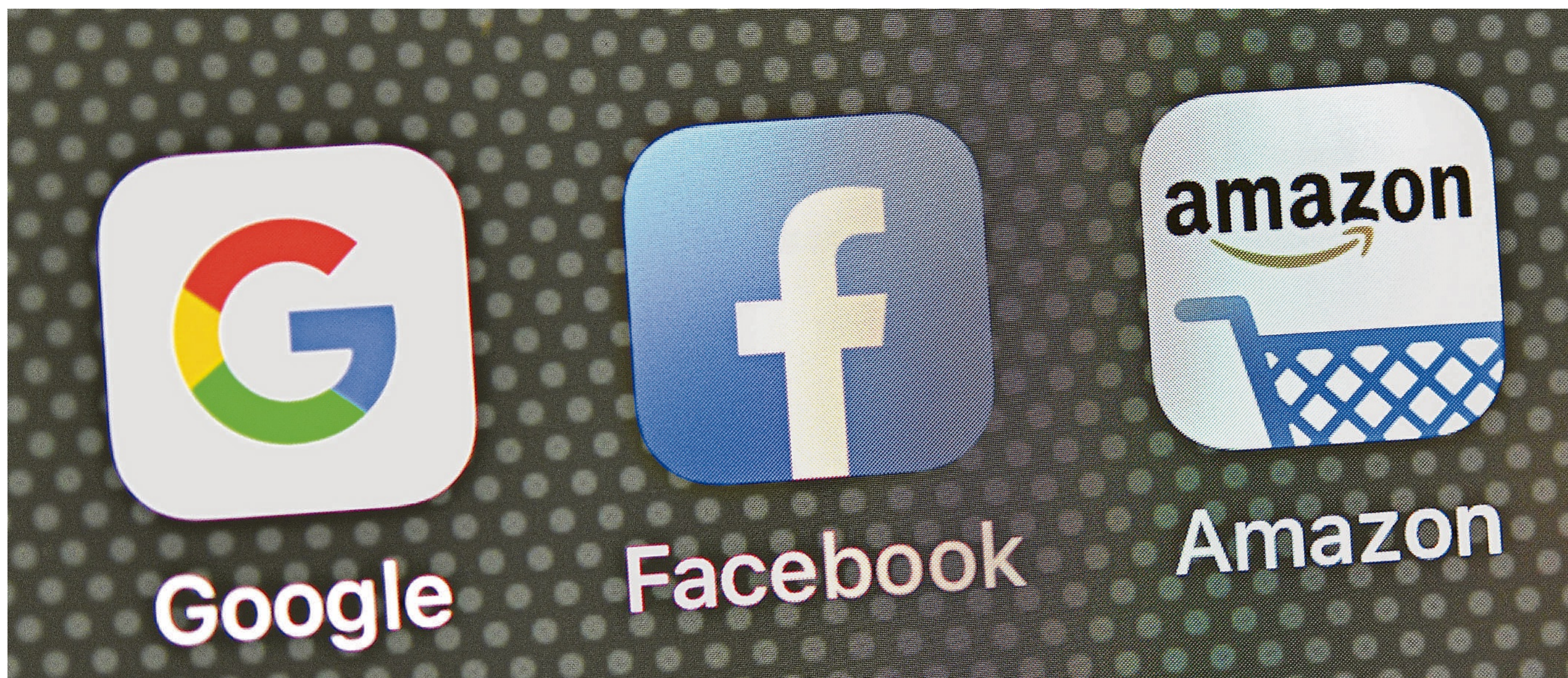
Vorbild Wehrbeauftragter Das Amt des Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur soll nach den Vorstellungen der Fraktionen als parlamentarisches Hilfsorgan beim Bundestag nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten angesiedelt werden. Zentrale Aufgabe der Ombudsperson soll es sein, für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur in der DDR und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Politik und Öffentlichkeit einzutreten und zur Würdigung der Opfer beizutragen. Der Beauftragte soll dabei mit den Opferverbänden und Vereinigungen von Opfergruppen sowie den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kooperieren. Dem Bundestag soll er einen jährlichen Bericht zur aktuellen Situation der Opfer vorlegen, auf Aufforderung an den Beratungen des Bundestages und seiner Ausschüsse teilnehmen und weitere Berichte und Stellungnahmen vorlegen. Er soll auf fünf Jahre durch die Mitglieder des Bundestages gewählt werden. Mit der als sicher geltenden Annahme des Gesetzesentwurfes in den kommenden Wochen durch den Bundestag endet ein

jahrrelanger Streit über die Zukunft der Stasi-Akten. Bereits 2014 war auf Beschluss des Bundestages eine unabhängige Expertenkommission eingerichtet worden. Doch die zwei Jahre später dem Bundestag übergebenen Empfehlungen der Kommission stießen auf den Widerstand bei den Opferverbänden. Sie befürchteten ein Ende der Aufarbeitung der Akten.

Koalitionsstreit Als schließlich die SPD-Fraktion drohte, die Wiederwahl von Roland Jahn als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen bei Ablauf seiner Amtszeit im März 2016 nicht zu unterstützen, wenn kein Beschluss über die Zukunft seiner Behörde getroffen wird, einigten sich die Fraktionsspitzen von Union und SPD darauf, die Entscheidung auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Nach der Wiederwahl Roland Jahns im Sommer 2016 wurde er beauftragt, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, ein Konzept zur Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv zu erarbeiten. Im Herbst vergangenen Jahres nahm der Bundestag dieses Konzept schließlich an und beschloss einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzeptes auszuarbeiten. **aw**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Um die Marktmacht von Digitalkonzernen geht es in der Novelle zum Wettbewerbsrecht über die derzeit im Bundestag diskutiert wird.

© picture-alliance/imageBROKER

Recht folgt Realität

DIGITALE MÄRKTE Die Bundesregierung will Missbrauch Einhalt gebieten. Kritik von der Opposition

Seit ein Meilenstein für Peter Altmaier (CDU) – so zumindest nennt der Wirtschaftsminister die Reform des Wettbewerbsrechts, mit der er große, marktbeherrschende Digitalkonzerne wie Amazon, Google oder Facebook einer verschärften Missbrauchsaufsicht unterwerfen möchte. Die Ansprüche und Erwartungen an die Reform sind hoch: Nichts weniger als ein Update für das oft als „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ bezeichnete Kartellrecht ist das Ziel. Doch das Echo auf Altmaiers Entwurf eines „GWB-Digitalisierungsgesetzes“ ist bislang eher verhalten. Mehr noch: Bei den Wirtschaftsverbänden hat die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Vorfeld der parlamentarischen Verhandlungen für heftigen Widerspruch gesorgt. Groß ist offenbar die Sorge, kleinere Unternehmen und Plattformbetreiber könnten künftig ins Visier des Bundeskartellamts geraten. Auch bei der Opposition hat der Regierungsentwurf (19/23492) nur mäßige Begeisterung ausgelöst. Zu zaghaft, zu ungenau formuliert und vor allem zu spät komme er, kritisierten die Abgeordneten zum Auftakt der parlamentarischen Beratungen am vergangenen Donnerstag und legten eigene Anträge vor. Darin fordert die Linksfraktion, das „digitale Monopoly“ zu beenden (19/23698). Ungleiche Wettbewerbsbedingungen hätten bereits zur Verdrän-

gung von etlichen Digitalunternehmen geführt. Die Grünen dringen darauf, Regulierungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, um „Internetgiganten zu zähmen“. (19/23701). Außerdem sollen die Kompetenzen des Kartellamts ausgeweitet werden, um den Verbraucherschutz zu stärken (19/23705). Auch die FDP sieht Bedarf zur Nachbesserung der Novelle (19/23688) – gerade im Hinblick auf eine klare und scharfe Definition von digitalen Plattformen mit marktbeherrschender Stellung. Streitpunkt ist insbesondere die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht, mit der die Bundesregierung die wachsende Marktmacht von großen Digitalunternehmen in Schach halten will: So verzeichnete der Onlineversandhändler Amazon inmitten des tiefsten US-Wirtschaftseinbruchs seit den 1930er-Jahren infolge der Corona-Pandemie den höchsten Gewinn der gesamten Firmengeschichte. Auch die anderen Tech-Riesen Apple, Facebook und Google schrieben in der Krise schwarze Zahlen – zusammen machten alle vier Unternehmen 200 Milliarden Dollar Umsatz. Der gemeinsame Marktwert an der Wallstreet stieg um 250 Milliarden Dollar.

Zahlen, die eine Idee von der Marktmacht der „Big Four“ geben. Gerade diese vier hat die Regierungskoalition nun mit ihrer Reform für ein digitales Wettbewerbsrecht im Blick – auch wenn die Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), vermied, sie namentlich zu nennen: „Wir passen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen den wirtschaftlichen Realitäten auf dem Markt an“, kündigte sie in der Debatte an. Dort gebe es zwar „viel innovative, kreative Entwicklung“, aber eben auch „einige marktbeherrschende Unternehmen“. Statt einer marktbeherrschenden Stellung solle deshalb künftig schon eine „überragende marktübergreifende Bedeutung“ für ein Eingreifen der Wettbewerbskontrollen ausreichen, so die CDU-Politikerin. Mit der Novelle stelle die Regierung sicher, dass die Marktposition von sogenannten Gatekeepern, die den Zugang zu Angeboten oder digitalen Dienstleistungen wie Apps kontrollieren und die Spielregeln setzen, angreifbar bleibe. Mit einem Heraussetzen der Aufgreifschwelle bei der Fusionskontrolle würden zudem mittelständische Unternehmen entlastet.

Ein solches Eingreifen sei längst überfällig, monierte Leif-Erik Holm (AfD). Die kleinen digitalen Unternehmen bräuchten Unterstützung, sie würden zunehmend von der Marktmacht der „Big-Data-Konzerne“ erdrückt. Ob der Entwurf das ändern könne? Holm zeigte sich skeptisch: Zwar sei die „reine Marktmacht als Maßstab zur Beurteilung eines Machtmissbrauchs“ nicht ausreichend, räumte er ein. Der Teufel liege jedoch im Detail: Viele im Entwurf verwendete Rechtsbegriffe blieben zu unbestimmt. Gerade die neue Rechtsfigur der „übertragenden, marktübergreifenden Bedeutung“ sei zu schwammig formuliert. „Damit könnten auch die falschen Unternehmen getroffen werden.“

Ökonomie“ tendierten zu Monopolen. Da sei ein „Schiedsrichter“ sowie ein funktionierender Ordnungsrahmen unbedingt erforderlich. Harsche Kritik übte Pascal Meiser (Die Linke): Es sei „höchste Zeit“ gegenzusteuern, doch die Regierung bewege sich in Trippelschritten. Statt im Herzstück der Reform, dem Paragraph 19a, missbräuchliches Verhalten per Gesetz zu verbieten, sehe dieser lediglich die Möglichkeit vor, den Missbrauch der dominanten Stellung zu untersagen. Dabei sei die Situation inzwischen „brandgefährlich“. Die digitale Revolution habe zu einer Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht in den Händen einiger weniger Digitalkonzerne geführt, sagte Meiser. Entstanden sei ein Machtgefälle, das die Corona-Pandemie noch einmal „verschärft“ habe, betonte auch Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen). Um das zu verhindern, hätte die Bundesregierung schnell handeln müssen. „Doch Sie haben sich extrem viel Zeit gelassen.“ Die kleinen Unternehmen hätten dringend Hilfe gebraucht. Die Gesetzesnovelle komme nun „fast zu spät“, monierte Dröge. Zudem habe sich ihre Fraktion mehr erhofft: Die Verschärfung

der Missbrauchsaufsicht sei richtig, aber das Verfahren zu kompliziert und langwierig. Zusätzlich hätte es weiterer Regelungen bedurft – so etwa für offene Schnittstellen sowie für den strategischen Aufkauf von Wettbewerbern. Matthias Heider (CDU) hielt dagegen: Die Grünen machten sich die Sache zu einfach, es handle sich um eine „sehr komplexe Materie“. „Ich glaube, wir tun gut daran, einen solchen Eingriff in Wettbewerb und Märkte gut vorzubereiten“, unterstrich er. Die geplante Gesetzesänderung ermögliche es dem Bundeskartellamt nun die großen Digitalkonzerne unter einer „strengen Kontrolle des Bundeskartellamts zu stellen.“ Da sei ein erster, wichtiger Schritt, um einer Reihe von unerlaubten Praktiken zuvorkommen. Der neugeschaffene Paragraph 19a ermögliche es, Missbrauchsaufsichtsverfahren bereits bei einer überragenden marktübergreifenden Bedeutung eines Unternehmens einzuleiten und werde Unternehmen von „vornherein Verhaltensregeln aufzwingen“, verteidigte auch der Abgeordnete Falko Mohrs (SPD) die geplante Reform. Die Selbstbegünstigung werde beschränkt, Konditionenmissbrauch aus dem Markt gehalten und die Bedeutung der Daten im Wettbewerb gestärkt. Das Kartellrecht werde so „präventiver und proaktiver“, versprach der Abgeordnete. „Das ist ein Paradigmenwechsel.“

»Wir passen das Gesetz den wirtschaftlichen Realitäten auf dem Markt an.«

Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU)

»Es ist zu einer Machtkonzentration in den Händen weniger Konzerne gekommen.«

Pascal Meiser (Die Linke)

Sandra Schmid

GAIA-X soll kein Konkurrenzprodukt werden

INNOVATION Warum digitale Souveränität wichtig ist und was es mit der europäischen Cloud-Initiative „GAIA-X“ auf sich hat, beschäftigte den Digitalausschuss

Unabhängig zu werden von US-amerikanischen Riesen wie Amazon, Microsoft und Google – das ist eins der Ziele der offenen und sicheren Dateninfrastruktur zur Vernetzung europäischer Cloud-Dienste, das den Namen GAIA-X trägt. Die Idee: Mithilfe von Open-Source-Schnittstellen sollen Kunden schnell und günstig zwischen Cloud-Anbietern wechseln oder mehrere parallel nutzen können. Anwender sollen entscheiden können, wo ihre Daten gespeichert werden und von wem sowie zu welchem Zweck sie verarbeitet werden dürfen. Gleichzeitig soll GAIA-X kein europäisches Konkurrenzprodukt werden, das in Konkurrenz zu den amerikanischen und chinesischen Digitalriesen tritt – darin waren sich die Sachverständigen in einer Anhörung des Ausschusses Digitale Agenda vergangene Woche schnell einig. Ziel sei ein gemeinsames Ökosystem von Anwendern und Anbietern aus öffentlicher Verwaltung, Gesundheitswesen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

etablieren“, sagte Mitte Oktober bereits die Digitalisierungs-Staatsministerin Dorothee Bär (CSU). Digitale Souveränität bedeute für sie, zu entscheiden, „in welchen Bereichen wir unabhängig sein wollen und wo wir dafür investieren müssen“. Erst Mitte September hatten 22 Organisationen und Konzerne aus Deutschland und Frankreich – darunter etwa BMW, Bosch, SAP und die Telekom sowie aus Frankreich Atos, Orange und Dassault Systèmes – in Brüssel eine gemeinnützige Organisation gegründet, die den Aufbau von GAIA-X koordinieren soll. Gleichzeitig sind Kooperationen mit Digital-Riesen in der Wirtschaft bisher weit verbreitet. Im Sommer erst hatte die Deutsche Bank angekündigt, ihre IT-Architektur mit Google neu auszurichten. Auch bei der Vernetzung von Fabriken spielen US-Anbieter eine entscheidende Rolle: Volkswagen etwa setzte seine „Industrial Cloud“ mithilfe von Amazon auf. An die Cloud sollen nach den Werken des Konzerns auch Zulieferer und Partner angeschlossen werden. Durch den Trend zum Cloud-Computing und den dadurch entstehenden Druck auf Anwender treffe GAIA-X mit dem Fokus auf Unabhängigkeit und Datenschutz einen Nerv, sagte Peter Ganten vom Open Source Business Alliance Bundesverband für digitale Souveränität in der Anhörung. Ziel sei nicht

eine „Aufholjagd“ zu den großen Playern. Vielmehr müsse ein eigener europäischer Weg gefunden werden, der „Vertrauen, Offenheit, hohen Datenschutzstandards und eine kluge Governance“ umfasse.

Wettbewerb nötig Der Jurist Axel Metzger (Humboldt Universität zu Berlin) verwies darauf, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Fokus der Datenstrategie verschoben habe: Dass es nun

mehr um die Förderung von Datennutzung gehe, ohne jedoch den Datenschutz zu gefährden, eröffne Chancen, setze aber Wettbewerb auf den digitalen Märkten voraus. Da sei noch Luft nach oben. Weiter plädierte er dafür, Daten im Vertragsrecht auch als Gegenleistung festzuschreiben. Bei Verbraucherverträgen bestünden etwa Informationsdefizite. „Abhilfe könnten Pflichten zur Bereitstellung vereinfachter Informationen in Form von Grafiken leis-

ten, die Verbrauchern zeigen, wie datenintensiv der Dienst ist“, sagte Metzger weiter. Auch Andreas Weiss vom eco – Verband der Internetwirtschaft sagte, er sei von den Zielen, Chancen und Potenzialen von GAIA-X überzeugt. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass stabile Dienste von großer Bedeutung seien. Der Schlüssel für ein agiles digitales Ökosystem, in dem Daten vertrauensvoll geteilt und innovative Anwendungen entwickelt und auf den Markt gebracht werden seien leistungsfähige Rechenzentren. Sowohl Deutschland als auch Europa seien von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt, sodass darauf ein Fokus gelegt werden solle. „GAIA X muss nicht alles neu erfinden, sondern Bestehendes zusammenführen“, sagte er.

Definition fehlt Der Sachverständigen Sven Hergig (Stiftung Neue Verantwortung) verwies darauf, dass eine offizielle Definition von Datensoveränität fehle und forderte, an einer breit akzeptierten Definition zu arbeiten. Grundlage für jede Debatte seien die IT- und Cybersicherheit: „Nur weil IT-Produkte in Deutschland oder Europa betrieben werden, sind sie nicht automatisch sicherer“, sagte Hergig. Es komme stark auf die Implementierung der IT-Sicherheitsmaßnahmen an.

„Wir wissen um den Wert von Daten“, sagte auch Fabian Biegel von SAP und betonte, sein Unternehmen wolle helfen, mit GAIA-X, „den Goldstandard für Datensoveränität“ zu setzen. Das Projekt fördere die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Anbieterlandschaft. Für die Marktreife müsse auf Anreize und eine marktnahe Umsetzung gesetzt werden. Ein weiterer Erfolgsfaktor könne sein, die Nachfrage nach europäischen Cloud-Lösungen auch im öffentlichen Sektor und in regulierten Bereichen zu fördern. Elisabeth Lindinger (Superr Lab gGmbH) betonte den finanziellen Wert von Daten: „Dieser vielleicht größte kollektive Schatz landet viel zu häufig in den Händen von Privaten“, sagte Lindinger. Es gebe jedoch erfolgreiche Beispiele dafür, dass Daten kollektiver Besitz werden können: „Städte wie Barcelona oder Eindhoven sorgen durch eine öffentliche Daten-Governance dafür, dass Daten, die im öffentlichen Raum oder im Zuge öffentlicher Aufträge erhoben werden, Allgegenwart werden“, sagte sie.

> STICHWORT

GAIA-X

- > **Kooperation** Das Projekt zum Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren Dateninfrastruktur für Europa wird von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung aus Deutschland und Frankreich sowie weiteren europäischen Partnern getragen.
- > **Herkunft** Der Name des Projektes leitet sich von der ersten aus dem Chaos entstandenen griechischen Gottheit Gaia ab. In der Mythologie steht sie als personifizierte Erde für die Gebäerin.
- > **Transparenz** Das System ist laut Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU, Foto) von Offenheit und Transparenz geprägt. Es basiert auf einem Open-Source-Ansatz.



GAIA-X: A Franco-German Pitch towards a European Data Infra-structure
© picture-alliance/Beard von Jutzrenka/dpa



Wasserstoff schillert farbig, sofern Experten ihren Blick darauf werfen: Als grau stuften sie ihn ein, wenn bei der

Herstellung, meist auf Erdgasbasis, reichlich Treibhausgas in die Atmosphäre geblasen wird. Als blau und türkis gilt er bei Verfahren, die der Umwelt weniger zusetzen. Grün ist die Farbe, auf der alle Hoffnungen ruhen: klimaneutraler Wasserstoff aus Wasser per Ökostrom. Darauf zielt die von der Bundesregierung im Juni ausgegebene Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) ab. Sie beschreibt für die Bereiche Industrie, Mobilität und Wärme eine Wegstrecke bis 2030. Denn noch handle es sich um eine zwar erprobte Technologie, für die indes erhebliche technologische Verbesserungen und Kostensenkungen gefunden werden müssten. Was freilich durchaus erwartet werden könne, wenn es erst zu einem breiteren Einsatz komme. So schätzte Felix C. Matthes vom Öko-Institut die Ausgangslage ein, als in der vergangenen Woche die Unterrichtung der Bundesregierung über ihre NWS (19/20363) auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie stand. Er gehörte zu den Sachverständigen, die sich bei einer Anhörung auch mit zwei Anträgen der FDP-Fraktion (19/20020 und 19/20021) sowie einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/18733) befassten. Umweltökonom Matthes markierte den noch langen Weg von blassgrün bis sattgrün. Für eine größere Rolle der einheimischen Wasserstoffproduktion sei ein massiv beschleunigter Ausbau der regenerativen Stromerzeugung zwingend erforderlich. Wasserstoff könne nur so grün sein, wie die Stromerzeugung selbst. Die Experten empfanden es als Muss, dass die Bundesregierung angesichts der Energiewende in die Wasserstoff-Offensive geht. Der Erdgasnetze-Manager Jörg Bergmann gab sich sicher, Wasserstoff werde sich zu einer globalen Schlüsseltechnologie mit maßgeblichem Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands entwickeln. Fraunhofer-Wissenschaftler Mario Ragwitz legte dar, Wasserelektrolyse werde zu einer entscheidenden industriepolitischen Komponente werden – nicht nur für die Erzeugung des hierzulande benötigten Wasserstoffs, sondern auch als Flexibilitätsoption im Stromnetz und als Technologie für den Export. Von zentraler Bedeutung sind für Ragwitz eine Anpassung des regulatorischen Rahmens für Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom. Regulatorische Hemmnisse für Brennstoffzellenfahrzeuge und Wasserstofftankstellen müssten abgebaut werden.

Vorsprung ausbauen Ins nämliche Horn stieß Armin Schnettler (Siemens Energy) Zu den größten Prioritäten zählte er die Befreiung für Elektrolyse von der EEG-Umlage. Nicht nur er mahnte zum Tempo bei der NWS-Umsetzung. Noch seien deutsche Unternehmen Technologieführer im Bereich Wasserstoff. Dieser Vorsprung müsse erhalten und ausgebaut werden, sagte er. Dampf machen: Darum ging es auch Kerstin Andreae vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Sie sagte, es sei für die umfassende Dekarbonisierung aller Sektoren zwingend erforderlich, dass bis 2050 die Gasversorgung vollständig auf klimaneutrale und dabei möglichst weitgehend auf erneuerbare Gase umgestellt werde. Um die notwendigen Mengen zu generieren, müsse man sofort mit der Erzeugung beginnen. Es sei an der Politik, die Rahmenbedingungen zeitnah zu gestalten, gab die frühere Grünen-Bundestagsabgeordnete ihren Ex-Kollegen mit auf den Weg.



Wasserspiele

ENERGIE Experten zeigen den Weg für eine sinnvolle Nutzung von Wasserstoff auf

Eine Wasserstofftankstelle in Hamburg.

© picture-alliance/Laci Perenyi

In manch anderen Regionen der Erde lassen sich große Mengen grünen Stroms aufgrund der klimatischen Bedingungen kostengünstiger als hierzulande erzeugen. Weshalb nicht zuletzt das Thema Transport im Fokus der Experten stand. Jörg Bergmann, dessen Erdgasnetze-Unternehmen als Open Grid Europe firmiert, legte dar, der Transport in größeren Mengen über Leitungen sei zumindest innerhalb Europas die wirtschaftlichste Variante. Er schlug den Aufbau einer Pipeline-Infrastruktur auf Basis bestehender Gasnetze mit einer Gesamtlänge von 1.200 Kilometern bis 2030 vor. Wobei ganz überwiegend bestehende Erdgasleitungen umgerüstet werden könnten, nur zehn Prozent neu gebaut werden müssten. Daniel Teichmann erläuterte die LOHC-Technologie seines Unternehmens (Liquid Organic Hydrogen Carrier). Dabei werde Wasserstoff an ein flüssiges Trägermaterial „angedockt“ und innerhalb der bestehen-

den Infrastruktur transportiert. Der Transport erfolge über Hochsee- und Binnenschiffe, Schiene und Straße. LOHC ermöglichte erstmalig den sicheren und kosteneffizienten Transport sowie Import von kostengünstigem, grünem Wasserstoff. Nicht zuletzt verwiesen die Experten in der Anhörung auf die Bedeutung der Menschen und damit auf jene, ohne die eine Strategie schwerlich umgesetzt werden kann: Namens der IG Metall forderte Daniela Jansen eine größere Aufmerksamkeit für diesen Bereich. Mit dem Einsatz von Wasserstoff würden in vielen Branchen – allen voran die Stahlindustrie – neue Technologien und Anwendungsfelder zum Einsatz kommen, für die bisher vielfach noch nicht die notwendigen Qualifikationen bei den Beschäftigten vorhanden seien. Die NWS setze auf Forschung und Entwicklung, vernachlässige aber bisher die Aus- und Weiterbildung, bilanzierte die Gewerkschafterin. **Franz Averdunk** ||

STICHWORT

Farbenlehre

- > **Ursprung** Wasserstoff ist farblos, wird jedoch je nach seinem Ursprung Wasserstoff mit Farbschreibungen bedacht – je nach Produktionsweg.
- > **Grün als Ziel** Perspektivisches Ziel ist grüner Wasserstoff, also mit umweltfreundlichen Technologien hergestellter. Grauer Wasserstoff steht für eine Produktionsart, bei der CO₂ entsteht.
- > **Beteiligung** Blauer Wasserstoff ist die CO₂-neutrale Variante davon – das CO₂ wird gespeichert und gelangt nicht in die Atmosphäre. Türkis bezeichnet die Herstellung per Methanpyrolyse. Das Verfahren kann CO₂-neutral ablaufen.

Alle wollen Veranstalter retten

WIRTSCHAFT Ruf nach präziseren und höheren Hilfen

Der Bundestag hat am Freitagnachmittag über Hilfen für die wegen der Corona-Maßnahmen gebeutelte Veranstaltungswirtschaft diskutiert. Angeheizt hatte die Debatte die Opposition mit mehreren Anträgen (19/23704, 19/23711, 19/23679, 19/23680, 19/23733), in denen Nachbesserungen bei und Erweiterungen von bestehenden Förderprogrammen gefordert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte die Überbrückungshilfen so ausgestalten, dass sie für die Veranstaltungswirtschaft passgenaue Unterstützung versprechen. Dabei sollen Bedingungen der Überbrückungshilfe II wie die höheren Fördersummen rückwirkend für die Überbrückungshilfe I gelten. Wie andere Oppositionsfraktionen auch fordern die Grünen zudem, den Katalog förderfähiger Kosten an die Lebenswirklichkeit von Kleinunternehmen und Soloselbstständigen in der Branche anzupassen: Lebenshaltungskosten sollen mit einem pauschalen, fiktiven Unternehmerlohn von 1.200 Euro monatlich übernommen werden. Auch die FDP-Fraktion fordert einen Unternehmerlohn, die Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten und ein Entgegenkommen bei Kreditprogrammen in ihren Anträgen. Au-

ßerdem möchte die Fraktion, dass die rechtlichen Vorgaben und die praktische Ausgestaltung der Gäste-Datenerhebung im Gastgewerbe thematisiert wird. Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag eine Evaluation der Pflicht zur Angabe von Kontaktdaten im Gastgewerbe und eine Zweckbindung für Gästelisten. Die AfD-Fraktion schließlich möchte die Soforthilfe für Schausteller nicht rückwirkend vom Personalstand am Stichtag 31. März 2020 abhängig machen, sondern zum Nachteilsausgleich am Jahresmittel der vergangenen drei Jahre. Weiter plädieren die Abgeordneten dafür, auf eine Betriebskostenerstattung auf der Basis des dreijährigen Mittels zu setzen. Carsten Müller (CDU) erklärte, dass das bisher Angekündigte tatsächlich nicht ausreichen werde. Man müsse jetzt nachbessern, zum Beispiel über die monatliche Deckung der Fixkosten nachdenken. Auch müssten Vorhaltekosten erstattet werden. Falko Mohrs (SPD) sprach ebenfalls von Lücken, die es schnell zu füllen gelte. Drei Anträge wurden im Anschluss zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen, ein FDP-Antrag an den Innenausschuss, der Linken-Antrag an den Gesundheitsausschuss. **pez** ||

»Die förderfähigen Kosten müssen zur Lebensrealität der Branche passen.«

Aus dem Antrag der Grünen-Fraktion

FDP will drohende Pleitenwelle stoppen

STEUERN Verlustverrechnung soll Liquidität erhöhen

Eine drohende Insolvenzwellen von Unternehmen in der Corona-Krise soll verhindert werden. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/23696), der am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin wird vor allem eine Ausweitung der Verlustverrechnung für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 im Sinne einer „negativen Gewinnsteuer“ vorgeschlagen. Dabei soll der Verlustrücktrag auf die drei (bisher einer) vorangegangene Jahre und auf Höchstbetragsgrenzen von 30 Millionen Euro statt bisher fünf Millionen Euro bei Einzelveranlagung (bei Zusammenveranlagung doppelter Betrag) erweitert werden. **Abwärtsspirale** Unter Bezugnahme auf Berechnungen der Deutschen Bundesbank schreibt die FDP-Fraktion, dass sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bis zum ersten Quartal 2021 um 35 Prozent erhöhen könnte. Bei einer sich möglicherweise vertiefenden Wirtschaftskrise etwa im Zuge einer zweiten Welle der Pandemie könnten zusätzlich sich selbst verstärkende Abwärtsspiralen entstehen. Dies würde zu einem noch höheren Anstieg der Insolvenzzahlen führen. Dazu dürfe es nicht kommen, for-

dert die FDP-Fraktion. Mittlerweile würden Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und auch Parteien darauf hinweisen, dass die leicht verbesserten Regeln zur Verlustverrechnung nicht ausreichen würden, um den deutschen Unternehmen wirksam zu helfen und die drohende Insolvenzwellen abzuwehren. Denn für viele Unternehmen stelle sich bereits die Frage, wie sie die staatlich gewährten Liquiditätshilfen künftig zurückzahlen könnten. Gebraucht werde daher jetzt eine echte steuerliche Entlastung, um Überschuldungssituationen zu verhindern. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der FDP-Fraktion (19/23693) für eine spürbare steuerliche Entlastung von Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen ab dem 1. Januar 2021. Darin wird die Bundesregierung außerdem aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2024 in mehreren Etappen die starke Steuerprogression für kleine und mittlere Einkommen unter Einbehaltung der Schuldenbremse vollständig abzuschaffen. Gehaltserhöhungen würden zu einem viel zu großen Teil von Steuern und Abgaben aufgezehrt, argumentieren die Abgeordneten. **hle** ||

»Viele Firmen fragen sich, wie sie die Hilfen zurückzahlen sollen.«

Aus dem Antrag der FDP-Fraktion

Landwirtschaft als Chance und Verpflichtung

AGRAR Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene stellt weder Opposition noch die SPD zufrieden

Zu einem hitzigen Schlagabtausch im Bundestag ist es vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gekommen. Der unter der Federführung der Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) nach zweitägigen Verhandlungen im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft zustande gebrachte Kompromiss zwischen den 27 Mitgliedstaaten beim EU-Agrartrat in Luxemburg zum GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 wurde von der Opposition scharf kritisiert. Aber auch der Koalitionspartner SPD zeigte sich unzufrieden. Friedrich Ostendorf (Grüne) konnte den Systemwechsel in der von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde nicht erkennen. Im Gegenteil stelle die von der Bundesregierung verantwortete Reform eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit dar und sei Etikettenschwindel. Wer viel Fläche bewirtschaftet, dem werde weiterhin reichlich gegeben, meinte Ostendorf. Nach Ansicht von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) würden

die Grünen nur in die Vergangenheit blicken, um alte Feindbilder hochhalten zu können. Die Einigung sei ein Bekenntnis zu einer bäuerlichen, familiengeführten Landwirtschaft in der ganzen EU. Außerdem werde in Zukunft jeder Euro aus Brüssel an Klima- und Umweltschutzleistungen gebunden. „Das passt nicht in das Weltbild der Grünen“, sagte die Ministerin. Gegen die Antragsteller der Aktuellen Stunde wandte sich auch Andreas Bleck (AfD). Er kritisierte, dass die Grünen einen Kreuzzug gegen die konventionelle Landwirtschaft führten. Aber auch die Bundesregierung zeichne sich dadurch aus, durch Auflagen und Bürokratie in der Regel ebenfalls zulasten der Bauern zu entscheiden. Mehr aus dem auf EU-Ebene gefundenen Kompromiss wollte Matthias Miersch (SPD) holen. In den Nachverhandlungen könnte es dafür noch Raum geben, denn das derzeitige System sei krank und müsse über die Stellschraube des eingesetzten Steuergeldes geändert werden. „Der große Wurf war es nicht“, sagte Miersch. Die FDP argumentierte hingegen, dass die Grünen der Ministerin jubeln sollten, weil Klöckner die von der Fraktion verfolgte „Agrarwende“ EU-weit vorgebracht habe. Carina Konrad (FDP) kritisierte, dass die Grünen-Abgeordneten glaubten, dem Rest der EU ihre ideologischen Vorstellungen



Ein Traktor bringt auf einem Acker in Sachsen-Anhalt Saatgut ein.

© picture-alliance/dpa

überstülpen zu können. Dabei gelte es sicherzustellen, dass die Landwirte unabhängig von den Agrarzahlen werden. Kirsten Tackmann (Die Linke) mahnte zur Vorsicht bei der Forderung nach der kompletten Abschaffung der Flächenprämie. Denn dann könnte das Geld komplett für die Landwirtschaft verloren gehen. Dennoch sei es schade, dass mit dem beschlossenen Reformplan der Paradigmenwechsel ausgeblieben sei. Damit werde bis zum Jahr 2027 zu wenig geleistet.

Dass die Situation und Interessen vor dem Agrartrat sehr schwierig waren, betonte Albert Stegemann (CDU). Die Agrarstrukturen in der EU seien heterogen und schwer zu vergleichen. Umso mehr sei die Leistung zu betonen, die dahinter steht, einen EU-weiten Kompromiss durchzusetzen, lobte der Abgeordnete die Ministerin. Mit dem Reformpaket sei ein politischer Spagat gelungen, der den Strukturwandel abfedern helfe und verbindliche Standards für alle EU-Länder setze. **Jan Eisel** ||

Korrekt oder nicht?

PKW-MAUT Vergabe- und Haushaltsrecht im Fokus

Der Zeuge blieb bei seiner Auffassung: Bei den Gesprächen mit dem Bieterkonsortium für die Erhebung der Pkw-Maut im Herbst 2018 habe es keine Vergaberichtsvorläufe gegeben. Die Ausschussmitglieder konnten ihm noch so viele Änderungen an der Aufgabenbeschreibung vorlegen, die bei diesen Gesprächen vereinbart wurden – Arnd M., Vergabestellenleiter des Bundesverkehrsministeriums, beharrte darauf: Es habe sich lediglich um Erläuterungen der Mindestanforderungen und nicht um (vergaberechtlich unzulässige) Änderungen der Mindestanforderungen gehandelt. M. war einer von drei Zeugen, die in der jüngsten Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses („Pkw-Maut“) vernommen wurden. Dreh- und Angelpunkt der Fragen der Ausschussmitglieder war das Angebot, welches das Bieterkonsortium Paspagon (CTS Eventim/Kapsch TrafficCom) am 17. Oktober 2018 eingereicht hatte. Dieses sprengte den haushaltsrechtlichen Rahmen bei weitem. Gut zwei Milliarden Euro hatte der Bundestag bewilligt, drei Milliarden Euro wollte das Konsortium haben – was nun, wo doch nur dieses eine Angebot vorlag? Eine Möglichkeit schied schon Mal aus, wie als weitere Zeugin Antje G., die Haushaltsbeauftragte des Bundesverkehrsministeriums, erläuterte: Nicht möglich gewesen

sei es, die für 2018 geltende Verpflichtungsermächtigung auf das Jahr 2019 zu übertragen. Dies hätte laut G. nämlich spätestens in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 8. November 2018 beantragt werden müssen. Dies ging aber nicht, weil sie erst an diesem 8. November – drei Wochen nach Eingang des Angebots – darüber informiert wurde, dass das Angebot nicht in Einklang mit dem Haushalt stand. Um die Angebotssumme zu drücken, stieg das Ministerium in der Folge in Gespräche mit dem Bieterkonsortium ein. Über die Details sei sie nicht informiert gewesen, sagte G. Mitte Dezember habe sie dann eine E-Mail des Mautreferats erhalten, wonach das Angebot vollständig und wirtschaftlich sei, und sich darauf verlassen. Eine haushaltsrechtliche Prüfung sei ihr nicht möglich gewesen, da sie den Inhalt des Vertrags gar nicht gekannt habe. Umso überraschter war G. nach eigenen Angaben im Mai 2019, als sich eine Finanzierungslücke von 144 Millionen Euro auftrat. Grund dafür sei der Vertrag zwischen der Betreiberfirma Autoticket und der bundeseigenen Toll Collect GmbH: Weil deren Leistungen für die Pkw-Maut von Autoticket nicht auskömmlich vergütet worden seien, sei die Forderung aufgekommen, der Bund müsse Geld zuschießen. **chb** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Versicherungsteuerrecht wird modernisiert

Der Bundestag hat dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (19/21089, 19/23757) zugestimmt. Union und SPD stimmten dem Entwurf zu, AfD, FDP und Linke lehnten die Vorlage ab, die Grünen enthielten sich. Mit dem Entwurf wird vor allem auf verschiedene Urteile von Gerichten reagiert, die eine Präzisierung von Normen des Versicherungssteuerrechts notwendig gemacht hatten. In bestimmten Fällen kann bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, zum Beispiel bei Vereinen für Spitzensportler abgeschlossene Versicherungen, Versicherungsteuerpflicht eintreten. *hle*

Drei AfD-Kandidaten für Finanzgremien nicht gewählt

Der Bundestag hat am Donnerstag drei AfD-Wahlvorschläge zur Besetzung verschiedener Gremien abgelehnt. So wurde Markus Bühl nicht zum Mitglied des Vertrauensgremiums gemäß Paragraf 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (19/22318) gewählt. Albrecht Glaser und Volker Münz wurden ebenso in das Gremium gemäß Paragraf 3 des Bundesschuldenwesengesetzes (19/22319) gewählt wie Peter Boehringer und Birgit Malsack-Winkemann nicht in das Sondergremium gemäß Paragraf 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismengesetzes (19/22320). *hle*

AFD-Antrag auf Klage gegen Nachtragsetat abgelehnt

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der AfD-Fraktion, mittels einer „abstrakten Normenkontrolle“ beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (19/20000, 19/20601) verfassungswidrig ist (19/22926, 19/23798), abgelehnt. Nur die AfD stimmte für den Antrag, alle anderen Fraktionen lehnten ihn ab. Aus Sicht der AfD verstößt der Nachtragshaushalt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot, das Jährlichkeitsprinzip sowie die Haushaltsprinzipien von Fälligkeit und Haushaltswahrheit. *hau*

Bund zahlt den Ländern 500 Millionen Euro für Asylkosten

Die Zahlungen des Bundes für flüchtlingsbedingte Kosten der Länder entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen und sollen angepasst werden. Dies sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach Paragraph 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (19/23481) vor, der vom Bundestag am Donnerstag an den Haushaltsausschuss überwiesen wurde. Konkret sollen die Länder im Jahr 2021 vom Bund 500 Millionen Euro über einen höheren Umsatzsteueranteil als Abschlag auf die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Länder und Kommunen für Asylsuchende und für abgelehnte Asylbewerber erhalten. *hle*



Zur Sicherung des Kindeswohls werden Kindergeld und Freibeträge angehoben.

© picture-alliance/Jochen Tack

Die Milliarden fließen

FAMILIEN Freibeträge und Kindergeld steigen. Behindertenpauschbeträge werden verdoppelt

Mehr Kindergeld, weniger Steuern für alle und höhere Behindertenpauschbeträge bei der Steuer: Das Parlament hat am vergangenen Donnerstag den Weg für eine Milliarden-Entlastung frei gemacht: „Der Deutsche Bundestag zeigt sich handlungsfähig auch in der Krise“, freute sich Michael Schrodi (SPD). Er rechnete vor, dass eine Familie mit zwei Kindern mit einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro 520 Euro mehr netto haben werde. Es gebe zwölf Milliarden Euro Entlastung und somit über eine Milliarde mehr, „als wir insgesamt tun müssten“.

»Eine Milliarde mehr an Entlastung als wir insgesamt tun müssten.«

Michael Schrodi (SPD)

„Tolle Leistung“ Die Leistungen der Koalition für die Familien hob auch Johannes Steiniger (CDU) hervor: „Bei den Familien in Deutschland wird nicht gespart.“ In dieser Legislaturperiode sei das Kindergeld mit dem neuen Beschluss bereits um 25 Euro angehoben worden, was Steiniger als „tolle Leistung“ bezeichnete. Wie Schrodi sagte auch Steiniger, dass man bei der Entlastung mehr getan habe als nur die kalte Progression auszugleichen: „Jeder Steuerzahler, jede Steuerzahlerin in Deutschland profitiert von dem Ausgleich der kalten Progression.“ Da ab 2021 für die

Allermeisten auch noch der Solidaritätszuschlag wegfallen werde, komme es zu einer „riesengroßen Entlastung“. Die Maßnahmen trage die AfD mit, erklärte Franziska Gminder (AfD). Sie wies allerdings darauf hin, dass die Behindertenpauschbeträge 45 Jahre lang nicht erhöht worden seien – im Gegensatz zu den Diäten der Bundestagsabgeordneten, die seit 1975 von rund 2.000 Euro auf 10.000 Euro gestiegen seien. Gminder: „Das ist eine Verfüpfung. Dagegen ist die Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge noch als bescheiden zu bezeichnen.“ In der Familienpolitik forderte sie eine steuerliches Familiensplitting und eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderbedarfsartikel. „Auch ein Alleinverdienender sollte eine Mehrkinderfamilie mit seinem Einkommen versorgen können“, forderte Gminder. Markus Herbrand (FDP) sah in dem Titel Familienentlastungsgesetz „ein bisschen Etikettenschwandel“. Zu Steuerfreistellung des Existenzminimums sei man verfassungsrechtlich verpflichtet, und der Ausgleich der kalten Progression beruhe auf einer Selbstverpflichtung des Bundestages. Herbrand verlangte weitere Entlastungen, zum Beispiel die Möglichkeit, dass Arbeitgeber Betreuungskosten für Kinder steuer-

frei ersetzen können. Auch die Alleinerziehendenfreibeträge und der Ausbildungsfreibetrag müssten erhöht werden. Stärkere Kritik kam von der Linksfraktion und den Grünen. Jörg Cezanne (Linke) begrüßte zwar die Anhebung des Kindergeldes, kritisierte aber die ungleiche Entlastung. Bei höheren Einkommen profitierten Eltern durch den Kinderfreibetrag mit bis zu 273 Euro pro Kind und Jahr. Wer den Freibetrag nicht nutzen könne, weil das Einkommen niedriger sei, erhalte durch die Kindergelderhöhung nur 180 Euro. Bei Familien, die auf Hartz IV angewiesen seien, komme die Erhöhung gar nicht an, weil das Kindergeld mit den Sozialleistungen verrechnet werde. Cezanne sprach sich für eine Kindergrundsicherung aus, um das ungerechte Nebeneinander von Kindergeld, Kinderfreibetrag und Hartz-IV-Leistung zu beenden. Für die Einführung einer Kindergrundsicherung hatte sich auch Schrodi ausgesprochen. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) griff dieses Thema ebenfalls auf. „Das ist eine Entlastung von Menschen, die es gar nicht nötig haben.“ Eine weitere Schiefelage sei, dass die Kindergelderhöhung bei Hartz-IV-Beziehern wegen der Anrechnung gar nicht ankomme. Auch Strengmann-Kuhn verlangte die Ein-

»Bei den ärmsten Familien kommt die Erhöhung nicht an.«

Jörg Cezanne (Linke)

führung einer Kindergrundsicherung. Ein entsprechender Entschließungsantrag seiner Fraktion (19/23799) wurde allerdings abgelehnt. Nach dem Beschluss des Bundestages (19/23795) steigt das Kindergeld ab 2021 um 15 Euro im Monat. Dem Maßnahmenpaket stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die AfD zu. FDP, Linke und Grüne enthielten sich. Das Kindergeld soll für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat betragen. Die steuerlichen Kinderfreibeträge steigen von derzeit insgesamt 7.812 Euro um 576 Euro auf 8.388 Euro. Der steuerliche Grundfreibetrag von derzeit 9.408 Euro sollte nach dem Regierungsentwurf auf 9.696 Euro angehoben werden. Aufgrund des inzwischen vorliegenden Existenzminimumberichts hatten die Koalitionsfraktionen den Betrag für 2021 noch im Finanzausschuss um 48 Euro auf 9.744 Euro angehoben. 2022 steigt der Grundfreibetrag wie geplant weiter auf 9.984 Euro. Änderungen gibt es bei der Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der „kalten Progression“. Diese Rechtsverschiebung beträgt im kommen-

den Jahr 1,52 Prozent, damit inflationsbedingte Einkommenssteigerungen nicht zu einer höheren individuellen Besteuerung führen. Sie sollte im Jahr 2022 1,52 Prozent betragen. Aufgrund der gesunkenen Inflation wurde die Rechtsverschiebung im Jahr 2022 auf 1,17 Prozent reduziert. Außerdem beschloss der Bundestag (19/23793) die seit 1975 nicht mehr geänderten steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung vom nächsten Jahr an zu verdoppeln. Auch der Pflegepauschbetrag wird erhöht. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behindertenpauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen sieht zum Beispiel vor, dass der Betrag bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent auf 1.140 Euro und bei 100 Prozent auf 2.840 Euro steigen wird. Zudem wird ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt. Bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50 wird künftig auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet. Der Pflege-Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 soll erhöht und für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 neu eingeführt werden. Der Pflege-Pauschbetrag soll künftig „auch unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums ‚hilflos‘ bei der zu pflegenden Person“ geltend gemacht werden können, führt die Bundesregierung im Gesetz aus. *Hans-Jürgen Leersch*

Klimaneutral bis 2050

ENERGIE SPD und Opposition kritisieren EEG-Entwurf

Der Bundestag hat sich am Freitag erstmals mit der geplanten Neuausrichtung der Gesetze rund um erneuerbare Energien beschäftigt. Mit den Novellen will die Bundesregierung gesetzlich das Ziel verankern, bis 2050 treibhausgasneutral zu sein – und zwar bezüglich des erzeugten und des verbrauchten Stroms in Deutschland. Damit müssten auch Stromlieferungen nach Deutschland treibhausgasneutral sein.

Der Ausbaupfad Für den Weg dorthin soll das EEG 2021 (19/23482) Weichen stellen. Das Gesetz lege die Ziele des Klimaschutzprogramms 2030 verbindlich fest, damit bis dahin 65 Prozent des Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien bereitgestellt werden könnten. In dem Entwurf steht konkret, welche Technologien wie zu dem Ziel beitragen sollen und wie der Ausbaupfad verläuft. Außerdem sieht das Gesetz Möglichkeiten vor, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für Wind- und Solarprojekte zu erreichen. Beispielsweise sollen Kommunen an den Erträgen von Windanlagen beteiligt werden können. Im Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplanungs-gesetzes (19/23491) geht es darum, Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben zu beschleunigen. Das Gesetz wird regelmäßig angepasst.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) warb für die Entwürfe. Die Zeit sei reif für einen umfassenden Kompromiss, sagte er. Auch Andreas Lenz (CSU) verteidigte die Ergebnisse im Detail. Nicht nur die Opposition, sondern auch dem Koalitionspartner SPD war das zu wenig. Er vermisste den großen Wurf, sagte der Abgeordnete Matthias Miersch (SPD). Es brauche zum Beispiel weniger Bürokratie für die Industrie, konkrete Vorschläge für den Umgang mit Altanlagen, Verbesserungen beim Mieterstrom. Die AfD-Fraktion kritisierte steigende Strompreise und die Gesetze als Planwirtschaft. Die FDP-Fraktion warf Altmaier ebenfalls vor, nichts gegen hohe Strompreise getan zu haben. Generell vermisste man Gestaltungswillen beim Minister. Von der Linken kamen 18 Detailfragen zu Regelungen, mit denen die Fraktion auf Widersprüche in den Vorlagen aufmerksam machen wollte. Die Grünen schließlich sagten, mit dem Gesetz bleibe man auf der Seite der Bremser und Blockierer. Das sei unverantwortlich. Die Entwürfe wurden an den Wirtschaftsausschuss überwiesen, genauso wie ein Gesetzentwurf der AfD (19/23714). Darin fordert die AfD, das EEG für Anlagen abzuschaffen, die ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb gehen. *pez*

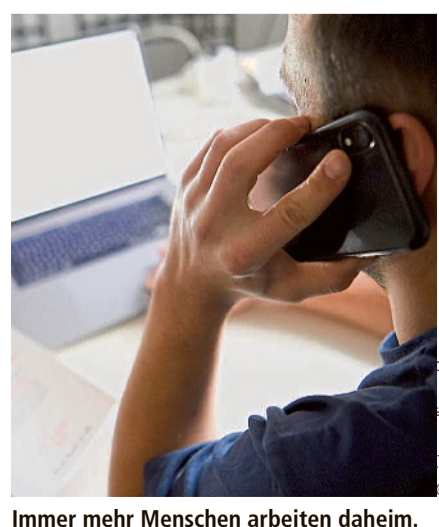
Kosten der »Schreib-Ecke«

STEUERN Sachverständige wollen Absetzbarkeit der Aufwendungen für Home Office

Manchmal ist das, was nicht in einem Gesetzentwurf steht, ein größeres Thema als dessen Inhalt. Ein Beispiel dafür war die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche zum Jahressteuergesetz (19/22850, 19/23551). Der Regierungsentwurf regelt vieles, aber einen in Corona-Zeiten wichtigen Punkt hat die Bundesregierung nach Ansicht einer ganzen Reihe von Experten bisher noch nicht aufgegriffen: Das Arbeiten zu Hause statt im Büro, kurz Home Office genannt, verursacht auch Kosten, und die sollen steuerlich abzugsfähig werden.

Prüfungsaufwand So erklärte die Deutsche Steuergewerkschaft, es könne nicht sein, dass eine wohlhabende Immobiliensituation mit einem eigenen Arbeitszimmer zum Steuerabzug führe, während das Steuerrecht das notwendige Arbeiten in der „Schreib-Ecke“ völlig ausblende. Dies würden die Betroffenen als höchst ungerecht empfinden. Zudem sei es den Finanzämtern nicht zumutbar, vermutlich in Millionen von Fällen das Vorliegen eines echten Arbeitszimmers aufwendig prüfen zu müssen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund zeigte sich der entsprechenden Prüfbite des Bundesrats gegenüber aufgeschlossen. Es müsse angesichts der kurzen

Frist wenigstens eine Übergangslösung gefunden werden, zum Beispiel eine Steuerbefreiung von Pauschalzahlungen des Arbeitgebers beziehungsweise ein pauschal anzusetzender Freibetrag in Höhe von 50 Euro pro Monat. Professorin Deborah Schanz (Ludwig-Maximilians-Universität München) hielt eine temporäre, vereinfachte steuerliche Anerkennung der durch das Home Office entstandenen Aufwen-



Immer mehr Menschen arbeiten daheim.

dungen für erforderlich. Der Ansatz von Werbungskosten unabhängig vom Vorhandensein eines Arbeitszimmers sei aus Gründen der Gerechtigkeit sinnvoll, damit „der Abzug auch weniger Vermögenden, die über eine geringe Anzahl von Wohnräumen verfügen, zur Verfügung steht“. Einen Antrag der AfD-Fraktion (19/23725) zu diesem Thema überwieb der Bundestag am Donnerstag an den Finanzausschuss. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, eine angemessene Regelung zu finden, damit die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers einfach und unbürokratisch ermöglicht wird. In Zukunft müsse außerdem jeder Arbeitnehmer, der mobiles Arbeiten oder Home Office in Anspruch nehme, die entstandenen Aufwendungen geltend machen können, fordert die AfD-Fraktion. Wie die AfD-Fraktion schreibt, könnten durch die Einführung einer klaren gesetzlichen Regelung der Abzugsfähigkeit für das Arbeitszimmer die Gerichte entlastet werden. Gerade in der heutigen Zeit sei das Thema Home Office wieder hochaktuell. Unter Verweis auf Presseberichte schreibt die AfD-Fraktion, dass die Zahl der Arbeitnehmer im Home-Office in der Corona-Krise von zwölf auf 25 Prozent aller Beschäftigten gestiegen sei. *hle*

Justizetat gebilligt

HAUSHALT Der Haushaltsausschuss hat den Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Justiz- und Verbraucherschutzministerium am Donnerstag während seiner Beratungen über den Bundeshaushalt 2021 ohne weitere Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der gesamten Opposition gebilligt. Der Haushalt von Justiz- und Verbraucherschutzministerin Christine Lambrecht (SPD) ist mit geplanten Ausgaben von rund 952 Millionen Euro der mit Abstand kleinste Einzeletat im mit 413,4 Milliarden Euro veranschlagten Bundeshaushalt 2021. Mit geschätzten Einnahmen von rund 625 Millionen Euro erwirtschaftet das Ministerium rund zwei Drittel seiner Haushaltsmittel selbst. Dies ist vor allem den Einnahmen durch das Deutsche Patentamt geschuldet. Der Ausschuss lehnte 35 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen ab. Die Union kündigte jedoch an, zur Bereinigungssitzungen noch Änderungsanträge zum Etat vorzulegen. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

In Georgiens Politik wird es erst nach der Parlamentswahl vom vergangenen Samstag richtig spannend. Darin waren sich im Vorfeld alle Beobachter einig. „Georgiens Demokratie hat Jahrzehnte unter der Dominanz der jeweiligen Regierungspartei gelitten“, sagt Kornely Kakachia, Professor für Politikwissenschaften an der staatlichen Universität Tiflis und Vorsitzender des Georgian Institute of Politics, einem in der Hauptstadt ansässigen Think Tank. „Wir müssen uns in Richtung einer auf mehr Konsens basierenden Demokratie entwickeln.“

150 Sitze hat das Parlament in Tiflis. Vor vier Jahren war der bisher regierende „Georgische Traum“ auf 105 Mandate gekommen, und das, obwohl die Partei weniger als die Hälfte der Stimmen erreicht hatte. Der Grund dafür waren Direktmandate, die bisher nicht mit den Listen verrechnet wurden. Der „Georgische Traum“ stellte in den Regionen oft mächtige Geschäftsleute auf und unterstützte sie nach Kräften. Die Opposition hatte deshalb seit langem einen Wechsel zu einem reinen Verhältniswahlrecht gefordert.

Für die diesjährige Parlamentswahl haben sich Regierung und Opposition, auch auf Druck der EU, auf einen Kompromiss geeinigt. Nach monatelanger Vermittlung, maßgeblich durch die europäischen Botschafter, beschlossen sie, die Zahl der Wahlkreise und damit der Direktmandate von 73 auf 30 zu reduzieren. Zugleich wurde die Hürde für den Einzug von Parteien ins Parlament einmalig auf ein Prozent gesenkt. „Diese Wahl kann der erste Schritt sein, sich von der Dominanz von zwei Parteien und ihren starken Persönlichkeiten zu befreien“, hofft Kakachia. Zudem wird die Rolle des Parlaments im Rahmen einer Verfassungsreform weiter gestärkt. „Natürlich wird es zunächst viel Durcheinander geben, aber wir müssen lernen, damit umzugehen.“

Suche nach Führungsfiguren Das Parteiensystem Georgiens krankt daran, dass sich die Parteien nicht in Koalitionen mit unterschiedlichen Programmen zusammenschließen. Die beiden großen Parteien, die „Vereinte Nationale Bewegung“ und der „Georgische Traum“ schließen kategorisch aus, miteinander zu regieren. Die Menschen folgen eher starken Führungspersönlichkeiten und deren Parteien. Auf der Seite der „Vereinten Nationalen Bewegung“ ist diese Führungsfigur weiterhin Ex-Präsident Micheil Saakaschwili. Nach der friedlichen sogenannten Rosenrevolution 2003 liberalisierte er die Wirtschaft und holte Investitionen ins Land. Aber Saakaschwili regierte auch zunehmend autoritär und zettelte 2008 einen kurzen Krieg mit Russland an. Nach seiner Abwahl 2013 ging er ins Ausland. In Georgien wurde er zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, unter anderem wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder. Einige ehemalige Mitstreiter Saakaschwilis wollten die Nationale Bewegung zu einer programmatischen konservativen Volkspartei aufbauen und sind gescheitert. Sie haben inzwischen eigene Parteien gegründet. Die Nationale Bewegung hält indes an Saakaschwili fest. „Er kann für sich in Anspruch nehmen, ein sehr guter, brillanter Reformator zu sein“, sagt Giorgi Baramidze, Minister unter Saakaschwili. „Allein dafür verdient er Anerkennung.“ Der Politologe Kakachia urteilt demgegenüber: „Saakaschwili ist wie ein altes gutes Buch. Das können Sie immer wieder anbieten, aber die Leute kennen es schon und wollen es nicht noch mal lesen.“

Auch beim bislang regierenden „Georgischen Traum“ ist die Fixierung auf einen Mann stark ausgeprägt. Der Parteigründer

Neue Wege

GEORGIEN Die Parlamentswahl ist ein Test für die demokratische Entwicklung der Ex-Sowjetrepublik



Wahlkampf der Nationalen Bewegung in Tiflis (links) sowie der Konkurrenz Georgischer Traum in Rustawi (rechts) © Thomas Franke

und Vorsitzende, Bidzina Iwanischwili, ging 2011 in die Politik, um Saakaschwili abzulösen. Er ist Multimilliardär und hat sein Geld in Russland gemacht. Als er mit seiner Partei 2012 die Wahlen gewann und Premierminister wurde, hofften viele Georgier, dass er gleichsam mit dem Füllhorn durchs Land ziehen und Wohlstand für alle ausschütten werde. Doch der Oligarch zog sich nach einem Jahr aus der Regierung zurück. Er residiert seither in seinem futuristisch anmutenden Anwesen oberhalb von Tiflis und lenkt die Geschi-

cke der Partei von dort. Dass der „Georgische Traum“ von Iwanischwilis Vermögen profitiert, war im Wahlkampf nicht zu übersehen. Die größten Wahlplakate und Banner gehören seiner Partei, und nahezu sämtliche Busse in Tiflis waren mit dem blau-gelben Logo der Regierungspartei beklebt. Es gibt in Georgien niemanden, der es finanziell mit Iwanischwili aufnehmen kann. Nikoloz Samkharadze hat für den „Georgischen Traum“ auf dem sicheren Listenplatz 17 kandidiert. Er sieht nicht nur im neuen Wahlrecht einen weiteren Schritt Georgiens auf dem Weg zu einer parlamentarischen Demokratie; er hofft mit dem Generationswechsel auch auf eine andere Mentalität in dem Land am Schwarzen Meer, das seine staatliche Unabhängigkeit von der Sowjetunion 1991 wiedererlangte: „Die jüngere Generation wartet auf keinen Messias mehr. Die Älteren sind in der Sowjetunion aufgewachsen und sind gewohnt, dass der Staat alles für sie tut.“

partei trotzdem nach, diese Mentalität für sich zu nutzen. Dabei kommt auch die Corona-Pandemie ins Spiel. „Die Regierung hat eine Reihe von sozialen Projekten aufgelegt, bei denen wir den begründeten Verdacht haben, dass sie im Zusammenhang mit Wahlen zu politischen Zwecken initiiert wurden“, erläutert Elene Nizharadze, die Leiterin von ISFED. Die Wahlbeobachter kritisieren zudem, dass auf Staatsbedienstete Druck ausgeübt wurde: „Diese Menschen haben sehr große Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb unterstützen die meisten von ihnen die Regierungspartei.“ Nizharadze berichtet von einer Lehrerin, die für eine Oppositionspartei Wahlkampf gemacht hatte und der deshalb mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gedroht wurde. „Daraufhin ist sie aus dem Wahlkampf ausgestiegen. Wir haben viele solcher Fälle.“

Ob die Wahl in Georgien unter dem Strich dennoch als frei und fair eingeschätzt werden kann, wird sich erst im Nachhinein zeigen.

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.



Quelle: dpa/themendienst 1131 (editer)

Manipulationsverdacht Die Wahlbeobachter der unabhängigen georgischen Organisation ISFED wiesen der Regierungs-

Höhere Standards für die Unternehmen

MENSCHENRECHTE Expertenmehrheit für Lieferkettengesetz

Zahlreiche Experten unterstützen den Plan von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) für ein Lieferkettengesetz, das die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in den globalen Wertschöpfungsketten verbessern soll. Das zeigte vergangene Woche eine Anhörung des Menschenrechtsausschusses. Dort sagte Markus Löning, ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung und Geschäftsführer der Beratungsfirma „Löning – Human Rights & Responsible Business“, betonte, die deutsche Wirtschaft habe ein „eigenes Interesse“ an einer „regelbasierten Handelsordnung“. Die beste Lösung sei eine einheitliche, europäische. Die Direktorin der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Annette Niederfranke, ergänzte, eine EU-Regelung habe den Vor-

teil, gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen im europäischen Raum zu schaffen. Miriam Saage-Maas vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) appellierte an die Bundesregierung, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür zu nutzen, die Blockadehaltung der EU gegenüber dem Binding Treaty der Vereinten Nationen aufzubrechen. Ein Entwurf für das völkerrechtliche Abkommen, das Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verringern und verfolgbar machen soll, werde aktuell verhandelt. Von den Erfahrungen seit Einführung des französischen Sorgfaltpflichtgesetzes berichtete Lucie Chatelein von der Nichtregierungsorganisation Sherpa in Paris. Das Gesetz habe sich mit dem Inkrafttreten vor drei Jahren als „bahnbrechend“ erwiesen für ähnliche Regelungen in anderen europäischen Ländern. Es sei aber zu früh, um Fragen nach dessen Wirkung definitiv zu beantworten, räumte sie ein. Der spanische Ökonom Philipp Bagus vertrete hingegen die Auffassung, dass Entwicklungsländern sich hohe Arbeits- und Umweltstandards nicht leisten könnten. Ein Lieferkettengesetz werde daher nicht helfen, die Lage der Menschen dort zu verbessern.

»Wir brauchen kein Symbolgesetz, sondern eines, das wirkt.«

Maren Leifker, Brot für die Welt

Frauen sollen besser unterstützt werden

AUSWÄRTIGES Anträge zu feministischer Außenpolitik

Grüne und Linke sind vergangene Woche mit Anträgen (19/7920, 19/23515) für eine feministische Außenpolitik gescheitert. Darin sprachen sie sich für die weltweite Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und umfassende Verankerung der Resolution 1325 der Vereinten Nationen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ aus. Zwei weitere Anträge überwiegen das Plenum in die Ausschüsse: Die Linke tritt in ihrem (19/17548) für eine „friedliche feministische Außenpolitik“ ein. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag (19/23710) die Bundesregierung hingegen auf, keine „feministische Außenpolitik im Sinne eines Wert-Imperialismus“ zu betreiben. Daniela de Ridder (SPD) wies darauf hin, dass Frauen weltweit Leidtragende von Krisen und Kriegen seien. Sie unterstrich, dass es um Anerkennung und Gleichberechtigung gehe, „das bleibt für uns Frauen weltweit ein Kampf gegen biologischen Sexismus“. Petr Bystron (AfD) warf seiner Vorrednerin vor, die Rechte der Frauen wie eine „Monstranz“ vor sich her zu tragen, wo es ihr doch eigentlich um die „Durchsetzung einer glo-

balistischen Agenda“ unter dem Deckmantel des Feminismus gehe. Elisabeth Motschmann (CDU) kritisierte, dass Außenpolitik noch immer weitgehend ohne Frauen auszukommen scheine, eine „Männerdomäne“ geblieben sei. So gebe es nur in elf von 193 Nationen Außenministerinnen. „Natürlich muss sich das ändern.“ Renata Alt (FDP) nannte die Umsetzung der Resolution durch die Bundesregierung „ambitionslos“. „Wir brauchen eine Außenpolitik, die Frauen in Krisengebieten schützt, die Frauenbewegungen unterstützt, im Sudan, im Iran und in Belarus.“ Auch Agnieszka Brugger (Grüne) argumentierte, dass es „mit ein paar netten Worten“ der Bundesregierung nicht getan sei. Für die Umsetzung der Resolution fehlten Zeitpläne, Verbindlichkeit, Kontrollmöglichkeiten und letztlich auch Geld. Kathrin Vogler (Die Linke) unterstrich, dass es bei der Resolution 1325 nicht beispielsweise um Frauenquoten im Militär gehe, „sondern um die Beendigung und Verhinderung von Kriegen; denn das ist der allerbeste Schutz auch für Frauen.“

»Wir brauchen eine Politik, die Frauen unterstützt, im Sudan, im Iran und in Belarus.«

Renata Alt (FDP)

aha II

Milliarden im Kampf gegen die Pandemie

EUROPA Die EU soll Schulden und Steuern aufnehmen können, um die Wirtschaft wieder auf Trab zu bringen. In einer Anhörung kam das bei vielen Experten gut an

Die Corona-Pandemie trifft die Wirtschaft Europas hart. Um die Folgen abzufedern, haben die Staat- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ein im Umfang nie dagewesenes Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht: den 750 Milliarden Euro schweren Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU). Um seine Finanzierung rechtlich zu regeln, hat die Kommission einen neuen Eigenmittelbeschluss vorgelegt, der auf einem Entwurf aus dem Jahr 2018 fußt. Danach soll schon am 1. Januar 2021 zugunsten des EU-Haushalts eine neue Abgabe auf nicht recycelte Kunststoffabfälle eingeführt werden. Außerdem soll die EU bis 2026 gemeinsame europäische Anleihen in Höhe von bis zu 750 Milliarden Euro an den Kapitalmärkten aufnehmen können. Als Garantie für die Kreditaufnahme soll die Eigenmittellobergrenze des EU-Haushalts temporär ausgeweitet werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission weitere neue Steuern und Abgaben vor, etwa eine CO₂-Grenzsteuer, eine Digitalabgabe und ein reformiertes EU-Emissionshandelssystem.

Noch ist fraglich, ob es so kommt. Die Zustimmung des – in dieser Frage überaus kritischen – Europäischen Parlaments steht bislang aus, und ist diese erfolgt, müssen auch die nationalen Parlamente der 27 Mitgliedstaaten den Eigenmittelbeschluss noch ratifizieren. Gleichwohl sind die Pläne vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses auf ein überwiegend positives Echo gestoßen. Zahlreiche Experten lobten den Eigenmittelbeschluss als wichtigen europäischen Beitrag zur Erholung von der Covid-19-Pandemie.

»Entscheidender Baustein« Der stellvertretende Direktor des Jacques Delors Centre an der Berliner Hertie School, Lucas Guttenberg, bezeichnete ihn als einen „entscheidenden Baustein der gemeinsamen Antwort der Europäischen Union auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.“ Eine schnelle Ratifizierung sei geboten. Ein zentrales Problem der Wirtschafts- und Währungsunion bleibe jedoch weiter ungelöst: „Das Fehlen eines haushaltspolitischen Gegenstücks zur gemeinsamen Geldpolitik.“ Der Rechtswissenschaftler Ulrich Hufeld entgegnete Kritikern, die dadurch den Einstieg in eine Transferunion fürchten, das NGEU-Programm sei konsequent als Sonderrecht konzipiert. Die Mitgliedstaaten

gäben ihre Hoheit über die Finanzverfassung der Union nicht preis. Professor Claus-Dieter Classen von der Universität Greifswald zufolge sehe Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ausdrücklich die Schaffung neuer Kategorien in einem Eigenmittelbeschluss der EU vor. Auch die Aufnahme von Krediten sei ein übliches Instrument zur Finanzierung eines öffentlichen Haushalts. Die meisten Sachverständigen befanden außerdem, dass für die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch den Bundestag keiner Zwei-Drittel-Mehrheit, sondern lediglich einer einfachen Mehrheit bedarf. „Der innerstaatliche Verfassungsraum wird dadurch nicht berührt“, betonte Classen. Professor Franz C. Mayer von der Universität Bielefeld ergänzte, beim NGEU handle es sich um ein inhaltlich wie zeitlich begrenztes Aufbauprogramm mit strikter Zweckbindung auf Grundlage der Solidaritäts- und Bestandsregeln des Artikels 122 AEUV. Auch Professor Martin Nettesheim von der Juristischen Fakultät Universität Tübingen bezeichnete die bestehenden Beteiligungsrechte des Parlaments als ausreichend. Jedoch sei eine politische Entwicklung absehbar, in deren Verlauf es zu einer verstärkten EU-Ausgabenfinanzierung durch Verschuldung kommen könnte. Mit Blick

darauf könnte der Bundestag darüber nachdenken, diesbezügliche Mitspracherechte im Begleitgesetz zu verankern. Susanne Wixforth vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) bezeichnete den NGEU als „ein Meisterstück“, das notwendig geworden sei, „weil die Wirtschafts- und Währungsunion nach wie vor unvollendet ist“. Sie warb dafür, einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Bundestages herbeizuführen, da es beim Eigenmittelbeschluss „im weitesten Sinne“ um eine Kompetenzfrage gehe. „Kompetenzfragen sind auch Demokratiefragen“, erläuterte Wixforth. Einfache Mehrheiten seien zu-

dem leichter anfechtbar. Professor Friedrich Heinemann vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) sagte, es sei sehr zu begrüßen, dass die EU mit dem NGEU ihre fiskalische Handlungsfähigkeit unter Beweis stelle. Die geplante Erhöhung der EU-Eigenmittellobergrenze um eine zweckgebundene Marge von 0,6 Prozentpunkten des Bruttonationaleinkommens bis 2058 stelle jedoch eine „massive Überdeckung“ dar, die die tatsächlichen Finanzierungserfordernisse in erheblichem Umfang übersteige. Damit würden Staaten, die NGEU-Kredite in Anspruch nähmen, animiert, die Tilgung zu verzögern, was wiederum die Haftungsrisiken für den Bundeshaushalt erhöhe, warnte er. Heinemann empfahl dem Bundestag, auf eine Korrektur des vorliegenden Eigenmittellentwurfs hinzuwirken. Deutliche Kritik am Beschluss übte der Hamburger Ökonom Dirk Meyer. Er warnte vor einer Kreditkompetenz als Regelfall, einer unwirtschaftlichen Mittelverwendung und dem Einstieg in einer „Fiskalunion mit Transfercharakter“. Als Alternativen zu einem kreditfinanzierten NGEU schlug der Professor unter anderem eine einmalige Vermögensabgabe auf nationaler Basis und Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vor. Andreas Schwarz (EU-Kommission) betonte demgegenüber, der neue Eigenmittelbeschluss sei „temporär und zweckgebunden“ und bedeute keinen Einstieg in eine schuldenfinanzierte Transferunion. Die Erhöhung der Eigenmittellobergrenze um 0,6 Prozentpunkte sei notwendig, damit die EU weiterhin den Bonitätsstatus „Triple-A“ am Kapitalmarkt erhalte. Zum Schluss äußerte die Hoffnung auf eine baldige Einigung mit dem Europäischen Parlament und eine anschließende rasche Ratifizierung durch den Bundestag. Das Drängen hat einen Grund: Ohne die Zustimmung der Parlamente kann das historische Wiederaufbauprogramm der EU nicht starten.

Johanna Metz II

> STICHWORT

Eigenmittelbeschluss der EU

> Inhalt Der Eigenmittelbeschluss regelt die Einnahmenseite des EU-Finanzierungssystems und definiert Quellen und Obergrenzen. Nach einstimmigem Beschluss durch den Europäischen Rat müssen die nationalen Parlamente ihn ratifizieren.

> Rechtslage Die rechtliche Einordnung des Eigenmittelbeschlusses ist strittig. Davon hängt ab, welche Mehrheiten dafür im Bundestag nötig sind. Diskutiert wird auch, ob die EU sich überhaupt durch direkte Steuern von Unionsbürgern finanzieren darf. Auch die Kreditemächtigung gegenüber der Kommission ist ein neues Instrument im Eigenmittelbeschluss.



© picture alliance/dpa-Zenitbild

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Wahlhelfer in Orlando, Florida, beim Bearbeiten von Briefwahlvoten. Allein in diesem Bundesstaat hatten bis Mitte Oktober 2,5 Millionen Wahlberechtigte ihr Kreuz per Post verschickt.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Bestrafung von Kriegsverbrechen

MENSCHENRECHTE Nach Ansicht von CDU/CSU und SPD dürfen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen nicht strafflos bleiben. Weitere Staaten, insbesondere die Vereinigten Staaten, Russland, China und Indien, sollten sich daher dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) anschließen. Einen entsprechenden Antrag (19/23702) überwies der Bundestag vergangenen Woche zur Beratung in die Ausschüsse. Darin fordern die Koalitionsfraktionen auch, dass sich die Bundesregierung in der laufenden Reformdiskussion zur Arbeitsweise des Gerichtshofs engagiert und insbesondere für eine Reform des Prozessrechts am IStGH. Ziel müsse es sein, die Verfahren zu vereinfachen und beschleunigen. „Straflosigkeit verhöhnt nicht nur die Opfer“, betonte Außenminister Heiko Maas (SPD) in der Debatte, „sie gefährdet auch den Frieden“. Jürgen Braun (AfD) verwies auf die engagierte Aufarbeitung am IStGH. Es müsse aber darauf geachtet werden, sowohl Sieger als auch Besiegte bei Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. Michael Brand (CDU) warb für Reformen zur Stärkung des Gerichts und zur Beschleunigung seiner Verfahren. Peter Heidt (FDP), sprach sich für einen höheren Frauenanteil am Gericht und für mehr Richter mit strafprozessualen Erfahrungen aus. Zaklin Nastic (Die Linke) kritisierte, dass deutsche Waffenexporte und die Beteiligung an „Regime-Change-Kriegen“ zur Zunahme der Kriege beitragen würden. Kai Gehring (Grüne) wandte sich gegen Doppelstandards in der internationalen Strafjustiz. „Noch nie saßen Angeklagte aus Staaten des globalen Nordens auf der Anklagebank.“ *ah/joh*

Hohes Konfliktpotenzial

USA Die Wahlbeobachter der OSZE nehmen die Briefwahl diesmal besonders in den Blick

Der Demokrat Joe Biden dominiert die Umfragen. Dennoch ist der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA völlig offen. Fest steht bislang nur: Wahlscheidend werden die Briefwahlen sein. Denn bis zum Wahltag am 3. November werden mehr als 70 Millionen US-Bürger bereits ihre Stimme abgegeben haben – so viele wie noch nie. Dabei gibt es kein einheitliches Wahlrecht, jeder US-Bundesstaat hat eigene Regelungen. Dieser Herausforderung müssen sich auch die Wahlbeobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stellen. Wegen der Corona-Pandemie beobachtet eine verkleinerte sogenannte Limited Mission die Abstimmung in den USA – mit 30 Langzeitwahlbeobachtern und einem Team von 15 Experten in der Hauptstadt Washington. Dazu kommen rund 70 Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die kurz vor der Wahl anreisen. Ursprünglich sollten rund 500 Wahlbeobachter entsandt werden. „Bei der Briefwahl schauen wir genau hin, auch weil es dort in den vergangenen Monaten zahlreiche Änderungen gegeben hat,

»In den vergangenen Monaten hat es zahlreiche Änderungen gegeben.«
Michael Link (FDP), OSZE-Wahlbeobachter

teils gesetzgeberische, teils durch Gerichte“, sagt der Chef der OSZE-Wahlbeobachtermission, der FDP-Bundestagsabgeordnete Michael Link. So sei beispielsweise vereinzelt entschieden worden, dass Briefwahlunterlagen auch dann noch mitgezählt werden, wenn sie bis zu drei Tage nach der Wahl eintreffen. Allerdings müssen sie den Poststempel von spätestens dem Wahltag tragen. „Das Wahlrecht in den USA ist äußerst komplex, alleine schon deshalb, weil jeder Bundesstaat seine eigenen Verfahren hat, teils noch weiter differenziert nach einzelnen Landkreisen“, sagt Link, der auch drei Jahre das für Wahlbeobachtungen zuständige OSZE-Büro ODIHR in Warschau leitete. Die Briefwahl sorgt nicht nur wegen der Corona-Bedingungen logistischen Herausforderungen für heftige Diskussion. US-Präsident Donald Trump hat sie als besonders „betrugsanfällig“ dargestellt, ohne allerdings Beweise vorzulegen. Doch schon jetzt bahnt sich eine Klage an. Laut OSZE wurden bislang in 44 Bundesstaaten mehr als 365 Klagen eingereicht, was alle bisherigen Wahlen übertrifft. Die meisten Klagen beziehen sich auf die Ausweitung der vorzeitigen Stimmabgabe, die Briefwahl sowie

die unterschiedlichen Fristen dafür. Der Verfassungsexperte Ulrich Battis sieht die „sehr beschränkte Geheimhaltung“ bei der Briefwahl als weiteres Problem. „Ich persönlich würde eine Begrenzung der Briefwahl befürworten, insbesondere unter dem Aspekt, dass viele lange vor der Wahl abstimmen. Der Wahlkampf soll zuspitzen, die politische Diskussion anheizen und zur politischen Meinungsbildung beitragen“, betont Battis. Dieser Prozess habe keinen Effekt für diejenigen, die schon vorher gewählt haben. Seit dem Jahr 2002 beobachtet die OSZE Wahlen in den USA – das letzte Mal die Midterm-Wahlen für den Kongress vor zwei Jahren. Link verweist darauf, dass diesmal die Langzeitbeobachtung, die über einen Zeitraum von sechs Wochen in mehr als 30 Bundesstaaten erfolgt, besonders wichtig ist. „Schön wäre natürlich eine größere Mission gewesen“, sagt Link. Dennoch habe die OSZE Erfahrung darin, mit begrenzten Missionen auch größere Territorien abzudecken. „Aber klar ist, wir können am Wahltag nicht überall sein“, betont Link. Auch bei früheren Wahlbeobachtungsberichten hat die OSZE stets sehr deutlich Reformbedarf zum Beispiel bei der Wählerregistrierung in den USA angemahnt. „2016 wurde erheblicher administrativer und rechtlicher Reformbedarf benannt“, sagt Link. Anzeichen für inländische Manipulationen bei Stimmabgabe oder Auszählung habe es jedoch nicht gegeben.

Kritisiert wird immer wieder, dass in fast allen Bundesstaaten Gefängnisinsassen nicht abstimmen dürfen, selbst wenn sie noch nicht verurteilt wurden. Auch Menschen, die ihre Strafe bereits abgesessen haben, sind vielerorts von der Wahl ausgeschlossen. Das betrifft laut OSZE in diesem Jahr rund 5,2 Millionen US-Bürger. Nicht an den Wahlen teilnehmen können auch etwa 4,7 Millionen Menschen, die in den sogenannten US-Außengebieten – wie Puerto Rico und Guam – leben. Ebenfalls ein großes immer wieder angesprochenes Problem für die OSZE ist, dass einige Bundesstaaten wie Florida und Ohio keine internationalen Wahlbeob-

achter zulassen. Hier wird Chef-Wahlbeobachter Link deutlich: „Die USA haben, wie alle anderen OSZE-Staaten auch, die Verpflichtungen der OSZE vollumfänglich umzusetzen.“ Grundlage für Wahlbeobachtungen ist eine offizielle Einladung. Danach werden in einem „Memorandum of Understanding“ zwischen der Regierung des Landes die Rahmenbedingungen festgehalten, wie zum Beispiel der uneingeschränkte Zugang der Wahlbeobachter zu allen Akteuren und Etappen des Wahlprozesses. *Susann Kreuztzmann*

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

STICHWORT

Wahlen in den USA

> Inhalt Am 3. November entscheiden rund 330 Millionen Millionen Wahlberechtigte in den USA über den Präsidenten. Abgestimmt wird zudem über die Abgeordneten des Repräsentantenhauses und rund ein Drittel der Sitze des Senats (Foto).

> Ablauf Die US-Wähler können nur indirekt darüber abstimmen, wer nächster Präsident wird. Ihre Stimme entscheidet über die Zusammensetzung des Wahlkollegiums, das dann den Präsidenten wählt. Die Wahlleute stimmen 41 Tage nach der Präsidentenwahl ab, dieses Jahr am 14. Dezember. Das offizielle Ergebnis wird am 6. Januar im Kongress bekanntgegeben.



© picture-alliance/imagobroker

Friedenslösung gesucht

BERGKARABACH Abgeordnete in Sorge über anhaltende Kämpfe im Südkaukasus

Die Kämpfe zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Provinz Bergkarabach gehen trotz einer von den USA ausgehenden Waffenruhe weiter. Seit Wiederaufblühen des Jahrzehnte alten Konflikts im Südkaukasus gab es bereits mehrere hundert Tote. Eine Situation, die auch den Fraktionen Sorgen macht. In einer aktuellen Stunde debattierten sie am vergangenen Donnerstag über eine Friedenslösung für die Region und die Rolle der EU. Außenminister Heiko Maas (SPD) kündigte an, dass die Bundesregierung zwei Millionen Euro Soforthilfe bereitstellen wolle, um die akute Not in der Region zu lindern. „Wir sind auch bereit, mehr zu tun, falls es erforderlich ist“, betonte er. An Armenien und Aserbaidschan appellierte Maas, einen sofortigen humanitären Waffenstillstand zu schließen und die Kämpfe ohne Vorbedingungen zu stoppen. Eine bessere Verhandlungsposition lasse sich nicht auf dem Schlachtfeld erreichen. Armin-Paulus Hampel (AfD) warf der internationalen Staatengemeinschaft jahrelange Untätigkeit vor. Deutschland selbst könne sich nun zwar als Mittler anbieten, habe jedoch nicht die nötigen Werkzeuge und Instrumente, um Forderungen durchzusetzen. „Wen wollen Sie anru-

fen? Sie haben nicht mehr die Freunde, die Sie brauchen“, sagte er mit Blick auf die Politik der Bundesregierung gegenüber den USA, Russland und der Türkei. **Madri der Prinzipien** Für die Unionsfraktion sicherte Johann David Wadepful (CDU) der Bundesregierung Unterstützung für ihren Kurs zu. Grundlage für eine politische Lösung sollten die 2007 von der OSZE-Minsk-Gruppe unter dem Co-Vorsitz von Russland, den USA und Frankreich verabschiedeten Madri der Basisprinzipien sein. Dazu zähle der Rückzug der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans außerhalb Bergkarabachs, die Aufhebung sämtlicher Kommunikations-, Verkehrs- und Handelsblockaden sowie die Bestimmung des endgültigen politischen Status von Bergkarabach durch ein bindendes Referendum mit Beteiligung beider Bevölkerungsgruppen unter internationaler Aufsicht. Dies mit auf den Weg zu bringen, sei „Aufgabe der EU-Außenpolitik“, ermahnte Wadepful die EU-Kommission. Auch Bijan Djir-Sarai (FDP) forderte die EU auf, Verantwortung zu übernehmen. Sie, urteilte er, habe jahrzehntelang geschlafen und anderen das Spielfeld im

Südkaukasus überlassen. An der Rückkehr an der Verhandlungstisch führe kein Weg vorbei. Das Leid der Menschen müsse dringend gelindert werden. Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen) argumentierte ähnlich. Seiner Ansicht nach tragen Deutschland und Europa eine Mitverantwortung für die Eskalation. Beide hätten jahrelang nicht genügend Druck ausgeübt, um zu einer Veränderung der Lage in Bergkarabach zu kommen. „Daraus müssen wir lernen.“ Dieser Krieg gehöre auf die Landkarte der europäischen Außenpolitik, stellte Sarrazin klar. Werde der Vormarsch Aserbaidschans nicht gestoppt, drohe eine humanitäre Katastrophe. Als einen der ältesten Konflikte der Menschheitsgeschichte bezeichnete Gregor Gysi (Die Linke) die Auseinandersetzungen. Aserbaidschan, zu dem Bergkarabach völkerrechtlich gehört, wolle entgegen den Madri der Prinzipien das gesamte Territorium zurückerobern. Diese und andere Völkerrechtsverletzungen auf beiden Seiten müssten mit einer politischen Lösung korrigiert werden. Dass die Türkei zur Unterstützung Aserbaidschans Waffen und Söldner schicke, nannte Gysi „katastrophal“. Die Zivilisten müssten dringend geschützt werden. *Johanna Metz*

Bundeswehr bleibt in Syrien und Irak

IRAK Anti-IS-Einsatz wird mit weniger Soldaten bis Januar 2022 fortgesetzt

Der Bundestag hat für den weiteren Einsatz der Bundeswehr gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) im Irak und in Syrien grünes Licht gegeben. In namentlicher Abstimmung votierten am vergangenen Donnerstag 430 Abgeordnete für die von der Bundesregierung beantragte Verlängerung (19/22207) bis zum 31. Januar 2022. 209 Abgeordnete stimmten dagegen. Es gab sechs Enthaltungen. Laut dem neuen Mandat sollen statt 700 Soldaten nur noch 500 mithelfen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern. Da die Bundesregierung im März die luftgestützte Aufklärung durch Tornado-Flugzeuge aus Jordanien heraus beendet hat, kann die Truppenstärke verringert werden. Die übrigen Soldaten sollen weiter Soldaten der kurdischen Peshmerga sowie der irakischen Armee ausbilden. Außerdem unterstützen sie die Luftbetankung, den Lufttransport und die Luftraumüberwachung mittels eines Luftraumradars. Die SPD-Fraktion unterstütze den Einsatz aus „voller Überzeugung“, erklärte Nils Schmid. Es sei notwendig, dass Deutschland im Rahmen der Anti-IS-Koalition weiterhin politische und militärische Beiträge zur Stabilisierung des Iraks leiste. Es brau-

che aber auch politische Fortschritte innerhalb des Iraks, mahnte er. Jürgen Hardt (CDU) lobte, dass die Bundeswehr sich ab sofort mehr im Bereich des Anti-IS- und Irak-Unterstützungsmandats im Rahmen der Nato-Mission „Iraq“ engagieren werde. Ein entsprechender Vorbehalt, der beim ersten Mandat ausgesprochen worden war, sei zurückgenommen worden. Die völkerrechtliche Grundlage für das Mandat ist seiner Ansicht nach „in vollem Umfang gegeben“, da der irakische Premierminister die Unterstützung der Nato ausdrücklich erwünscht habe.

Kritik an Teilabzug Der IS breite sich wieder aus und sei zurück auf dem Stärkeniveau vom März 2018, warnte Alexander Müller (FDP). Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung die Aufklärungsflugzeuge abziehe, ohne dass geklärt sei, wann Ersatz kommen solle. „Ohne Not machen wir uns die früheren Erfolge der Mission selbst kaputt“, urteilte er. Auch habe bisher nicht glaubwürdig widerlegt werden können, ob die Bundeswehr nicht unbewusst auch vom Iran finanzierte und gelenkte Kämpfer ausbilde. Die FDP stimmte dem Einsatz, anders als AfD, Linke und Grüne, dennoch mit großer Mehrheit zu.

Gerold Otten (AfD) forderte eine Teilung des vorliegenden Mandats. „Nur so hätte der Bundestag die Möglichkeit, über zwei völker- und verfassungsrechtlich fragwürdige Einsätze getrennt zu entscheiden.“ Er bezeichnete es zudem als „verantwortungslos“, militärisch in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einzugreifen. Sevim Dagdelen (Die Linke) verlangte ein Ende dieses „üblen“ Bundeswehreinsetzes. „An der Seite von Islamisten, Moslembrüdern und islamistischen Terrorgruppen kann man keinen islamistischen Terrorismus bekämpfen“, urteilte sie mit Blick auch auf die Stationierung von Bundeswehrsoldaten in der Türkei. Für die Grünen sprach Tobias Lindner von einem „rechtswidrigen“ und „untauglichen“ Mandat. So wisse die Bundeswehr teils nicht, wen sie ausbilde, „und das trägt nicht dazu bei, das fragile Gleichgewicht aus Sunniten, Schiiten und Kurden im Irak zu stabilisieren.“ *juh*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

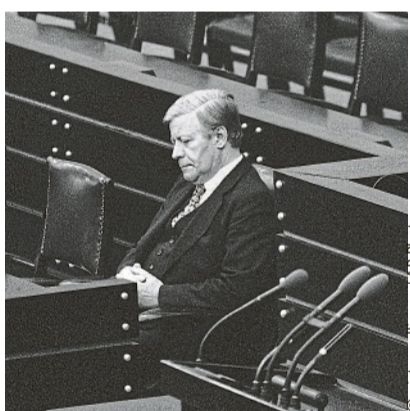
Alles eine Frage des Zeitpunkts

Als der neue Hauptstadtflughafen BER am Samstag nach zahllosen Pannen und 14 Jahren Bauzeit seine Tore öffnete, muss auch dem letzten Optimisten klar geworden sein, dass Timing nicht seine Stärke ist. Statt fetter Opening-Feier mit VIPs und Feuerwerk musste das Einweihungsprogramm coronabedingt auf die Landung zweier Sonderflüge von Easy Jet und der Lufthansa eingedampft werden. Und wer einst belächelte, dass der in den 1990er Jahren geplante Airport für „nur“ 27 Millionen Passagiere ausgelegt wurde, darf heute feststellen: Der Flughafen ist zu groß. Schon im September wollten von Berliner Flughäfen lediglich knapp 700.000 Fluggäste starten. Für die BER-Premieren-Fluggäste bieten sich in den leeren Terminals spannende Optionen, die Zeitersparnis zu nutzen. So können sie das Dampfheizungsgerät „Steam Beast“ beobachten, wie es auf dem Terminalvorplatz seelenruhig seine Runden dreht, um den bereits angegrauten hellen Naturstein wieder aufzufrischen. Wer besonders viel Zeit bis zum Boarding hat, kann eine frei zugängliche Steckdose suchen, um sein Handy zu laden. Tipp: Als der Flughafen 2011 ursprünglich eröffnet werden sollte, waren Smartphones und Tablets noch nicht so verbreitet wie heute. Man kann auf dem Weg zum Bahnhof auch ein bisschen Sport mit seinem Gepäck treiben, denn es gibt dort keine Rolltreppen, die nach unten führen. Vielleicht liegt der Swatch-Store auf dem Weg, da kann man noch eine Uhr kaufen, die neun Jahre Verspätung anzeigt. Der BER ist, keine Frage, schon jetzt ein außergewöhnlicher Flughafen. Nur in einem Punkt ist er wie alle anderen: Der halbe Liter Mineralwasser kostet auch hier ungläubliche 3,50 Euro. *Johanna Metz* ||

VOR 40 JAHREN...

Eine kurze Amtszeit

5.11.1980: Helmut Schmidt wird wiedergewählt. Zu Beginn seiner dritten Amtszeit als Bundeskanzler deutete nicht viel darauf hin, dass sie nicht einmal zwei Jahre andauern sollte. Am 5. November 1980 wurde Helmut Schmidt (SPD) vom Bundestag erneut zum Regierungschef einer rot-gelben Koalition gewählt. 266 Abgeordnete stimmten für Schmidt, 222 stimmten



Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) bei seiner Wahl im Bonner Parlament.

mit Nein. In der Bevölkerung genoss der Kanzler wegen seiner Standfestigkeit im Umgang mit dem Linksterrorismus und einem einsetzenden konjunkturellen Aufschwung große Sympathien. Seine Koalition konnte er allerdings nicht mehr lange zusammenhalten. Schon Mitte 1981 rumorte es in der sozial-liberalen Bundesregierung. Es herrschte Uneinigkeit über den Nato-Doppelbeschluss und darüber, wie man die schlechte wirtschaftliche Lage in den Griff bekommen könne. Im Februar 1982 gewann Schmidt zwar eine Vertrauensfrage, doch die Risse in der Koalition wurden immer tiefer. Das sogenannte „Wende-Papier“, in dem Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) im September Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vorschlug, die den sozialdemokratischen Kurs in Frage stellten, fasste die SPD als ersten Schritt zum Koalitionsbruch auf. Wenige Tage später kündigte Schmidt die Koalition auf, woraufhin die FDP-Minister zurücktraten. Liberale und Union planten, eine neue Regierung zu bilden. Ein Misstrauensvotum am 1. Oktober 1982 überstand Schmidt nicht. Am Ende wählte der Bundestag Helmut Kohl (CDU) zum neuen Kanzler. *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: ANNEMARIE-RENGER-STRASSE ERÖFFNET



Die Straße zwischen Bundeskanzleramt und dem Paul-Löbe-Haus des Bundestages in unmittelbarer Nähe des Reichstages (Foto) wurde nun fertiggestellt und trägt den Namen der ersten Parlamentspräsidentin.

Mehr Frauen für die Berliner Straßen

Wer seit vergangener Woche die Annemarie-Renger-Straße sucht, findet nun nicht mehr nur Treffer in Mainz, Gifhorn, München und Sinsheim, sondern auch einen in der Bundeshauptstadt: Die Straße zwischen dem sich gegenüberliegenden Bundeskanzleramt und dem Bundestagsgebäude, dem Paul-Löbe-Haus, ist nach der ersten Parlamentspräsidentin des Deutschen Bundestages, der Sozialdemokratin Annemarie Renger, benannt. Bei schönster Herbststimmung wurde die Straße und die umgestaltete Freifläche mit LED-Lichtsäulen und neuen Wasserspielen im Berliner Regierungsviertel eröffnet. Damit bekommt die Herrenrunde der nach bedeutenden Politikern benannten Straßen im Regierungsviertel erstmals weibliche Gesellschaft: Die 150 Meter lange Annemarie-Renger Straße verbindet in Nord-Süd-Richtung die Otto-von-Bismarck-Allee mit der Paul-Löbe-Allee, angren-

zend liegen die Konrad-Adenauer-Straße und die Willy-Brandt-Straße. Renger gehörte dem Deutschen Bundestag ab 1953 für 37 Jahre lang ohne Unterbrechung an und war von 1972 bis 1976 dessen erste weibliche Präsidentin. Sie wurde am 7. Oktober 1919 in Leipzig geboren. Im Bundestag war sie unter anderem Mitglied im Innenausschuss, im Entwicklungshilfesausschuss und im Auswärtigen Ausschuss. Am 3. März 2008 starb sie im Alter von 88 Jahren nach langer Krankheit. Dass die Straße nach Renger benannt wurde, geht auf eine Entscheidung der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte zurück. Die für Parks und Grünflächen zuständige Bezirksstadträtin Sabine Weißler (Grüne) sagte bei der Eröffnung, es gebe die Regel im Bezirk, mehr Straßen nach Frauen zu benennen – denn besonders im Regie-

rungsviertel dominierten Männer das Straßen(schild-)Bild. Dies werde nun korrigiert. Auch Berlins Bausenator, Sebastian Scheel (Die Linke), zeigte sich zufrieden: Auf der Fläche zwischen Kanzleramt und dem Parlament solle Politik nahbar werden und Menschen dazu bewegen, dorthin zu kommen, sagte er. Freifläche und Straße bildeten nun den Abschluss der über 25 Jahre dauernden und gemeinsam von Bund und Land finanzierten Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ im inneren Spreebogen. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen beliefen sich auf rund 4,2 Millionen Euro. Ein Jahr lang wurde an der Straße und der Gestaltung der Freifläche gearbeitet. Dabei wurde die Straße verbreitert und erhielt Radfahrwege, breitere Gehwege und Granit-Sitzblöcke. *Lisa Brübler* ||

LESERPOST

Zur Beilage „leicht erklärt“ der Ausgabe 42-44 vom 12. Oktober 2020:

Ich habe mich darüber gefreut, die Beilage zu Frauen in der Politik in leichter Sprache zu finden. Grundsätzlich finde ich Sachverhalte in dieser Beilage immer sehr gut erklärt, danke dafür. Ich habe jedoch ein paar Hinweise: Im Abschnitt „Alltag von Frauen“ werden leider bestehende Rollenbilder von Männern und Frauen verfestigt: Auch Politiker haben Familien, nicht nur Politikerinnen. Nicht die Familie ist an der Stelle der Hinderungsgrund, sondern, dass die Pflegearbeit meist von Frauen übernommen wird. Ich hätte mir hier einen Satz gewünscht wie: „Die Erziehungsarbeit ist immer noch ungleich verteilt.“ Oder noch besser „Elternteile, die sich um die Erziehung der Kinder kümmern, brauchen flexible Lösungen, um in der Politik arbeiten zu können.“ Gendergerechte Sprache in der Beilage umzusetzen,

sehe ich als große Herausforderung, die vielleicht nicht an erster Stelle steht. Dennoch ist der Satz „Von 10 Bürger-Meistern sind 9 männlich und nur einer ist weiblich“ etwas

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 9. November.

misslungen. „Es gibt 9 Mal so viele Bürgermeister wie Bürgermeisterinnen“ hätte ich besser gefunden!

Paula Salomo, Berlin

Zur Ausgabe 42-44 vom 12. Oktober 2020, „Es herrscht Katerstimmung“, Seite 10:

Seit der Corona-Pandemie hält sich mein Mitleid für alle regierenden Politiker ziemlich in Grenzen. Das, was während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft abgeht, hat mit Gemeinschaft absolut nichts am Hut. Jeder kocht an seinem eigenen Sूपchen herum, spuckt aber lieber in die anderen Sूपchen. Das passt dann natürlich keinem „Kater“ – und fertig ist die Katerstimmung!

Riggi Schwarz, Büchenbach



Tafel für die Reichstagsbabys

GEDENKEN Der Deutsche Bundestag erinnert seit dem 16. Oktober 2020, mit einer Tafel (siehe Foto) an die sogenannten Reichstagsbabys. Im Untergeschoss des Reichstagsgebäude wird über die Kinder informiert, die während des Zweiten Weltkrieges in den letzten Kriegsjahren unterhalb des Plenarsaals zur Welt kamen und in deren Geburtsurkunde als Geburtsort das Reichstagsgebäude vermerkt ist. Historiker schätzen, dass dort während der letzten zwei Kriegsjahre zwischen 60 und 80 Personen zur Welt gekommen sind. Es wird vermutet, dass sich der Schutzraum, der für 204 Kinder und 39 werdende Mütter ausgelegt war, neben Heizungs-, Lüftungs- und Versorgungsräumen befand. Neben dem Schutzraum diente der Keller des Gebäudes auch als Kohlenkeller und Produktionsstätte der AEG für Funkröhren. Zurück geht die Initiative für die Tafel auf Mareile Van der Wylt. Die in Großbeeren bei Berlin wohnende 76-Jährige ist selbst ein Reichstagsbaby. Zusammen mit 14 weiteren war sie vom Deutschen Bundestag am 8. September 2019 in den Reichstag eingeladen worden. Dort hatte sie im Namen der Reichstagsbabys gegenüber Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) eine Gedenktafel im Reichstagsgebäude vorgeschlagen. Dieser versprach: „Wir werden etwas in der Richtung machen.“ Versprechen eingelöst. *Ibr* ||

KI-Enquete legt Endbericht vor

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Nach knapp über zweijähriger Arbeit hat die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) am vergangenen Mittwoch ihren zwei Tage zuvor beschlossenen Abschlussbericht an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) überreicht. Den Schwerpunkt des Papiers bilden die Berichte der Projektgruppen. Die Kommission hatte sich in diesen in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen „KI und Wirtschaft“, „KI und Staat“, „KI und Gesundheit“, „KI und Arbeit, Bildung, Forschung“, „KI und Mobilität“ sowie „KI und Medien“ befasst. „Zwei Jahre gehen erstaunlich schnell vorbei, wenn man sich intensiv mit einem Thema beschäftigt“, sagte die Vorsitzende der Kommission, Daniela Kolbe (SPD), bei der Übergabe des mehr als 800 Seiten starken Berichts. Dabei verwies sie auch auf die intensive Zusammenarbeit mit den Sachverständigen aus Wissenschaft und Technik, die ebenfalls Teil des Gremiums waren. Auch Schäuble dankte den anwesenden Mitgliedern und Sachverständigen für ihre Arbeit und sprach von einem „wichtigen Impuls für das Parlament“. Er hoffe nun, dass die Ergebnisse und Empfehlungen in die Arbeit der Fraktionen Eingang fänden. Die Kommission stellt ihre Ausarbeitung unter das Leitbild einer „menschenzentrierten KI“. Die Technologie sei „die nächste Stufe einer durch technologischen Fortschritt getriebenen Digitalisierung“, heißt es in dem Bericht. Mit der Entwicklung gehe ein Wertewandel einher, der einer „demokratischen Gestaltung“ bedürfe. Der Fokus auf den Menschen bedeutet für die Kommission, „dass KI-Anwendungen vorrangig auf das Wohl und die Würde der Menschen ausgerichtet sein und einen gesellschaftlichen Nutzen bringen sollten“. Damit ließe sich das positive Potenzial dieser Anwendungen ausschöpfen. „Das Vertrauen ist grundlegender Schlüssel für die gesellschaftliche Akzeptanz und den wirtschaftlichen Erfolg dieser Technologie“, schreibt die Kommission. Den Erfolg wiederum benötige es, um eine KI „europäischer Prägung“ zu etablieren. Im Bericht grenzt die Kommission weiter eine „KI made in Germany“ beziehungsweise „KI made in Europe“ von chinesischen beziehungsweise US-amerikanischen Ansätzen ab. Der Bundestag hatte die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ am 28. Juni 2018 auf Antrag von Union, SPD, FDP und Die Linke (19/2978) eingesetzt. Der Kommission, die sich am 27. September 2018 konstituiert hatte, gehörten 19 Abgeordnete des Bundestages und 19 sachverständige Mitglieder an. *scriste* ||

PERSONALIA

> Bernd Reuter
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD

Am 9. November begeht Bernd Reuter seinen 80. Geburtstag. Der Bauingenieur aus Nidderau im Main-Kinzig-Kreis trat 1965 der SPD bei und war von 1980 bis 1994 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks. Er gehörte ferner dem Bezirksvorstand Hessen-Süd und dem hessischen SPD-Landesvorstand an. Von 1970 bis 1980 amtierte er als Erster Stadtrat der Stadt Nidderau. Reuter engagierte sich im Petitionsausschuss, dessen stellvertretender Vorsitz er von 1990 bis 1994 inne hatte sowie im Innenausschuss. Von 1994 bis 2002 gehörte er dem Vorstand seiner Bundestagsfraktion an.

> Karl Lamers
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Karl Lamers vollendet am 11. November sein 85. Lebensjahr. Der Jurist aus Königswinter, von 1966 bis 1980 Leiter der dortigen Karl-Arnold-Stiftung, trat 1955 der CDU bei. Von 1971 bis 1999 gehörte er dem rheinischen Landesvorstand an und amtierte von 1975 bis 1981 als stellvertretender Vorsitzender. Von 1987 bis 1999 stand er an der Spitze des CDU-Bezirksverbands Mittelrhein. Lamers, von 1990 bis 2002 außenpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und von 1983 bis 2002 im Auswärtigen Ausschuss. Lamers, der auch als Publizist hervorgetreten ist, hatte mit verschiedenen Stellungnahmen, darunter 1994 mit Wolfgang Schäuble zur künftigen Gestaltung der Europäischen Union, in der er für ein „Kerneuropa“ plädierte, für Aufsehen gesorgt. *bmh* ||

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 04. – 06.11.2020

Beschleunigung von Investitionen (Do), Arbeitsplätze in der Autoindustrie (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident:

Er hat sich um die Demokratie große Verdienste erworben



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundestagspräsident

Wir trauern um Thomas Oppermann, unseren langjährigen Kollegen und Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages. Er ist am vergangenen Sonntag völlig überraschend gestorben – im Alter von nur 66 Jahren.

Es berührt uns sehr, dass Sie, sehr geehrte Frau Kirchhoff, zusammen mit drei Kindern des Verstorbenen heute unter uns sind. Die Nachricht vom plötzlichen Tod Thomas Oppermanns hat uns, wie viele Menschen im Land, tief getroffen. Ihnen, der Familie, allen Angehörigen spreche ich meine tief empfundene Anteilnahme aus – auch im Namen des ganzen Deutschen Bundestages. Die große Anteilnahme über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zeigt die hohe Wertschätzung, die Thomas Oppermann als Mensch und als Politiker genoss.

Vor drei Wochen, in seiner letzten Rede vor dem Deutschen Bundestag – damals wussten wir alle nicht, dass es seine letzte Rede war –, sagte Thomas Oppermann: „Das Vertrauen ist das wertvollste Kapital in der parlamentarischen Demokratie, und ich finde, wir sollten einen pfleglichen Umgang damit sicherstellen.“ Für dieses wertvollste Kapital in der parlamentarischen Demokratie hat sich Thomas Oppermann mit großer Leidenschaft eingesetzt.

Vertrauen, so hat er es verstanden, wächst durch Sacharbeit. Für ihn war klar – wie er selbst sagte –, „dass praktische politi-

sche Arbeit die Gesellschaft positiv verändern kann“. Nicht mehr und nicht weniger wollte er.

Der Wunsch, nicht als Beobachter an der Seitenlinie zu verharren, sondern die Gesellschaft aktiv mitzugestalten, entsprang seinen Erfahrungen während eines zweijährigen freiwilligen Dienstes bei der Aktion Sühnezeichen Mitte der 70er-Jahre im vergangenen Jahrhundert in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er hat diese Zeit als die prägendste seines Lebens bezeichnet – das zeigte sich auch in seinem Einsatz für die transatlantischen Beziehungen.

Zurück in Deutschland sattelte er im Studium um, von Germanistik und Anglistik in Tübingen auf Jura in Göttingen – einem damals wie heute besonders politisierten studentischen Biotop. Dort fand er zur Sozialdemokratie.

Politik – in Theorie und Praxis – ließ ihn nicht mehr los. Nach seinem Prädikatsexamen arbeitete Thomas Oppermann zunächst als Richter an den Verwaltungsgerichten in Hannover und Braunschweig und als Rechtsdezernent in Hannoversch Münden.

1990 wurde er in den Niedersächsischen Landtag gewählt. Bis zu seinem plötzlichen Tod war er Parlamentarier – dreißig Jahre, aus Überzeugung, mit Selbstbe-

wusstsein und mit erkennbarer Freude an der politischen Arbeit.

Unter dem damaligen Ministerpräsidenten und späteren Bundeskanzler Gerhard Schröder, den ich auf der Ehrentribüne begrüße, wurde er 1998 niedersächsischer Wissenschafts- und Bildungsminister. In Hannover zeigte Thomas Oppermann seine Qualitäten als durchsetzungsstarker Macher mit rhetorischer Kraft und mit der Gabe, scharfsinnig und scharfzüngig politische Botschaften zu vermitteln.

Er setzte als Landesminister die Idee der Stiftungsuniversität um – „ein Quantensprung in der Wissenschaftspolitik“, wie er sagte. Unter seiner Regie führte Niedersachsen Intensivstudiengänge für Bildungseliten ein – ein bundesweites Novum. Und zum Verdross nicht weniger in der eigenen Partei kämpfte Thomas Oppermann auch für Studienggebühren.

Er war nie bloßer Parteisoldat. Und er selbst sagte über sich: „Ich bin oft gegen den Strom geschwommen.“ So haben wir ihn auch im Deutschen Bundestag erlebt, dem er seit 2005 angehörte: klar und loyal in seiner sozialdemokratischen Haltung, aber nie ideologisch; streitbar in der Sache, doch kompromissfähig, wenn es galt, pragmatische Lösungen zu finden; pointiert und schlagfertig in der politischen

Auseinandersetzung und herzlich im zwischenmenschlichen Umgang. Er beherrschte die Abteilung „Attache“, er beherrschte auch das mühsame Verhandeln. Und es braucht beides in der parlamentarischen Demokratie.

Er hat seinen Göttinger Wahlkreis viermal in Folge direkt gewonnen. Die Wählerinnen und Wähler schenken Thomas Oppermann stets ihr Vertrauen – eben das wichtigste Kapital in der Demokratie. Im Bundestag hat er sich als Obmann seiner Fraktion im Geheimdienst-Untersuchungsausschuss schnell einen Namen gemacht. Bereits nach zwei Jahren wurde Thomas Oppermann zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD gewählt. Eine Schlüsselposition, in der er die interfraktionelle Zusammenarbeit in der schwierigen Zeit der Finanz-, Wirtschafts- und Euro-Krise mitgestaltete.

Ab 2013 führte er die SPD-Fraktion. Damals fragte eine Zeitung: „Kann es sein, dass ein Sozialdemokrat erst dazu überredet werden muss, in die Fußstapfen von Kurt Schumacher, Erich Ollenhauer, Fritz Erler, Helmut Schmidt und Herbert Wehner zu treten?“ Thomas Oppermann ließ sich überreden. Und er zeigte in der Folge in dieser verantwortungsvollen Position Führungsqualitäten und sein taktisches Geschick.

Dass es ihm dabei gelang, über allem politisch Trennenden das gemeinsame Anliegen der Demokraten immer im Blick zu behalten, bewies auch seine Wahl zum Vizepräsidenten des Bundestages vor drei Jahren. Sie war Ausdruck der hohen Wertschätzung, die er unter den Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg als Kollege genoss.

Seine bemerkenswerte Fähigkeit, ausgleichend zu wirken und Brücken zwischen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen zu bauen, wurde in dieser Funktion einer breiteren Öffentlichkeit erst richtig bewusst. Auch der feine Humor und die Selbstironie, die ihn auszeichneten.

So haben meine Kolleginnen und Kollegen und ich ihn im Präsidium erlebt. Seine besonnene Art, sein Sachverstand, seine Kollegialität werden uns schmerzlich fehlen.

Dass Thomas Oppermann zwar auf Ausgleich bedacht war,

aber immer auch Wert darauf legte, am Ende von Beratungen zu einem Ergebnis zu kommen, bewies er in seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Rechtsstellungskommission des Ältestenrates. Diese Aufgabe, die nicht öffentlichkeitswirksam, aber für alle rechtlichen Fragen um das Mandat von großer Bedeutung ist, hat er gerne und überaus engagiert wahrgenommen. Und die Rechtsstellungskommission trat weit häufiger als in der Vergangenheit in den letzten Jahren zusammen.

Als Vizepräsident des Bundestages setzte sich Thomas Oppermann nachdrücklich für eine grundlegende Wahlrechtsreform ein. Er bezeichnete es, in einer Zeit, in der die Demokratie ohnehin unter Druck stünde, als „ein Spiel mit dem Feuer“, wenn man aus parteitaktischen Gründen hier zu keiner Einigung komme. Ihm ging es um das Ansehen des Parlaments. Deshalb wies er auch bis zuletzt immer wieder auf die gerade in Zeiten der Pandemie unverzichtbaren Parlamentsrechte hin, und er forderte, sie selbstbewusst wahrzunehmen.

Thomas Oppermann zitierte gerne den großen Aufklärer Georg Christoph Lichtenberg: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“ Er selbst engagierte sich dafür, dass es in unserer Gesellschaft gerechter und fairer zugeht, dass es gut wird.

Thomas Oppermann liebte das Leben, die Kultur, das Lesen, den Sport. Wer ihn zuletzt traf, spürte, dass er mit sich im Reinen war – und voller Vorfreude auf die Zeit nach der aktiven Politik. Sein jäher Tod durchkreuzte diese Pläne auf tragische Weise.

So nehmen wir alle Abschied von einem leidenschaftlichen Sozialdemokraten und Parlamentarier, einem erfahrenen Politiker, der unser Land in den vergangenen Jahrzehnten in herausragenden Ämtern mitgestaltet hat.

Thomas Oppermann hat sich um den Parlamentarismus und die Demokratie in unserem Land große Verdienste erworben.

Der Deutsche Bundestag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Thomas Oppermann (1954-2020)

Debatte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie / 186. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2020

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Ich wünsche mir, dass wir alle weiter füreinander eintreten



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

In den letzten Wochen sind die Zahlen der Neuinfektionen mit dem Coronavirus deutlich in die Höhe geschossen. Viele Gesundheitsämter sind aufgrund der schier Zahl Infizierter an ihrer Belastungsgrenze und können die Kontakte nicht mehr im Einzelnen nachverfolgen. Es zeigt sich bereits, dass sich die höhere Zahl der aktiven Krankheitsfälle auch in steigenden Patientenzahlen in den Krankenhäusern widerspiegelt. Die Zahl der intensivmedizinisch behandelten Fälle hat sich in den letzten zehn Tagen verdoppelt. Am 18.10. waren es 769 betreute Patienten, am 28.10., zehn Tage später, 1 569. Eine solche Dynamik wird unsere Intensivmedizin in wenigen Wochen überfordern. Dies alles zeigt: Wir befinden uns zum Beginn der kalten Jahreszeit in einer dramatischen Lage. Sie betrifft uns alle, ausnahmslos. Deshalb haben sich die Regierunschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder gestern zu einer weiteren Konferenz getroffen und weitere Vereinbarungen beschlossen. Wir haben also gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Folgendes beschlossen: Vom 2. November bis zum 30. November werden weitreichende Kontaktreduzierungen eingeführt. Nach zwei Wochen werden wir uns wieder treffen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen. Die Kontaktbeschränkungen beziehen sich vor allen Dingen auf private Kontakte. In der Öffentlichkeit soll es in Zukunft nur

noch die Begegnung von zwei Hausständen, maximal zehn Personen, geben. Private Kontakte sind insgesamt auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Auf nicht notwendige private Reisen ist zu verzichten, auch im Falle von Besuch bei Verwandten.

Touristische Übernachtungsangebote wird es nicht geben. Einrichtungen der Freizeitgestaltung, der Kultur und der Unterhaltung werden geschlossen, ebenso Gastronomiebetriebe und bestimmte Dienstleistungsangebote.

Wir haben uns entschlossen, alles daranzusetzen, neben dem sonstigen Wirtschaftsleben vor allen Dingen auch den Betrieb von Kitas und Schulen aufrechtzuerhalten. Der Bund wird den betroffenen Unternehmen, Einrichtungen und auch Vereinen helfen, ökonomisch über diese schwierige Zeit hinwegzukommen.

Die Bundesminister Scholz und Altmaier werden dazu in den nächsten Tagen sehr konkrete Vorschläge machen.

Ich will es ganz klar sagen: Ich verstehe die Frustration, ja die Verzweiflung gerade in diesen Bereichen sehr. So viele Hygienekonzepte wurden erarbeitet, und die Betroffenen fragen sich: Soll das alles sinnlos gewesen sein?

Ich erwidere: Nein, das war es nicht, und diese Hygienekonzepte werden auch wieder gebraucht werden. Aber im gegenwärtigen exponentiellen Infektionsgeschehen können diese Hygienekonzepte ihre Kraft nicht mehr entfalten. Wir können bei 75 Prozent der Infektionen nicht mehr zuordnen, wo sie geschehen sind, und aus diesem Zustand müssen wir schnellstmöglich

wieder heraus, meine Damen und Herren.

Die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen müssen, sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Es gibt insbesondere kein anderes, milderer Mittel als konsequente Kontaktbeschränkungen, um das Infektionsgeschehen zu stoppen und umzukehren und damit auf ein beherrschbares Niveau zu bringen. Die Gesundheitsämter

sind derzeit in weiten Teilen unseres Landes trotz personeller Verstärkung und Unterstützung durch Bund und Länder nicht mehr ausreichend in der Lage, die Kontakte von Infizierten nachzuverfolgen und eine Ausbreitung des Virus auf diese Weise einzudämmen. Daraus genau resultiert das exponentielle Wachstum. Damit steigt auch die Gefahr, dass sich immer mehr Angehörige von Risikogruppen anstecken.

Um es ganz klar auszusprechen, auch mit Blick auf andere Vorschläge: Eine vollständige Abschirmung solcher Risikogruppen vor Ansteckungsgefahren kann schon aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebens- und Wohnsituationen, aber auch aufgrund der besonders belastenden Folgen für die Betroffenen kein milderer Mittel sein. Und ich erinnere daran, dass zu den Risikogruppen nicht nur die Älteren gehören, sondern auch die Vorerkrankten und dass es auch bei ganz gesunden und ohne Vorerkrankung lebenden Menschen sehr, sehr schwere Krankheitsverläufe gibt. Deshalb überzeugen mich die anderen Konzepte nicht. In der aktuellen Lage kann der dynamische Anstieg der Infektionszahlen mit seinen dramatischen Folgen für Gesundheit und Leben einer sehr großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern entscheidend nur durch eine generelle und systematische Reduzierung der Kontakte verhindert werden. Ziel aller Maßnahmen ist, die Zahl der Begegnungen der Menschen in den unterschiedlichsten Alltagssituationen massiv und am besten um 75 Prozent zu senken und dadurch Ansteckungsgefahren zu verringern. Bei den vereinbarten Maßnahmen berücksichtigen Bund und Länder ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen und ihre Bedeutung für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Bildung und Betreuung der Kinder sollen insbesondere Schulen und Kindergärten, wo immer dies möglich ist, geöffnet bleiben. Ich füge aller-

dings hinzu: mit verstärkten Hygienemaßnahmen, und bitte die Länder, da es in ihre Zuständigkeit fällt, hier auch kreativ und fantasievoll zu sein. Zudem soll das wirtschaftliche Leben dort weiterhin stattfinden können, wo nicht erforderliche Kontakte konsequent vermieden werden können. Deshalb wiederhole ich: Die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, stattdessen warten würden, bis die Intensivstationen voll sind, dann wäre es, weil die Situation auf den Intensivstationen der Ansteckung nach einer beträchtlichen Anzahl von Tagen folgt, zu spät, und zwar nicht nur für die Sicherstellung unserer Gesundheitsversorgung,

sondern in Folge auch für die Sicherstellung der gesamten Infrastruktur unseres Landes, das heißt also auch ökonomisch und sozial. Wir befinden uns zu Beginn der kalten Jahreszeit in einer dramatischen Lage, die ausnahmslos alle betrifft. Die Lage ist besorgniserregend, und wir dürfen uns nichts schönreden. Beschwichtigendes Wunschdenken oder populistische Verharmlosung wären nicht nur unrealistisch, sondern wären unverantwortlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es selbst in der Hand, wie es weitergeht. Es kommt auf alle, auf jede und jeden Einzelnen, an, auf unser aller Engagement, unsere Ausdauer, unsere Rücksichtnahme. Die Pandemie stellt unsere demokratische Gesellschaft auf eine besondere Bewährungsprobe, und zwar nicht nur in einer, sondern in mehrfacher Hinsicht, die alle relevant, alle schmerzhaft und alle ernst zu nehmen sind. Diese Pandemie ist eine medizinische, eine ökonomische, eine soziale, eine politische, eine psychische Bewährungsprobe. Wir werden ihr nur mit Zusammenhalt und mit der Bereitschaft zum transparenten und offenen Austausch miteinander begegnen können.

Wir schauen jetzt zurück auf acht Monate Erfahrung im Umgang mit dem Virus. Das war und ist eine Zeit des gemeinsamen und immer neuen und fortwährenden Lernens. In diesen Monaten haben

wir gemeinsam mit der wissenschaftlichen Forschung zu dem Virus politisch, aber auch als Gemeinschaft gelernt. Und das lässt mich dankbar sein. Die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung haben ja bislang allen Bürgerinnen und Bürgern schon sehr viel abverlangt. Viele Maßnahmen waren und sind eine ungeheure Belastung. Sie schränken nicht nur hart erkämpfte Freiheitsrechte ein, sondern sie schwächen auch viele Betriebe und Unternehmen; sie erschweren die Bildung, die Kultur, alle Begegnungen, und sie treffen uns im Kern unseres menschlichen Miteinanders. Doch wie all diese Anstrengungen von der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hingenommen werden, mit dem Wissen, dass sie dem Schutz des Gemeinwesens wie auch jeder und jedes Einzelnen dienen, beeindruckt und berührt mich zutiefst. Und dafür möchte ich einmal mehr, auch hier an dieser Stelle, ausdrücklich danken.

Dieser so überaus außergewöhnliche Rückhalt für die bislang ergriffenen Maßnahmen war und ist auch hier im Parlament spürbar. Und auch dafür bin ich, liebe Kol-

leginnen und Kollegen, ungeheuer dankbar, auch und gerade in einer Ausnahmesituation wie der einer Pandemie. Natürlich streiten wir um die besten Lösungen, und zwar im allerbesten parlamentarischen Sinne. Aber bitte er-

lauben Sie mir trotzdem oder eigentlich gerade deswegen, auch ausdrücklich zu betonen: Ich bin besonders dankbar für den Willen aller Verantwortlichen zur Einigung, mit dem uns die notwendigen Abstimmungen in dieser schwierigen Zeit gelingen: in der Bundesregierung, hier im Deutschen Bundestag, mit den Bundesländern und innerhalb der Europäischen Union.

Lassen Sie es mich ganz klar sagen: Es ist richtig, es ist wichtig, es ist unverzichtbar, dass die Maßnahmen, die die Pandemie bekämpfen sollen und die teilweise erheblich sind und erheblich in unsere Freiheitsrechte eingreifen, öffentlich diskutiert, öffentlich kritisiert und öffentlich auf ihre Angemessenheit hin befragt werden. Das begreife ich als Zeichen unserer offenen Gesellschaft.

Die kritische Debatte schwächt nicht die Demokratie, im Gegenteil: Sie stärkt sie.

Denn nur durch die öffentliche Debatte über die politischen Ent-

Ich verstehe die Frustration, ja die Verzweiflung gerade in diesen Bereichen sehr.

Die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

scheidungen kann Akzeptanz entstehen oder auch Widerspruch, der uns hilft und uns dann auch weiterführt.

Aber lassen Sie es mich auch genauso klar sagen: Lüge und Desinformation,

Verschwörung und Hass beschädigen nicht nur die demokratische Debatte, sondern auch den Kampf gegen das Virus. Dass Unterschiede zwischen wahr und unwahr,

richtig und falsch verwischen, dürfen wir nicht zulassen; denn was sich als wissenschaftlich

falsch erwiesen hat, muss als solches klar benannt werden. Von unserem

Bezug zu Fakten und Informationen hängt nicht nur die

demokratische Debatte ab. Davon hängen Menschenleben ab, meine Damen und Herren!

Diese Pandemie rückt einen Begriff in den Mittelpunkt, der zu unserem Grundwortschatz gehört: die Freiheit. Und dieses Mal ist es sehr konkret; denn die Maßnahmen, die Bund und Länder im Frühjahr und die wir gestern vereinbart haben, schränken die Freiheit ein. Zugleich spüren wir, Freiheit ist nicht: „Jeder tut, was er will“, sondern Freiheit ist – gerade jetzt – Verantwortung: Verantwortung für sich selbst, für die eigene Familie, die Menschen am Arbeitsplatz und darüber hinaus für uns alle.

Die Pandemie macht uns so klar wie selten: Wir sind Teil des Ganzen. Verhalten wir uns rücksichtslos, ohne Mindestabstand, ohne Mund-Nase-Schutz, mit Feiern auf engstem Raum, dann heizen wir die Ansteckungen weiter an und bringen unsere Mitmenschen in ernste Gefahr.

Halten wir uns an die Regeln, die jetzt gelten, dann helfen wir unserem Land und im Ergebnis jeder und jedem von uns, diese gewaltige Prüfung zu bestehen.

Dann, meine Damen und Herren, üben wir Freiheit in Verantwortung aus.

Das ist nicht einfach; das verlangt uns allen Verzicht ab. Wir alle müssen uns einschränken in dem, was uns besonders kostbar ist: der Begegnung mit Menschen.

Doch wir müssen das tun, weil sich nach einem Sommer, in dem die Zahlen der Neuinfektionen weitgehend stabil waren und wir es vor allem mit regionalen Ausbrüchen zu tun hatten, die Situation inzwischen deutlich verschärft hat. Vor vier Wochen, als die Zahl der täglichen Neuinfektionen in ganz Deutschland noch bei etwa 1 000 lag, erschienen den meisten von uns die mittlerweile täglich erreichten Werte von deutlich über 10 000 Neuinfektionen

kaum vorstellbar. Auch die Zahl der Kreise und Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 infizierten Menschen pro 100 000 Einwohner stieg unaufhörlich an. Mittlerweile haben wir auch im Bundesdurchschnitt diese Marke sehr deutlich überschritten.

Dies unterstreicht eindrücklich, welch einer enormen Arbeitsbelastung die Gesundheitsämter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter in diesen Tagen ausgesetzt sind. Angesichts der Vielzahl der Fälle können dort nicht mehr alle Infektionsketten nachvollzogen werden, und die fehlende Unterbrechung von Infektionsketten bedingt wiederum stärker

steigende Neuinfektionen.

Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass wir das vergangene halbe Jahr dazu genutzt haben, wichtige Weichenstellungen für die weitere Pandemiebewältigung vorzunehmen. Das gilt zum Beispiel für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung. Im Frühjahr waren wir noch vermehrt auf stark umkämpfte Importe angewiesen, um den heimischen Bedarf zu decken. Inzwischen haben wir durch Förderprogramme nationale Produktionslinien für persönliche Schutzausrüstung aufgebaut, die es uns ermöglichen, zumindest zum Teil unseren eigenen Bedarf zu decken.

Darüber hinaus haben wir unsere Teststrategie regelmäßig der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst. Mit der Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests beginnt jetzt ein neues Kapitel der Testung. Damit kann zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen schnell erkannt werden, ob ein Besucher aktuell infektiös ist oder nicht. Und gerade im Bereich der präventiven Testung werden wir damit sehr viel schneller und ressourcenschonender zu Ergebnissen kommen.

Natürlich ist die Pandemie auch für Europa eine enorme Herausforderung. Wir sehen auch bei vielen unserer unmittelbaren Nachbarn in Europa, wie dramatisch sich die Situation mit rasant steigenden Fallzahlen entwickelt und damit einhergehenden ernstesten Krankheitsverläufen und Todesfällen. Auch unsere Nachbarn ergreifen einschneidende Maßnahmen. Sie werden gestern die Fernsehansprache des französischen Präsidenten verfolgt haben; aber das gilt auch für Belgien, Niederlande, die Tschechische Republik, Polen

und viele, viele andere. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir europäisch auf die gegenwärtige Situation besser vorbereitet und besser koordiniert sind als zu Beginn der Pandemie. Wir wollen die Einschränkungen und den Druck insbesondere auf den Binnenmarkt und das Schengen-System so gering wie möglich halten.

Europäischen Zusammenhalt bei der Pandemiebewältigung gibt es auch bei der Impfstoffversorgung. Durch die Europäische Impfstoffinitiative hat die EU-Kommission gemeinsam mit den Gesundheitsministern – auch hier ein herzlicher Dank an Jens Spahn – inzwischen mit verschiedenen Impfstoffherstellern Rahmenverträge über mehrere Millionen Impfdosen unterzeichnet; und Verhandlungen mit weiteren Unternehmen sind weit fortgeschritten. Vorbereitungen für das Impfen auch in Deutschland laufen sowohl strukturell, was Impfzentren angeht, als auch hinsichtlich der Ausarbeitung ethischer Leitsätze für die Frage, wie wir die Prioritäten bei der Impfung setzen, wenn ein Impfstoff zur Verfügung stehen sollte.

Darüber hinaus stimmen wir uns intensiv zwischen den Mitgliedstaaten über Einreisen aus Drittstaaten ab. Wir koordinieren uns zur Corona-Warn-App und haben uns auf ein koordiniertes Vorgehen für die Ausweisung von Risikogebieten und damit verbundenen Einreisebestimmungen geeinigt. Im nächsten Schritt geht es nun um eine Abstimmung zum Testregime, zu grenzüberschreitender Kontaktnachverfolgung und zu den Quarantäneregeln.

Heute Abend werde ich zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und den anderen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zu einer Videokonferenz zusammenkommen, wo wir die nächsten Schritte besprechen.

Denn wir wissen: Wie wir auf europäischer Ebene mit der Pandemie umgehen, entscheidet nicht nur über die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Volkswirtschaften, sondern das wird auch maßgeblich beeinflussen, wie die Leistungsfähigkeit Europas und damit die Legitimität unseres europäischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells weltweit beurteilt werden. Hier stehen wir in einem starken globalen Wettbewerb.

Mit der Corona-Warn-App, meine Damen und Herren, haben wir in Deutschland ein Warnsystem auf den Weg gebracht, mit dem Kontaktpersonen ermittelt und alar-

miert werden können. Hier liegen wir derzeit bei fast 21 Millionen Downloads. Auch die Zahlen der über die App geteilten Testergebnisse steigen gerade deutlich an; hier müssen wir allerdings noch nacharbeiten. Aktuell sind 90 Prozent der niedergelassenen Testlabore angeschlossen, die Tendenz steigt. Damit wird die Corona-Warn-App natürlich auch zu einem Hilfsmittel für die Gesundheitsämter. Auch wenn sie durch den dezentralen Ansatz den Gesundheitsämtern nicht direkt hilft, so gibt es doch Kontaktbenachrichtigungen, die nicht über die Gesundheitsämter, sondern über die Warn-App laufen. Die App wird inzwischen in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt und kann mit anderen europäischen Apps kommunizieren und Warnungen austauschen. Und ich sage: Ihre Bedeutung wächst mit jedem Tag. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch hier weiter dafür werben.

Nicht zuletzt wissen wir im Vergleich zum Beginn der Pandemie inzwischen mehr über das Coronavirus und seine Übertragungswege. Dasselbe gilt für die von ihm ausgelöste Erkrankung Covid-19 und ihre Behandlung. Die Wissenschaft leistet einen

überragend wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie. Das reicht von der Erforschung und Entwicklung neuer Impfstoffe, Therapeutika und Testverfahren über die Entschlüsselung von Infektionsmechanismen und infektiösepidemiologische Fragestellungen bis hin zur Erforschung der gesellschaftlichen, sozialen und politisch-rechtlichen Auswirkungen. Nicht zuletzt ist hier die herausragende Expertise des Robert-Koch-Instituts zu nennen, aber auch die so vieler anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der unterschiedlichen Disziplinen. Ein herzliches Dankeschön! Da werden viele Überstunden in diesen Tagen geleistet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Wochen und Monaten wird entscheidend sein, dass möglichst alle verstehen, warum wir in dieser Zeit solche Maßnahmen ergreifen. Jeder von uns muss dazu einen Beitrag leisten, und jeder von uns muss verstehen, was seine Möglichkeiten sind, diesen Beitrag auch auszuführen. Die Wissenschaftsjournalistin Mai Thi Nguyen-Kim hat genau darüber neulich in einem Fernsehinterview etwas gesagt, was ich persönlich nie so anschaulich formulieren könnte wie sie und was zugleich auch meine tiefe Überzeugung beschreibt. Deshalb möchte ich es

hier aufgreifen. Es ging ihr um unsere Haltung zu dem Virus, das – man stelle sich mal vor, es könnte denken – von sich denken würde – ich zitiere –:

Ich habe hier den perfekten Wirt. Diese Menschen, die leben auf dem ganzen Planeten, die sind global stark vernetzt, sind soziale Lebewesen; die können also nicht ohne soziale Kontakte leben.

Die sind hedonistisch veranlagt, die gehen gerne feiern. Also, besser kann es gar nicht sein!

Weiter sagte sie – jetzt wieder aus der Perspektive der Menschen –:

Nee, Virus! Hast du denn gar nichts aus der Evolution gelernt? Da haben wir Menschen ja schon mehrfach gezeigt, dass wir verdammt gut darin sind, uns in schwierigen Situation anzupassen ...

Wir werden dir zeigen, dass du dir hier den falschen Wirt ausgesucht hast.

Und aus all dem schlussfolgerte Frau Nguyen-Kim:

Wenn wir uns klarmachen, dass es sonst auch viel schlechter laufen könnte, kann man da auch die Motivation für manchen Verzicht draus ziehen.

In anderen Worten: So wie wir Menschen schon so viele große Probleme in unserer Ge-

schichte bewältigt haben, so kann auch in der Pandemie jede und jeder von uns aktiv dazu beitragen, dass wir diese Pandemie mit vereinten Kräften bewältigen. Aktiv dazu beitragen, das heißt in diesem Fall verzichten: auf jeden nicht zwingend erforderlichen Kontakt. Das genau ist der Kern der Pandemiebekämpfung, an dem unsere Maßnahmen alle ansetzen.

In diesem Sinne wünsche ich mir für die kommende Zeit vor allem eines: dass wir alle weiter füreinander einstehen. Miteinander und füreinander – nur so kommen wir durch diese historische Krise. Der Winter wird schwer – vier lange schwere Monate –, aber er wird enden. Wir haben in den vergangenen acht Monaten schon gesehen, wie wir gemeinsam lernen und uns beistehen können. Das zeichnet diese Gesellschaft aus. Diese Hilfsbereitschaft, dieser Gemeinsinn sind es, die mich zuversichtlich sein lassen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Die Pandemie macht uns so klar wie selten: Wir sind Teil des Ganzen.

Diese Hilfsbereitschaft, dieser Gemeinsinn sind es, die mich zuversichtlich sein lassen.

Miteinander und füreinander – nur so kommen wir durch diese historische Krise.

Dr. Alexander Gauland, AfD:

Eine Coronadiktatur auf Widerruf ist keine Lösung



Alexander Gauland (*1941)
Landesliste Brandenburg

Es gibt eine einfache Lösung, die Zahl der Verkehrsunfalltoten auf null zu senken: Man schafft den Straßenverkehr ab. Bekanntlich tun wir das nicht, sondern wir wägen ab: Welchen Preis – sogar an Menschenleben – zahlen wir für welchen Nutzen? Deshalb gibt es den Straßenverkehr, obwohl dort Menschen sterben. Menschen sterben auch an Krankheiten – jeden Tag. Das ist leider so. Wenn wir auf die aktuelle Coronalage blicken, lassen sich zwei Feststellungen treffen. Erstens. Ja, das Infektionsgeschehen ist nicht mehr kontrollierbar. Zweitens. Es gibt dennoch vergleichsweise wenige Tote.

Derzeit stirbt täglich eine nied-

rige bis mittlere zweistellige Zahl von Menschen an oder mit Covid-19. Daraus folgern manche, dass das Virus nicht besonders gefährlich ist. Tatsächlich verhält es sich so, dass es für die meisten Menschen nicht besonders gefährlich ist. Ich grüße an dieser Stelle den Bundesgesundheitsminister, dessen Infektion offenbar einen erfreulich milden Verlauf nimmt. Aber für einige Menschen – ja, das ist richtig – ist das Virus hochgefährlich oder gar tödlich.

Das führt uns zum Gleichnis der Verkehrsunfälle zurück. Man hat ihre Zahl durch Alkoholverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortschaften und andere Maßnahmen reduziert, ohne den Verkehr zu verbieten. Das müssen wir nun auf die Coronakrise übertragen.

Augenscheinlich stecken sich vor allem aktive und jüngere Menschen an, also solche, die eine Infektion gut verkraften können oder mitunter gar nicht bemerken. Diese Zeitgenossen brauchen keinen Schutz, und es muss ihnen nichts verboten werden. Wir müssen stattdessen die Risikogruppen definieren und schützen. Ich habe hier schon einmal gesonderte Einkaufszeiten für Senioren und chronisch Kranke vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, es gibt übrigens auch Opfer, über die niemand spricht, nämlich die Kollateralopfer der Anticoronamaßnahmen: isolierte Alte, Depressive, sozial Schwache und nicht zuletzt unsere Kinder. Die Qualität des Schulunterrichts sinkt durch Ausfallstunden, Hausunterricht und ständiges Maskentragen, und das in einem Land, das keinen anderen Rohstoff besitzt als die Bildung.

Meine Damen und Herren, Frau Bundeskanzlerin, Angst ist ein schlechter Ratgeber. Das tägliche Infektionszahlenbombardement soll aber den Menschen offenbar Angst machen, weil die meisten im Alltag nichts von Covid-19 sehen. Entschuldigung, aber es handelt sich um eine Art Kriegspropaganda, wozu ja auch passt, dass wir neuerdings von einer Art Kriegskabinetts, dem Coronakabinetts, regiert werden. Es hat die größten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte dieser Republik beschlossen – im Namen der Gesundheit der Bürger. Herr Lauterbach stellt in einem Interview mit der „Rheinischen Post“ nun sogar die Unverletzlichkeit der Wohnung zur Disposition. Mit Verlaub, meine Damen und Herren: Schnappen wir allmählich über?

Wo im Grundgesetz aber steht geschrieben, dass die Regierungschefin zusammen mit den Ministerpräsidenten am Parlament vorbei solche Entscheidungen treffen darf? „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, heißt es bei Carl Schmitt. Darf ich Sie daran erinnern, dass der Souverän dieses Landes das deutsche Volk ist, repräsentiert durch den Bundestag? Und allein dieses Haus hat über Grundrechtseinschränkungen zu befinden und sonst niemand. Sonst sind wir exakt wieder bei Carl Schmitt.

Wir betrachten die von Frau Merkel verkündete Lahmlegung des Kulturbetriebs, der Gastronomie, ja praktisch des gesamten Freizeitlebens der Bürger als maßlos und unangemessen. Für die Konzertszene, um nur ein Beispiel zu nennen, werden heute schon ausschließlich Onlinetickets verkauft. Jeder Besucher wird registriert. Nach Auskunft des Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins gibt es keinen einzigen nachgewiesenen Fall einer Coronainfektion nach Veranstaltungsbesuchen auf deutschen Bühnen.

Und auch ein normaler Restaurantbesuch unter Einhaltung der AHA-Regeln gebiert keinen neuen Hotspot.

Ich möchte Sie, Frau Bundeskanzlerin, ausdrücklich vor einem zweiten Lockdown der Wirtschaft warnen. Das verkraften wir nicht. Wir müssen abwägen, welchen Preis wir bereit sind zu zahlen. Dieser Preis ist zu hoch, und vor allem zahlen ihn diejenigen, die alles richtig gemacht haben: die

Betreiber kleiner Restaurants und Hotels, eben der klassische deutsche Mittelstand, den Sie gerade dabei sind zu ruinieren. Wir verlangen daher, dass das Parlament wieder vollständig in seine Rechte eingesetzt wird. Hier in diesem Hause soll über Maßnahmen gegen die Pandemie entschieden werden und nirgendwo sonst. Eine Coronadiktatur auf Widerruf verträgt sich nicht mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Unsere Welt verändert sich auf erschreckende Weise in Richtung Unfreiheit. Eine neue Wertehierarchie entsteht: weg von der individuellen Entscheidung und hin zu kollektiver Organisation. Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Land die Freiheit zu mühselig errungen, als dass wir sie an der Garderobe eines Notstandskabinetts abgeben. Eine Coronadiktatur auf Widerruf ist keine Lösung. Wir müssen abwägen, auch um den Preis, dass Menschen sterben. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht“, sagt Schiller in „Die Braut von Messina“. Er hat recht. Der Güter höchstes ist die Freiheit. Freiheit in Würde, würde der Herr Bundestagspräsident hinzufügen.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abgeordnete der AfD erheben sich – Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dr. Rolf Mützenich, SPD:

Wir müssen uns weiter der Pandemie entgegenstemmen



Rolf Mützenich (*1959)
Wahlkreis Köln

Alle Erfahrungen und Zahlen der letzten Wochen bestätigen: Die Pandemie bleibt eine folgenschwere, umfassende, existenzielle Herausforderung für unser Land und die Welt. Die Krankheit wird nicht von al-

leine verschwinden. In der Not rücken die Menschen zusammen, auch wenn wir Abstand halten müssen.

Das ist die paradoxe, aber beste Antwort auf die Pandemie, meine Damen und Herren. Und ja, gleichwohl muss der Staat die erforderlichen Maßnahmen immer wieder überprüfen und gegebenenfalls neu justieren. Meine Fraktion unterstützt die Beschlüsse, die gestern die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Bundesregierung zusammen getroffen haben.

Die befristeten Maßnahmen sind dringend erforderlich und verhältnismäßig. Wie im Frühjahr müssen wir die Gesundheitsversorgung sichern und die Infektionsketten unterbrechen. Zugleich schaffen wir große finanzielle Auf-

fanghilfen. Die Balance, meine Damen und Herren, zwischen notwendigen Eingriffen und Hilfen wurde gewahrt.

Von Anfang an war die weitreichende Ermächtigung der Exekutive im Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit auf Zeit. Liegen neue, unbekannte Bedrohungslagen vor, ist diese breite Ermächtigung für eine Übergangszeit nach höchst richtiger Rechtsprechung zulässig, um Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren zu können. Die Zeit, in der wir eine maximale Flexibilität der Exekutive benötigen, ist noch nicht vorbei. Das gegenwärtige In-

fections geschehen ist durch ein rapides Ansteigen der Zahlen gekennzeichnet. Die Infektionswege lassen sich nicht mehr richtig nachverfolgen. Insbesondere kann die Erkrankung unbemerkt erfolgen, und es kann hier nicht mit effektiven Schutzmaßnahmen entgegengearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund, finde ich, sind nicht nur die Maßnahmen, sondern ist das, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, richtig. Deswegen ist eine starre Festlegung auf wenige Befugnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Gleichwohl: Es ist richtig, dass wir die Erfahrungen aus der Pandemie auch als Gesetzgeber weiter aufarbeiten und in Gesetze umsetzen müssen. Deshalb streben wir nach einer siebenmonatigen Pandemielage eine weitere Konkretisierung im gesetzgeberischen Bereich an. Wir können da zusammen in den nächsten Wochen einen Antrag

stellen, ob und wie wir zusätzliche Bestimmungen brauchen. Ich biete das den demokratischen Fraktionen ausdrücklich an.

Meine Damen und Herren, in meiner Fraktion gibt es erste Überlegungen, wie diese konkreteren rechtlichen Leitplanken für die Exekutive aussehen könnten.

Dazu gehören die Präzisierung der Generalklausel im Infektionsschutzgesetz sowie Voraussetzungen und Grenzen von Standardmaßnahmen auszubuchstabieren. Und wenn es bundesländerüberschreitende Verhaltensregeln gibt, wollen wir diese bundeseinheitlich zusammenfassen. Zusätzlich brauchen wir Zustimmungsvorbehalte für das Parlament, regelmäßige Berichtspflichten des Bundesgesundheitsministers und eine Begründungs- und Befristungspflicht für Rechtsverordnungen.

Ich glaube, dass das der richtige Rahmen für diese Situation ist. Im Kern wollen wir eine breitere Legitimität und Flexibilität schaffen.

Ich bestreite nicht, dass auch nach den gestrigen Maßnahmen Ungewissheiten bleiben. Wir wissen mittlerweile vieles, aber eben

Wir wissen mittlerweile vieles, aber eben nicht alles über den Krankheits-erregere.

nicht alles über den Krankheitserreger. Ich war deshalb überrascht, mit welcher Absolutheit und welch flotten Ideen einige in den vergangenen Wochen formuliert haben und anderntags davon nichts mehr wissen wollten.

Gleichzeitig empfand ich es als beunruhigend, mit welcher Attitüde schwierige Entscheidungen und Aushandlungsprozesse unseres parlamentarischen und föderalen Staatsaufbaus immer wieder

infrage gestellt werden. Ich finde, das kann man so nicht machen.

Eines der Wesensmerkmale unseres Grundgesetzes, meine Damen und Herren, ist die Mitbestimmung und Mitverantwortung vieler, hervorgegangen aus freien und demokratischen Wahlen. Dazu gehört auch die freiheitssichernde Wirkung einer föderalen Machtbegrenzung. Selbst in unsicheren Zeiten ist der Reflex zum Durchregieren keine Alternative

zum mühsamen Konsensprozess.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schluss daran erinnern, dass die ARD vor einigen Wochen eine beeindruckende Dokumentation des Journalisten Arnd Henze mit dem Titel „Ich weiß nicht mal, wie er starb“ ausgestrahlt hat. In einem Heim in Wolfsburg starben im Frühjahr 47 Bewohner an oder infolge von Covid-19. In der Dokumentation werden die Erfahrungen

der Angehörigen, Pflegekräfte und Ärzte ungeschönt und zuweilen schmerzlich beschrieben. Darin berichtet ein Pfleger – und ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –: „Aber natürlich haben wir noch die Angst ...“, dass das Virus wiederkommt. ... Wenn es noch einmal passieren würde, ich würde auch in ein anderes Heim gehen ... um zu unterstützen, weil ich weiß, was ich durchgemacht habe.“

Meine Damen und Herren, allein um seinetwillen und der vielen, die Ähnliches erleben mussten, müssen wir uns weiter der Pandemie entgegenstellen.

Wir, der Gesetzgeber, sind zwar nur ein Teil der Antwort, aber unabdingbar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christian Lindner, FDP:

Die Krisenpolitik der Regierung ist nicht alternativlos



Christian Lindner (*1979)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Deutsche Bundestag tritt heute zusammen, nachdem gestern empfindliche Einschränkungen der Freiheit beschlossen worden sind. Diese Entscheidungen betreffen Millionen Menschen; sie haben Auswirkungen auf das soziale Miteinander und die wirtschaftliche Zukunft des Landes. Sie wurden ohne Öffentlichkeit und nur von Regierungsspitzen getroffen, aber sie binden 16 bzw. 17 Koalitionsregierungen und Legislativen.

Der Deutsche Bundestag kann diesen Beschluss nur noch nachträglich zur Kenntnis nehmen. Solche Entscheidungsprozesse gefährden nicht nur die Akzeptanz der Coronamaßnahmen, sie enthalten auch erhebliche rechtliche Risiken und drohen unsere parlamentarische Demokratie zu deformieren. Man kann zu dem Schluss kommen, dass weitreichende Grundrechtseinschränkungen – die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Ausübung des Berufs – notwendig sind, um die Pandemie zu kontrollieren. Diese Entscheidungen sollten hier aber nicht nur kommentiert, sondern nach harter argumentativer Auseinandersetzung in öffentlicher Sitzung und gesetzlich getroffen werden.

Frau Merkel, Sie haben gesagt, Debatte stärke die Demokratie. Das ist richtig. Dafür muss die Debatte

aber vor der Entscheidung stattfinden, und der Ort der Entscheidung muss das Parlament sein.

Die Pandemie ist leider zum Alltag und die Notlage zur Normalität geworden, und deshalb gehört die Pandemiebekämpfung zurück in die Parlamente. Alle Fraktionen dieses Hauses sehen inzwischen diese Notwendigkeit, außer der Unionsfraktion alle auch mit hoher Dringlichkeit. Die dazu notwendige gemeinsame interfraktionelle Initiative sollten wir nicht erst irgendwann, sondern umgehend und aus der Mitte dieses Hauses ergreifen.

Das Pandemiegeschehen in Deutschland ist dynamisch. Wir sind alle in Sorge um die Gesundheit unserer Angehörigen und Freunde oder um die eigene. Es ist richtig, die Zahl unserer Kontakte zu verringern und Abstände einzuhalten. Das Infektionsgeschehen muss durch wirksame, regional ausgerichtete und verhältnismäßige Maßnahmen eingedämmt werden. Frau Merkel hat mehrfach betont, die Beschlüsse des gestrigen Tages seien erforderlich, geeignet und verhältnismäßig. Diese Feststellung alleine reicht nicht. Das muss mit Argumenten untermauert werden. Denn schließlich werden nun beispielsweise auch Gastronomiebetriebe, Hotels, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Kosmetikstudios geschlossen. Übernachtungsangebote werden massiv eingeschränkt. Sport wird eingeschränkt. Es werden damit Bereiche geschlossen, die eben nicht regelmäßig als Infektionstreiber aufgefallen sind, sondern die nötigenfalls sogar eine Nachverfolgung ihrer Gäste sicherstellen könnten. Wenn durch ihre Schließung Menschen in unkontrollierte Graubereiche gedrängt werden, dann ist für die Bekämpfung der Pandemie nichts gewonnen, ganz im Gegenteil.

Es schließen wieder pauschal und flächendeckend Betriebe, nach-

dem die pauschalen Beherbergungsverbote gerade erst von Gerichten verworfen worden sind. Die Regierungen gehen damit erneut rechtliche Risiken ein. Die Berechenbarkeit staatlichen Handelns darf aber nicht fortwährend infrage gestellt werden. Der Staat hat es bisher zu oft nicht vermocht, die Infektionsrisiken von unkontrollierten Massenveranstaltungen zu unterbinden. In Berlin wurde die Unterstützung durch die Bundeswehr abgelehnt, obwohl Gesundheitsämter personell am Limit arbeiten. Widersinnige Regeln haben den Familienurlaub von Rügen nach Rhodos umgelenkt.

Der gestrige Tag hat zudem gezeigt, dass die Politik es nicht erreicht hat, sich auf die absehbar im Herbst steigenden Fallzahlen vorzubereiten. Viele Betriebe hingegen haben in Hygienekonzepte investiert. Viele Menschen haben sich sorgsam auf den Herbst vorbereitet. Diese Menschen zahlen jetzt den Preis dafür, dass der Staat es nicht genauso getan hat. Viele Schließungen sind deshalb für den Gesundheitsschutz nicht nur unnötig, sie sind gegenüber den Menschen unfair.

Für die von der Schließung Betroffenen gewährt die Regierung eine außerordentliche Wirtschaftshilfe. Sie wird nolens volens genutzt werden. Sie ist aber nur ein schwacher Trost; denn die Menschen wollen nicht dauerhaft Finanzhilfe vom Staat. Sie wollen arbeiten und öffnen, und das sollten sie überall dort dürfen, wo der Gesundheitsschutz möglich ist. Wenn Schäden der Krisenpolitik immer weiter mit Schulden kompensiert werden müssen, wird selbst dieser Staat an die Grenze seiner finanziellen Handlungsfähigkeit und in den Schuldensumpf geführt. Die Folgen für soziale Sicherheit, sozialen Frieden und den Wohlstand würden wir Jahrzehnte spüren, und deshalb

ist eine Umkehr notwendig. Dieses Land sollte seine Ressourcen nicht einsetzen, den Stillstand zu finanzieren. Wir müssen sie einsetzen, um öffentliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben zu ermöglichen.

Die jetzt beschlossenen Maßnahmen wirken sich im Übrigen nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen aus. Die mittelbaren Nebenwirkungen werden wir im Handel und bei der Investitionsbereitschaft in der ganzen Volkswirtschaft sehen. Die aktuelle Entwicklung der Kapitalmärkte ist dafür nur ein Indiz. Dieser zweite Lockdown sollte daher der Anlass sein, die Standortattraktivität Deutschlands insgesamt anzugehen. Vorschläge zum Verzicht auf Bürokratie, zur Beschleunigung von Investitionsvorhaben oder zur steuerlichen Entlastung haben wir eingereicht. Aber eine Maßnahme hebe ich hervor: Es ist dringlich, die volle Verrechnung der Verluste dieses Jahres bei der Steuer mit den Gewinnen mindestens der beiden Vorjahre umgehend zu ermöglichen. Das Land wartet auf diese zielgerichtete, unbürokratische Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Soloselbstständigen bis hin zur Industrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon, wie wir die aktuellen Maßnahmen im Einzelnen bewerten, hoffen wir mit Ihnen, dass sie im Ergebnis zumindest die aktuelle Welle brechen können. Aber was kommt danach? Was passiert im Dezember? Darauf haben wir bislang keine Antwort gehört. Der Impfstoff, er wird dann noch nicht verfügbar sein, und selbst wäre er es, werden wir noch länger mit Corona leben müssen. Was passiert also, wenn nach den Weihnachtsferien die Fallzahlen erneut steigen? Droht dann im Januar mit der dritten Welle auch der dritte Lockdown und dann später die vierte Welle mit dem vierten Lockdown?

Sollen irgendwann – um das kolportierte Zitat aus Unionskreisen zu verwenden – die Zügel so stark angezogen werden, dass auch die Wohnungsdurchsuchungen aus der Vorstellungswelt bestimmter Mitglieder dieses Hauses durchgeführt werden? Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein Grund-

recht, und wem unsere Verfassungsordnung heilig ist, der stellt das nicht infrage.

Es ist nun Zeit, dass dieses Land vom aktionistischen Krisenmanagement zu einer nachhaltigen und dauerhaft durchhaltbaren Risikostrategie wechselt. Im März musste kurzfristig gehandelt werden. Im Sommer schien der Staat überrascht von Urlaubsheimkehrern und jetzt von saisonal steigenden Fallzahlen. Jedes Mal Showdown-Sitzungen, jedes Mal aktionistische und teils in sich widersprüchliche Maßnahmen. Mag dieser zweite Lockdown auch milder sein als der erste: Es muss nun der letzte gewesen sein.

Gestern, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat ein beachtlicher Teil der organisierten Ärztinnen und Ärzte zusammen mit namhaften Experten Bedenken gegenüber Ihren Beschlüssen geäußert. Es wurden andere Vorschläge für die Bewältigung dieser Krise vorgelegt. Frau Bundeskanzlerin, dieser Gruppe kann und darf man nicht Populismus oder Unkenntnis unterstellen, nur weil sie zu anderen Abwägungen kommt als Sie. Diese Gruppe setzt auf Gebote statt Verbote, um an die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren und der Gewöhnung an Panikvokabular vorzubeugen. Sie regt die Konzentration der Ressourcen auf die Bevölkerungsgruppen an, die ein hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben. Im gestrigen Beschluss ist das nur einer von 16 Punkten, der im Übrigen heute von der Frau Bundeskanzlerin noch einmal relativiert worden ist. Systematische Tests und Masken mit höchstem Schutzniveau können aber Menschenleben retten und zugleich der Vereinsamung unserer Eltern und Großeltern entgegenwirken.

Die Gruppe schlägt ein bundesweit einheitliches Ampelsystem vor, das regional differenzierte Maßnahmen nachvollziehbar macht. Diese Anregungen könnten Basis eines Umgangs mit der Pandemie sein, der Handlungssicherheit bietet, der dauerhaft durchhaltbar ist und der uns vom

Fortsetzung auf nächster Seite

Aktionismus befreit. Aber selbst dann, wenn man diese Vorschläge nicht oder zumindest nicht sofort teilt, belegen sie eines: Die Krisenpolitik der Regierung ist nicht alternativlos. Eine vertiefte Debatte

über Alternativen zu den beispiellosen Freiheitseinschränkungen dieser Tage findet hier im Zentrum unserer Demokratie indessen nicht hinreichend statt. Aber jeder Vorschlag, der Gesundheitsschutz

und Freiheit in eine bessere Balance bringt als Ihre Politik, hätte eine ernsthafte und ergebnisoffene Prüfung verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abge-

ordneten der AfD – Dr. Barbara Hendricks (SPD): Sie sitzen da schon nebeneinander! Machen Sie doch gleich eine gemeinsame Fraktion! – Gegenruf des Abg. Dr. Marco Buschmann (FDP): Schämen Sie sich!

Schämen Sie sich! – Dr. Alexander Gauland (AfD): Ja, da haben Sie völlig recht, Herr Buschmann! – Manuel Höferlin (FDP): Das war ein peinlicher Spruch!

Ralph Brinkhaus, CDU:

Wir müssen die Bundesregierung kritisieren aber auch unterstützen



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

momentan von den Familien geleistet wird, um durch diese Pandemie durchzukommen. Und wenn mir eine alte Frau sagt: „Ich habe nur noch zwei oder drei Jahre zu leben, und ich kann meine Enkelkinder nicht mehr sehen“, dann berührt das; dann berührt das, meine Damen und Herren. Ich finde, dafür gebührt den Menschen in diesem Land erst mal ein ganz dickes Dankeschön in dieser Debatte. Ich bin stolz auf dieses Land, und bin stolz darauf, was hier geleistet wird, meine Damen und Herren.

Und die ganze Sache ist leider noch nicht zu Ende. Die Bundeskanzlerin hat es gesagt: Wir werden weiterkämpfen müssen. – In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, ob und wie wir Weihnachten feiern können. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, ob unser Gesundheitssystem die Pandemie tragen kann. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, ob unser wirtschaftlicher Wohlstand erhalten werden kann. Und in den nächsten Wochen wird sich auch entscheiden, wo Deutschland und Europa in dieser Welt stehen. Denn wir sehen nämlich eins, meine Damen und Herren: Totalitäre, autoritäre Systeme kommen mit Mitteln, die wir nicht einsetzen wollen, besser mit dieser Pandemie zurecht als wir.

Es geht darum, dass wir als offene, demokratische, plurale Gesellschaft beweisen, dass wir diese Pandemie auch in den Griff bekommen, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir hier in diesem Bundestag, wird diese Bundesregierung, werden die Landesregierungen kämpfen, kämpfen gegen diese Pandemie.

Ich kann Ihnen eins sagen: Wenn ich mir die Beschlüsse von gestern angucke, dann muss man die ganze Sache einfach mal bewerten. Beschlüsse müssen ehrlich sein, sie müssen klar sein, sie müssen einig sein, und sie müssen furchtlos sein, weil man den Menschen auch was zumuten muss. Und die Beschlüsse von gestern sind klar, einig, furchtlos, und sie muten den Menschen was zu, und das haben wir uns nicht ausge-

sucht. Da ich jetzt auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen hier sehe: Ich bin sehr froh, dass es diesmal gelungen ist, Einigkeit herzustellen, dass wir keinen Flickenteppich haben, dass alle mitmachen. Das ist eine großartige Leistung, die gestern erreicht worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Maßnahmen müssen auch eins machen: Sie müssen priorisieren, und die Priorität ist ganz klar Gesundheit. Danach kommt die Priorität – und zwar gleichrangig; das ist wichtig –, dass die Wirtschaftskreisläufe erhalten bleiben und dass Schulen und Kindergärten offen bleiben. Das war der Fehler im Lockdown am Anfang des Jahres. Das ist uns wichtig, und dafür stehen viele, viele andere Sachen dann auch zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beschlüsse müssen auch eins mitbringen: Sie müssen denjenigen helfen, die jetzt besonders betroffen sind. Deswegen, lieber Peter Altmaier, lieber Olaf Scholz, bin ich sehr froh, dass Sie gestern ein großes Programm aufgelegt haben, was insbesondere der Gastronomie hilft. Jetzt kann ich eins sagen – Herr Lindner hat gesagt: ja, das ist ja auch alles teuer; ja, das muss ja auch alles bezahlt werden -: Diese Menschen in der Gastronomie, im Beherbergungsgewerbe, in der Veranstaltungswirtschaft tragen für uns alle eine große Last und verdienen unsere Solidarität und verdienen auch das Geld, das wir dafür ausgeben. Insofern kann ich nur eines sagen: Die Beschlüsse von gestern sind leider notwendig. Sie sind hart, aber sie sind angemessen, und deswegen werden sie von meiner Fraktion auch unterstützt.

Es ist hier auch über die Rolle des Parlamentes geredet worden. Es ist unsere Aufgabe hier in diesem Plenum, immer auch abzuwägen: Sitzt das Parlament noch auf dem Fahrersitz? Die Rolle der Opposition ist, das Ganze zu kritisieren. Ich kann diese Frage beantworten. Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und fragen: Welches Parlament auf dieser Welt hat in dieser Pandemie so viel Mitsprache wie der Deutsche Bun-

destag? Das ist aber nicht unser Maßstab. Ich könnte Ihnen erklären – da Sie wahrscheinlich nicht da waren –, dass dieser Bundestag in 70 Debatten, in vielen, vielen Gesetzgebungsvorhaben, in Haushaltsdebatten und durch Nachtragshaushalte den Rahmen dafür gesetzt hat, was diese Regierung machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verwechseln hier etwas: Nur weil Sie sich mit Ihren Anträgen nicht durchgesetzt haben, versuchen Sie, die Arbeit des Parlaments dadurch zu diskreditieren, indem Sie sagen, dass dieses Parlament nicht mitredet.

Lieber Herr Lindner, Ihre Fraktion war es, die im Sommer beantragt hat, dass dieser Deutsche Bundestag erklärt, dass diese Pandemie keine nationale Tragweite mehr hat. Gut, dass wir nicht auf Sie gehört haben. Ich könnte Ihnen einen Vortrag darüber halten, wie dieser Staat funktioniert. Ja, wir haben Gewaltenteilung. Es ist daher nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages, darüber zu entscheiden, wie hoch die Quadratmeterzahlen von Möbelhäusern sein müssen, damit sie offengehalten werden können. Es ist nicht die Aufgabe des Deutschen Bundestages, darüber zu entscheiden, ob sich 10 oder 15 Menschen treffen. Das ist die Aufgabe der Exekutive.

Wir haben einen Bund-Länder-Föderalismus. Es ist einfach so – kleine Nachhilfe in Verfassungskunde -: Die Rechtsdurchsetzung obliegt den Ländern und nicht dem Bund. Das kann man ändern wollen, aber es geht nicht, zu behaupten, dass das Parlament nicht beteiligt ist. Das ist falsch. Das ist unredlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber das entbindet uns natürlich nicht davon – Rolf Mützenich hat es gesagt –, immer wieder zu überprüfen: Ist das denn alles richtig? Eine Pandemie in dieser Dimension ist für uns eine neue Erfahrung. Deswegen werden wir den Überprüfungsprozess immer wieder durchlaufen. Im Übrigen haben wir die Regierung immer wieder korrigiert.

Wir debattieren nächste Woche über das Bevölkerungsschutzgesetz. Die ursprüngliche Fassung aus dem Kabinett sah anders aus. Das war unsere Arbeit als Koalitionsfraktionen. Das heißt, der Parlamentarismus in unserer Demokratie funktioniert. Ich kann Ihnen eines sagen: Natürlich müssen wir uns darüber unterhalten, ob die Bund-Länder-Beziehungen so,

wie sie momentan aufgestellt sind, leistungsfähig sind. Aber, Entschuldigung, ich kann doch jetzt nicht sagen: Liebes Covid-19, mach mal eine Pause, wir müssen erst unsere Bund-Länder-Beziehungen definieren. So geht es nicht. Wir müssen doch im Grunde genommen eines machen: Wir müssen diese Pandemie bekämpfen.

Jetzt komme ich zu einem großen Thema, das mir persönlich sehr wichtig ist, nämlich das Thema „Grundrechte und Freiheit“.

Natürlich ist es so, dass Grundrechte und Freiheit eingeschränkt werden; das ist überhaupt keine Frage. Es ist unsere Aufgabe – Herr Lindner hat es gesagt, und ich denke, die Linken und die Grünen werden es gleich auch sagen –, immer wieder zu hinterfragen: War das richtig, und ist das angemessen? Denn Freiheit und Grundrechte sind das höchste Gut. Herr Gauland, ich fand das jetzt ein bisschen komisch, dass Sie gesagt haben: Leben ist nicht so wichtig. – Erzählen Sie das mal jemandem, der gerade seinen nahen Angehörigen verloren hat.

Aber Freiheit ist nicht nur die Freiheit der Starken und der Jungen. Freiheit ist auch die Freiheit der COPD-Patienten, die nicht mehr aus dem Haus kommen.

Freiheit ist auch die Freiheit der Kinder, die nicht mehr beschult werden und bei denen keine Elternhäuser dahinterstehen, die helfen können. Freiheit ist auch die Freiheit der alten Menschen, die in den Pflegeheimen nicht mehr besucht werden können. Freiheit ist auch immer die Freiheit der Schwachen und der anderen.

Meine Damen und Herren, in dieser Covid-Pandemie treffe ich nie nur eine Entscheidung für mich selbst. Ich treffe immer auch Entscheidungen für andere mit. Ich treffe immer auch Entscheidungen für die Schwachen mit.

Wer den Freiheitsbegriff darauf reduziert, dass die Starken ihre Freiheit ausüben können, der degeneriert den Freiheitsbegriff zum Recht des Stärkeren, und das ist nicht die Politik der Christlich Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union. Ich kann Ihnen eines sagen – das habe ich schon im März gesagt -: Man kann viel korrigieren: Man kann wirtschaftliche Fehler korrigieren, man kann Schließungen korrigieren, vielleicht kann man sogar das korrigieren, was im Bildungssystem falsch läuft. Aber ich

möchte eines an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen: Der Tod eines Menschen, der Tod eines nahen Angehörigen ist irreversibel.

Wenn wir das nicht immer wieder zum Maßstab unseres Handelns machen, dann haben wir unsere Berufung und unsere Aufgabe hier verfehlt.

Ich bin der Meinung, dass dieses Parlament der Aufgabe nachge-

kommen ist, immer wieder auszubalancieren: Was ist an Grundrechtseinschränkungen notwendig, was ist möglich? Es gab darüber viele Diskussionen. Wir sind darüber in einem verstärkten Dialog. Ich bin auch der Meinung, dass die Bundes- und Landesregierungen sehr verantwortungsvoll damit umgegangen sind und immer wieder sehr ernsthaft abgewo-

gen haben, was geht und was nicht geht. Deswegen unterstützen wir die Bundesregierung und die Landesregierungen auf diesem Weg. Aber das ist kein Blankoscheck; das ist ganz klar. Sie werden natürlich immer wieder auch hier Bericht erstatten müssen. Im Übrigen haben wir als Parlament jederzeit die Möglichkeit, das Infektionsschutzgesetz oder andere

Gesetze zu ändern, Verordnungs-ermächtigungen zu begrenzen und vieles mehr, und dieses Recht, das werden wir uns auch nehmen.

Meine Auffassung von Parlamentarismus ist es, die Regierung zu kritisieren, die Regierung zu kontrollieren. Meine Auffassung von Parlamentarismus ist es aber auch, in der größten Krise dieses Landes, in der größten Krise seit

1945, dort, wo es möglich ist, diese Regierung zu unterstützen. Denn eines ist klar: Wenn wir aus dieser Krise herauskommen wollen, dann kriegen wir das nur gemeinsam hin, und das sollte uns in diesen Diskussionen leiten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD – Sebastian Münzenmaier (AfD): Plattitüden!)

Amira Mohamed Ali, Die Linke:

Die Coronamaßnahmen müssen gut begründet sein



Amira Mohamed Ali (*1980)
Landesliste Niedersachsen

Ja, richtig: Die Infektionszahlen steigen dramatisch. Es ist jetzt dringend notwendig, etwas zu tun. Ja, es ist auch richtig: Persönliche Kontakte müssen deutlich reduziert werden. Dazu wurden jetzt viele Maßnahmen vorgelegt, die sehr einschneidend sind. Aber ob diese Maßnahmen wirklich alle erforderlich sind, um die Infektionszahlen zu reduzieren, ist, so möchte ich sagen, zumindest noch nicht nachvollziehbar erklärt worden. Ich persönlich habe zum Beispiel nicht verstanden, warum Sportplätze im Freien jetzt geschlossen werden müssen, wo doch gerade Aktivitäten im Freien mit weniger Risiken verbunden sind. Profifußball findet hingegen weiterhin statt, wenn auch ohne Zuschauer. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen nachvollziehbar und transparent begründet werden, damit entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden sein kann.

Ich möchte auch etwas zur Parlamentsbeteiligung sagen. Man kann ja juristisch unterschiedlicher Auffassung sein, ob das Parlament vorher hätte entscheiden müssen oder nicht – ich bin der Meinung, das Parlament hätte darüber entscheiden müssen -, aber Sie müssen doch bitte zur Kenntnis nehmen, dass es für die Akzeptanz der Maßnahmen wesentlich besser ist, wenn die Debatte vor der Entscheidung hier in diesem Parlament stattfindet; das ist wich-

tig, um die Akzeptanz zu gewährleisten und zu erhöhen.

Wichtig für die Akzeptanz der Maßnahmen – ich möchte jetzt auf die Folgen zu sprechen kommen; das ist heute noch viel zu kurz gekommen – ist eben auch, dass sie sozial abgefedert sind, dass dadurch niemand in eine Notlage gerät. Aber hier muss man leider feststellen: Mit Ihrer Politik, Frau Bundeskanzlerin, haben Sie genau das im ersten Lockdown leider nicht sichergestellt.

Stattdessen ist die Schere zwischen Arm und Reich und noch einmal kräftig auseinandergegangen. Und genau das droht sich jetzt zu verschärfen. Noch nie, auch nicht in der Finanzkrise, ist die Wirtschaftsleistung so stark eingebrochen wie im zweiten Quartal dieses Jahres. Wir haben aktuell immer noch rund 3,5 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Das sind mehr als doppelt so viele wie auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2009. Die Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit sind besonders für die Menschen, die ein niedriges Einkommen haben, existenzbedrohend. Und auch diejenigen, die mit dem geringeren Einkommen über die Runden kommen, haben Sorge um ihren Arbeitsplatz, um ihre Zukunft.

Wir haben schon im Frühjahr beantragt, dass das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent erhöht wird, im Niedriglohnbereich auf 100 Prozent. Ich muss sagen: Es war ein großer Fehler der Regierungskoalition, das abzulehnen. Genau so falsch war es, dass Sie den von uns beantragten Pandemiezuschlag für Menschen in Hartz IV und für Menschen in Grundsicherung in Höhe von 200 Euro pro Monat nicht realisiert haben. Ich merke, auch jetzt ist von diesen Dingen in Ihren Plänen überhaupt nicht die Rede. Dabei wären diese Maßnahmen so wichtig, sie würden wirklich helfen. Das würde die Kaufkraft stärken, es wäre also konjunkturpolitisch sinnvoll,

und es würde den Menschen vor allem Sicherheit geben, und genau das ist es doch, was wir besonders in dieser Krise brauchen.

Stattdessen wächst die Unsicherheit. Auch die Liste der Unternehmen, die Tausende Arbeitsplätze streichen wollen, wird immer länger. Allein in der Automobil- und Zulieferindustrie ist ein Abbau von weit über 50 000 Stellen angekündigt. Ich muss sagen: Jetzt rächt es sich doppelt, dass Sie den Strukturwandel in der deutschen Autoindustrie verschlafen haben. Wo ist Ihre Zukunftsstrategie für die deutsche Industrie? Ein weiteres Zuwarten können wir uns hier wirklich nicht erlauben, Kolleginnen und Kollegen. So ist es auch bei den Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, für Soloselbstständige, für Künstlerinnen und Künstler, für das Gaststättengewerbe. Die Bundesregierung konnte diesen Menschen ihre Existenzsorgen bisher nicht nehmen. In den letzten Hilfspaketen wurden ganze 25 Milliarden Euro Überbrückungshilfen versprochen. Stand heute ist davon gerade einmal 1 Milliarde Euro bewilligt worden; das sind nur 4 Prozent. Das heißt, die Bundesregierung hat es nicht geschafft, den überwiegenden Anteil dieser Hilfen da ankommen zu lassen, wo sie benötigt werden. Das geht nicht! Und jetzt stellen Sie in Aussicht, dass besonders betroffene Unternehmen, Restaurants, Konzertveranstalter, den ausgebliebenen Umsatz zum großen Teil erstattet bekommen sollen. Das klingt ja erst mal wie ein Schritt in die richtige Richtung; aber dann müssen Sie diesmal auch wirklich sicherstellen, dass die Hilfen passgenau sind, und vor allem, dass sie die Betroffenen erreichen, und zwar zeitnah.

Ich möchte jetzt noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, über den heute noch nicht gesprochen worden ist; da trifft Sie wirklich ein großes Versäumnis, Kolleginnen und Kollegen von Union und

SPD: Sie haben es versäumt, die letzten Monate, die Sommermonate dafür zu nutzen, unser Land auf die zweite Welle vorzubereiten. Denn die kommt nun wirklich nicht überraschend.

Schauen wir mal in die Schulen: Es ist wirklich gut – darüber bin ich sehr erleichtert –, dass sie offenbleiben sollen; ich glaube, darüber sind wir alle erleichtert. Aber sind die Schulen auf die zweite Welle vorbereitet? Warum hat die Bundesregierung die Zeit nicht genutzt, um gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zu erarbeiten, das vorsieht, dass bundesweit die Klassenstärken deutlich reduziert werden? Das ist doch der zentrale Punkt. Wie lange, meinen Sie, sollen die Kinder in den Schulen im herannahenden Winter bei offenen Fenstern in vollbesetzten Klassenräumen unterrichtet werden? So ist vernünftiger Infektionsschutz doch überhaupt nicht zu gewährleisten.

Schauen wir mal in den Pflegebereich. Um eine Überlastung unseres Gesundheitswesens zu vermeiden, braucht es vor allem eins: Wir brauchen mehr Pflegerinnen und Pfleger, und das wissen Sie.

Trotzdem hat die Bundesregierung nicht dafür gesorgt, dass hier endlich die Löhne deutlich steigen, zum Beispiel durch die Einführung flächendeckender, allgemeinverbindlicher Tarifverträge für alle Pflegerinnen und Pfleger.

Hier heißt es dann immer – Frau Bundeskanzlerin, auch Sie sagen das, und auch Bundesminister Spahn habe ich das sagen hören -: Na ja, durch höhere Löhne bekommen wir nicht mehr Pflegekräfte, zumindest nicht kurzfristig. – Aber das ist einfach falsch. Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, wie viele Menschen diese Branche in den letzten Jahren verlassen haben, weil die Löhne mies sind, weil die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind. Selbstverständlich wäre es durch deutlich höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen möglich, kurzfristig Menschen für die Pflege zurückzugewinnen. Aber dann muss man bereit sein, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Es ist einfach fatal, dass Sie das nicht sind.

Fatal ist auch, dass Menschen, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, jetzt, genau genommen seit Juli, wieder befürchten müssen,

dass ihnen die Wohnung gekündigt und dass ihnen der Strom in der Wohnung abgeschaltet wird. Auch auf unser Wirken hin gab es einen Ausschluss von Mietkündigungen und Stromsperrungen bis zum 30. Juni. Wir haben beantragt, dass diese Regelung verlängert wird. Aber das haben Sie von Union und SPD allen Ernstes abgelehnt.

Sie lassen ernsthaft zu, dass Menschen mitten in dieser Situation, mitten in einer Pandemie der Strom in ihren Wohnungen abgeschaltet werden kann – bei einem drohenden, herannahenden Winter. Ich finde das unglaublich!

Denken Sie da mal bitte an Ihr christlich-soziales Gewissen. Und übrigens: Zu einem reinen Gewissen gehört auch, dass man die Wahrheit darüber sagt, wer am Ende die Kosten dieser Krise tragen wird. Und diese Kosten sind immens. Auf Anfrage meiner Fraktion bezifferte das Bundesfinanzministerium sie für dieses und nächstes Jahr auf gigantische 1,5 Billionen Euro; das sind 1 500 Milliarden Euro. Und darin sind die Kosten für diesen zweiten Lockdown noch nicht berücksichtigt.

Wenn alles so bleibt, wenn Sie nichts verändern, dann wird dieses Geld über die Kürzung von Sozialleistungen, Rentennullrunden, Steuererhöhungen für kleine und mittlere Einkommen wieder eingeholt werden. Das müsste nicht so sein. Es ist dringend notwendig, diejenigen, die extrem hohe Einkommen haben, gerecht an der Finanzierung dieser Krise zu beteiligen. Wir brauchen eine Vermögensabgabe für Multimillionäre und Milliardäre. Das ist dringend notwendig, um Sozialabbau zu vermeiden.

Ich fasse zusammen. Die Coronamaßnahmen müssen nachvollziehbar und gut begründet sein, damit sie akzeptiert werden können. Wir brauchen soziale Sicherheit. Es muss alles sozial gut abgefedert werden. Niemand darf durch diese Krise in Not geraten. Wenn wir das schaffen, dann kommen wir auch gemeinsam gut und sicher hier durch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/ Die Grünen:

Es braucht jetzt Klarheit, es braucht Planbarkeit



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

© Bündnis 90/ Die Grünen-Bundestagsfraktion

Im Sommer schien alles schön; es fühlte sich an, als gäbe es gar kein Corona. Gut für die Bürgerinnen und Bürger, die Urlaub hatten und machen konnten. Allerdings scheint es mir so, als ob dieses Gefühl von Pause auch bei der Bundesregierung um sich gegriffen hat und sie im Sommer irgendwie vergessen hat, dass es Corona gibt.

Und dann kamen plötzlich die Urlaubsrückkehrerinnen, und dann kam plötzlich der Schulanfang, und dann kamen plötzlich die Herbstferien. Und das ist ein Problem.

Ich will das gar nicht wohlfeil sagen. Vielleicht ist das ja auch verständlich, nach einem auch für alle politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger wahnsinnig aufreibenden Frühjahr.

Aber es hat verdammt viel gekostet: Es hat Vertrauen gekostet. Es hat Existenzängste, Verunsicherung und Stille ausgelöst. Es hat Theateraufführungen und Konzerte gekostet. Es kostet Begegnungen. Gewusst haben wir alle, dass der Herbst kommen wird, dass es kälter wird, dass die Infektionszahlen steigen werden. Aber Sie waren nicht vorbereitet. Stattdessen erst mal hektisches Agieren, Wirrwarr, Hin und Her, Bund und Länder, dies und jenes, Flickenteppich in Deutschland. So ist aus der Infektionskrise auch eine Vertrauenskrise geworden. Diese gilt es jetzt zu beheben mit großer Kraft, mit Entschlossenheit und mit Gemeinsamkeit, meine Damen und Herren.

Wir stehen an einem wirklich kritischen Punkt. Um den Anstieg der Infektionszahlen zu bremsen, Menschen zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, müssen wir tun, was Sie vorgeschlagen ha-

ben – nicht im Einzelnen, aber im Grundsatz –, nämlich die Welle brechen. Daran führt kein Weg vorbei. Ich bedauere, das sagen zu müssen, aber ich sage auch: Im Kern stimmen wir dem zu. Ich finde es aber im Hinblick auf das Vertrauen in die Bundesregierung unfassbar wichtig, dass wir jetzt nicht wieder sagen: Nächste Woche, am 2. November, wird erst mal alles dichtgemacht, aber wie genau die Hilfe für die Leute aussieht, die dichtmachen müssen, das liefern wir dann mal nach. – Das wäre die nächste Vertrauenskrise. Das sollten Sie so bitte nicht machen.

Wenn jetzt, wie angekündigt, noch einmal vieles, was uns lieb ist, was Spaß macht, was uns wichtig ist, was die Seele, was die Gemeinschaft, was die Gesellschaft braucht, unterlassen werden muss, dann muss auch klar sein, dass diese Zeit genutzt werden muss, folgende Fragen zu beantworten: Wie kommen wir denn dann wieder da raus? Wie werden wir in den nächsten Monaten nach dem Lockdown mit diesem Virus leben? Wie sorgen wir dafür, dass gesellschaftliches Leben stattfindet, dass Kultur stattfindet, dass wir draußen sein können? Ja, natürlich mit Vorsicht, mit Hygienekonzept, mit all dem, was in den letzten Monaten von vielen Einzelnen so gut und so klar erarbeitet worden ist. Das ist jetzt die Aufgabe von Politik, damit wir aus diesem Lockdown, aus dieser Krise herauskommen als Gesellschaft, die zusammenhält, und als Gesellschaft, die mit diesem Virus umgehen kann; denn eigentlich können wir das in unserem Land.

Dazu gehört, Menschen nicht mehr hinzuhalten. Ich denke hier zum Beispiel an den Unternehmerinnenlohn für die Selbstständigen, für die Soloselbstständigen. Ich sage das besonders an die SPD gewandt. Nein, die sind nicht arbeitslos, und nein, die sind nicht richtig beim Grundsicherungsamt. Deswegen meine herzliche Bitte: Diese Leute haben wirklich durchgehalten. Viele haben mit großer Angst und mit großen Schmerzen durchgehalten, haben ihre Rentenvorsorge aufgebraucht oder auf Pump von der Familie gelebt. Geben Sie denen jetzt die Sicherheit, und zwar auch rückwirkend. Es ist notwendig für deren Existenz, aber auch dafür, dass wir im nächsten Jahr noch Kunst, Kultur

und Veranstaltungen in diesem Land haben. Das geht, das ist möglich, das ist finanzierbar.

Ja, wir sind nicht mehr in der gleichen Situation wie im Frühjahr. Wir wissen jetzt mehr. Wir wissen noch nicht alles, aber wir wissen mehr. Deswegen braucht es jetzt wirklich eine Strategie für die nächsten Monate. Dazu gehört als Erstes der Schutz von Risikogruppen. Wir müssen sie natürlich vor einer Ansteckung mit dem Virus schützen, aber eben auch gleichzeitig vor Einsamkeit und vor Verzweiflung. Die dunkle Jahreszeit kommt ja erst noch. Menschen brauchen Kontakt, sie brauchen Begegnung. Deswegen sind Dinge wie beispielsweise Schnelltests – sie sind zur Verfügung zu stellen – wichtig und zentral. Ich erwarte, dass das jetzt auch wirklich mit großer Kraft angegangen wird und dass es nicht wieder an irgendetwas fehlt, weil die Pandemiewirtschaft doch nicht funktioniert. Dazu gehört, dass wir bundesweit klare, einheitliche und rechtssichere Vereinbarungen haben, welche Dinge bei welcher Stufe des Infektionsgeschehens notwendig sind. Da geht es nicht darum, dass man eine Ausnahme macht, wenn es nur – nur! – einen Schlachthof betrifft. Ich hätte es übrigens gut gefunden, wenn wir die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen sofort geändert hätten.

Aber das nur am Rande; es gehört eigentlich nicht in diese Debatte.

Es muss gemeinsam geschehen. Es muss nachvollziehbar sein. Wir müssen wissen, was wann passiert. Es sollte nicht auf den Schultern der Landrätinnen, der Bürgermeisterinnen ausgetragen werden, die dann immer vor Ort für alles verantwortlich gemacht werden, was woanders entschieden worden ist. Das geht nicht mehr, meine Damen und Herren.

Dazu gehören bessere Informationen auf allen Kanälen und in allen Sprachen. Wenn wir nicht wissen, wie 75 Prozent der Infektionen zustande gekommen sind, wenn wir das wirklich nicht wissen, dann ist doch spätestens jetzt der Moment, das zu erforschen.

Meine Kollegin Katharina Dröge

hat schon im Sommer danach gefragt. Sie haben sich nicht genug damit beschäftigt. Deswegen: Schauen Sie es sich jetzt an, und finden Sie heraus, woher die Infektionen kommen. Wir können nicht mehr damit arbeiten, dass man sagt: Wir wissen es eben nicht. – Nein, wir müssen es jetzt wissen. Wir müssen es herausfinden, damit wir nach diesem November gezielt und vernünftig arbeiten können. Schließlich. Das öffentliche Leben wieder öffnen, und zwar verantwortungsbewusst mit Hygienekonzepten, das geht, das ist möglich, und das muss dann auch möglich sein. Es gibt Vorschläge. Es gibt das Know-how. Wenn nicht irgendjemand das so gut zeigen kann wie die Veranstaltungsbranche, wer denn sonst? Wer gestern auf der Demonstration vor dem Brandenburger Tor war, der hat gesehen: So gut wie dort die Hygienekonzepte eingehalten wurden, klappt das kaum irgendwo, übrigens auch nicht

hier im Bundestag; das hat vor allen Dingen mit den Herrschaften auf dieser Seite zu tun. Da kann man jedenfalls sehen, was geht, wenn man es gut organisiert, meine Damen und Herren.

Die tief in unseren Alltag eingreifenden Beschränkungen gehören jetzt aber auch endlich auf solide gesetzgeberische Füße gestellt.

Ich sage das – Herr Mützenich, vielen Dank für das Angebot – mit allem Nachdruck: Es macht keinen Sinn, dass dieses Parlament nach den Entscheidungen gestern hier debattiert. Es ist gut, dass wir Argumente austauschen. Aber die Beschlüsse gehören hierher. Es ist gut, dass wir mit den Ländern diskutieren, und es ist gut, dass wir Bund und Länder haben, ja, natürlich.

– Wir haben auch Gewaltenteilung; auch das ist vollkommen richtig. Aber Gewaltenteilung heißt eben auch: Der Bundestag beschließt, und der Bundesrat beschließt, beide zusammen.

Das ist der Weg, und den müssen wir jetzt gehen, meine Damen und Herren.

Es gehört zum Selbstbewusstsein für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es gehört zur Rechtssicherheit. Es gehört zur Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse, die dann gefasst werden. Ich hoffe sehr und ich wünsche, dass wir nicht warten, dass die Pandemie eine Pause macht, Herr Brinkhaus, sondern dass wir hier – wir können es; es gibt dazu Vorschläge – zeigen, dass wir gerade in dieser schwierigen Situation als Parla-

ment in der Lage sind, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Ich bin sicher, dass wir alle hier, die demokratischen Fraktionen in diesem Parlament, das sehr gut können mit hohem Verantwortungsbewusstsein.

Natürlich braucht es für Beschlüsse eine wissenschaftliche Grundlage. Ich sage noch mal: Ein Pandemierat wäre dafür ein gutes Gremium, weil er alles einbeziehen würde, nämlich sowohl die virologischen, die gesundheitlichen Fragen wie auch die sozialen und die ökonomischen. Damit könnten wir eine gute Grundlage für das schaffen, was in den nächsten Monaten vor uns liegt.

Meine Damen und Herren, im März haben wir gesehen, wie es bei klarem, nachvollziehbarem, gemeinsamem Vorgehen eine große Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Diese Akzeptanz gilt es jetzt zurückzuholen. Es gilt sie zurückzuholen mit klaren Angaben darüber, wie unsere Zukunft mit dem Virus aussehen kann. Ich will es ganz klar sagen: Das Virus wird uns nicht besiegen.

Aber wir sagen auch: Wir lassen uns nicht vom Virus besiegen. Das ist das, was wir gelernt haben, was wir im Frühjahr gelernt haben. Viele Menschen waren solidarisch miteinander. Ich erwarte jetzt, dass wir diese Solidarität zurückgeben an all diejenigen, die große Probleme haben. Ich erwarte jetzt, dass wir nicht noch mal mit einer Art von: „Wir wissen es jetzt noch nicht genau“ auf eine nächste große Schwierigkeit zusteuern. Es braucht jetzt Klarheit, es braucht Planbarkeit. Wir wissen so viel über das Virus, dass wir das können.

Deswegen, meine Damen und Herren: Zusammenhalt der Gesellschaft, das heißt Debatte, das heißt klare Entscheidung, das heißt Perspektive für die Zukunft. Halten wir uns in diesem Land gemeinsam an die Regeln. Halten wir Abstand, und halten wir zusammen. Dann kann das gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): Super Rede! Wir haben uns alle lieb!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz (SPD) sowie die Abgeordneten Sebastian Münzenmaier (AfD), Alexander Dobrindt (CSU), Bärbel Bas (SPD), Thorsten Frei (CDU), Dr. Frauke Petry (fraktionslos) und Karin Maag (CDU).

Debatte zur Parlamentsbeteiligung an Infektionsschutzmaßnahmen / 186. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2020

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Wir fordern Erlassvorbehalte und Unterrichtungspflichten

Christine Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Unser Land erlebt derzeit einen Anstieg des Infektionsgeschehens, und dadurch, dass wieder mehr Ältere infiziert sind, steigt leider auch die Zahl der Intensivpatienten und der Beatmungspatienten. Die Pandemie ist noch lange nicht vorbei. Es handelt sich nach wie vor um ein gefährliches Virus, das gerade für Risikopatienten bedrohlich ist. Gerade in der jetzigen Phase müssen wir gemeinsam die Bürger da-

rin bestärken, die notwendigen Maßnahmen einzuhalten.

Die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit ist hier bei ganz essenziell. Ohne die Kooperation mit unseren Bürgern laufen alle Maßnahmen ins Leere.

Wenn sich aber Verordnungen als widersprüchlich, als unlogisch, als nicht nachvollziehbar darstellen, dann entsteht ein Akzeptanzproblem, und an diesem Punkt sind wir gerade, meine Damen und Herren.

Mittlerweile hat die Rechtsprechung in mehr als 80 Fällen festgestellt, dass die entsprechenden Maßnahmen verfassungswidrig sind. Bestes Beispiel ist das sogenannte Beherbergungsverbot. Mit einem solchen Unfug verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung, meine Damen und Herren.

Alle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung müssen zielgerichtet und auch für die Bevölkerung nachvollziehbar sein. Die gestern beschlossene komplette Schließung der Gastronomie und

das undifferenzierte Verbot von Kulturveranstaltungen sind weder zielgerichtet noch nachvollziehbar. Gerade in diesen Bereichen hat die Vergangenheit doch gezeigt, dass mit Hygienekonzepten, mit Filteranlagen, mit Trennwänden ein Offenhalten möglich ist. Hauptursache der Ausbrüche sind doch nicht die Gastronomen und die Kulturveranstaltungen, sondern das wurde doch festgestellt der private Bereich. Da müssen wir ansetzen; das bestätigt auch die Wissenschaft. Es ist doch weniger gefährlich, wenn Sie in einem Restaurant mit strikten Kontaktverfolgungsmaßnahmen sitzen, als wenn Sie sich zu Hause treffen, wo es kein Kontaktverbot gibt, wo Superspreader sich entfalten können, meine Damen und Herren.

Auch von der Ärzteschaft und

Ohne die Kooperation mit unseren Bürgern laufen alle Maßnahmen ins Leere.

der Wissenschaft ist ja gestern ein Strategiewechsel ins Spiel gebracht worden mit einem besseren Schutz von Risikogruppen und Gesundheitspersonal ich würde das ausweiten auf systemrelevante Berufe wie die Polizei und vor allen Dingen mit keinem undifferenzierten Lock down.

Über all diese Vorschläge würden wir gerne im Deutschen Bundestag um die besten Lösungen ringen. Aber statt eines öffentlichen parlamentarischen Abwägens von Handlungsalternativen erleben wir hier lediglich ein nachträgliches Zur Kenntnis Geben, ein Präsentieren der Ergebnisse, meine Damen und Herren. Das wollen wir ändern, und das ist Inhalt unseres Antrages.

Wir fordern parlamentarische Erlassvorbehalte. Wir fordern Unterrichtungspflichten. Wir fordern unter anderem eine Konkretisierung der Generalklausel, um Infektionsschutzmaßnahmen der Länder auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen, meine Damen und Herren.

Auch der Bundestagspräsident teilt diese Auffassung und stützt sich dabei auf ein Gutachten des

Wissenschaftlichen Dienstes.

Wir nehmen auch das Thema Befristung auf und beantragen, dass die Feststellung der epidemischen Lage nach zwei Monaten automatisch endet. Dann muss man argumentieren, um sie zu verlängern. Das ist ein Legitimationserfolg. Das wird dazu führen, dass getroffene Maßnahmen immer auf den Prüfstand der Parlamente gestellt werden. Das erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen, aber nicht nur das, es erhöht auch die Qualität der Maßnahmen, meine Damen und Herren.

Rechtsstaat und Gewaltenteilung sind kein Hindernis bei der Pandemiebekämpfung, sondern eine Stärke unserer Demokratie und genau der richtige Schritt aus der Krise heraus.

Ich fordere Sie als Parlamentarier eindringlich dazu auf, Demokratie und Parlamentarismus zu stärken und unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Stärkung der Demokratie heißt aber nicht, dass man jedem Antrag zustimmt, Frau Kollegin! Das war eben die Quintessenz Ihrer Rede!)

Rudolf Henke, CDU:

Keinen Unterschied in der demokratischen Qualität

Rudolf Henke (*1954)
Wahlkreis Aachen I

Bevor ich mich auf den rechtspolitischen Teil der FDP-Initiative beziehe, will ich zunächst wie Sie, Frau Aschenberg-Dugnus, eine gesundheitspolitische Einordnung vornehmen. Das Virus unterscheidet nicht zwischen Bund und Ländern, es unterscheidet nicht zwischen Parla-

ment und Regierung, auch nicht zwischen Fraktionen und Parteien.

Das Virus kennt nur eine einzige Kategorie: den direkten Kontakt von Menschen. Wir sind die Wirte des Virus, und durch unsere Beweglichkeit, durch unsere Begegnungsfreude hat das Virus die Chance, anzustecken. Deswegen ist Kontaktreduktion nicht in erster Linie eine Frage der Politik, sondern zuvörderst menschlich und mitmenschlich.

Die Zahl der intensivmedizinisch behandelten Covid19-Fälle hat sich in den vergangenen zehn Tagen von 769 Patientinnen und Patienten am 18. Oktober auf 1 569 Patientinnen und Patienten gestern mehr als verdoppelt. Wenn sich diese Dynamik in diesem Rhythmus fortsetzt, wenn diese Dynamik nicht gebrochen wird und zudem die zunehmende

Betroffenheit älterer Menschen und Risikogruppen mitgedacht wird, dann landen wir bei 50 208 Intensivbetten – am 7. November würden es mehr als 3 000, am 17. November mehr als 6 000, am 27. November mehr als 12 500 und am 7. Dezember mehr als 25 000 sein –, die wir am 17. Dezember brauchen. Damit ist das Gesundheitswesen total überfordert. In Tschechien und Belgien arbeiten jetzt schon coronainfizierte Ärztinnen und Ärzte und Krankenpflegekräfte weiter, um die stationäre Versorgung sicherzustellen. Das muss bei uns verhindert werden.

Die gestrigen Entscheidungen sind nach meiner Wahrnehmung eine Konsequenz aus dem exponentiellen Wachstum der Infektionszahlen. In der Tat sind die Infektionszahlen der jüngeren Generation, wenn sie denn gesund ist

und keine Begleiterkrankungen hat, nicht das, was uns antreiben muss; aber wir sehen ja, dass nach einigem Vorlauf dann der Eintrag in die ältere Generation stattfindet. Vor allem ist Prävention der Zweck der Übung: flächendeckende Überforderung in den Gesundheitsämtern vermeiden, wieder mehr Kontrolle über Kontaktketten gewinnen. Wir haben gar keine wirksame Aussage darüber, wo die Ansteckungen stattfinden; in 75 Prozent der Fälle wird das in den Meldedaten der Gesundheitsämter nicht identifiziert. Wir wissen auch nicht, ob die Ansteckungen in der Gastronomie und in Kulturbetrieben passieren.

Ich weiß nur, dass ich, der ich mich glaube vorsichtig zu verhalten, bis zu zwölf Kontakte – grüne Kontakte – in meiner Corona-Warn-App sehe. Das bedeutet doch, dass Begegnungen stattfinden müssen, von denen ich gar nichts weiß, mit Menschen, die sich später als infiziert erwiesen

haben. Deswegen ist die Vorhaltung von ausreichend Intensivmedizin auch für Menschen, die aus anderen Gründen unvorhersehbar einen solchen Behandlungsbedarf entwickeln – es geht ja nicht nur um Covid19; es geht auch um Schlaganfallpatienten, um Herzinfarktpatienten, um Patienten mit anderen Infektionskrankheiten –, zentral.

Jetzt argumentieren Sie auf zwei Ebenen: Das eine betrifft erneut die epidemische Lage von nationaler Tragweite und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang gibt es aber keinen Mangel an parlamentarischem Einfluss; vielmehr haben wir – von Ihnen beantragt – die Aufhebung dieser Lage zuletzt am 17. September hier debattiert, und wir haben sie mehrheitlich abgelehnt.

Zum Zweiten geht es um § 28 des Infektionsschutzgesetzes und

Das Virus kennt nur eine einzige Kategorie: den direkten Kontakt von Menschen.

Fortsetzung auf nächster Seite

den bislang bewährten Vorrang der Länder, wenn es um die Anordnung von Schutzmaßnahmen geht. Diese Konstellation in Kombination mit § 32 des Infektionsschutzgesetzes ist im Wesentlichen seit dem Jahr 2000 unverändert.

Wir haben im März im Licht der Pandemie § 28 des Infektionsschutzgesetzes etwas spezifischer gefasst. Wir haben bei der möglichen Einschränkung der Bewe-

gungsfreiheit die Begründung präzisiert. Wir haben auch klar angegeben, welche grundrechtlichen Einschränkungen damit verbunden sind; sie sind alle im ersten Bevölkerungsschutzgesetz aufgezählt.

Ich bin auch dafür, dass wir darüber diskutieren, ob das Infektionsschutzgesetz im Licht dieser Pandemie neu aufzusetzen ist. Ich bin auch dankbar für diese zwei-

seitige – „Gutachten“ kann man das, glaube ich, nicht nennen – Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes auf Veranlassung des Bundestagspräsidenten. Aber wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass die Entscheidungen, die gestern getroffen worden sind, einer Aufforderung – weil Sie von der Aufforderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gesprochen haben – der Deutschen For-

schungsgemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Nationalen Akademie der Wissenschaften, Leopoldina, entsprechen. Deswegen: Ja, man kann immer darüber diskutieren, wessen Empfehlungen man folgt; aber, ich finde, man kann nicht sagen: Es gibt keine klare Vorstellung, die die Mehr-

heit hier vertritt und die sie hier verfolgt. Ich glaube, es ist gut, diesen Antrag in den Ausschüssen intensiv zu beraten; aber ich sehe keinen Unterschied in der demokratischen Qualität unserer und Ihrer Beiträge. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beatrix von Storch, AfD:

Frau Merkels Lockdown ist die Verachtung des Parlaments



Beatrix von Storch (*1971)
Landesliste Berlin

sie Deutschland praktisch mit einem Notstandsregiment zusammen mit den Ministerpräsidenten, dem Seuchenregiment. Sie tötet das öffentliche Leben ohne Debatte, ohne wissenschaftliche Grundlage und wieder ohne das Parlament.

Die Kritik der FDP daran ist richtig, aber sie kommt natürlich ganz schön spät. Am 23. März, Frau Aschen-

berg Dugnus, hatten wir bereits das beantragt, von dem Sie gerade sprachen, nämlich die außergewöhnliche Notsituation für einen Monat zu befristen und nach einem Monat neu zu bewerten Drucksache 19/18159, Herr Kuhle, zum Nachlesen. Die FDP hat das abgelehnt. Am 21. April hatten wir beantragt, die getroffenen Maßnahmen wöchentlich zu überprüfen und den Bundestag dabei in angemessener Weise zu beteiligen

Drucksache 19/18738. Die FDP hat das abgelehnt. Und am 30. Juni hatten wir einen Antrag gestellt mit dem Titel „Tiefe Grundrechtseingriffe bedürfen der parlamentarischen Kontrolle“ Drucksache 19/20676. Auch das hat die FDP abgelehnt.

Nun denn, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden vor vollendete Tatsachen gestellt; das wurde heute schon mehrfach kritisiert. Wir erfahren das alles, den ganzen Merkel Lock down, aus den Nachrichten. Das ist nicht die Missachtung des Parlaments, das ist die Verachtung des Parlaments. Man kann das Schicksal von Mil-

Erinnern Sie sich im nächsten September daran, welche Parteien Ihnen das angetan haben.

lionen Beschäftigten, Hunderttausenden von Unternehmen und die Stabilität der deutschen Volkswirtschaft nicht dem zufälligen Diskussionsverlauf einer Videokonferenz überlassen oder den Eitelkeiten der Herren Söder, Laschet und Ramelow. Das Ergebnis der Videodemokratie ist dann auch reine Willkür: Die neuen Maßnahmen sind selbst und gerade dann absurd, wenn es die epidemische Gefahr tatsächlich gibt; auch das wurde heute schon mehrfach gesagt. Wenn irgendjemand die Abstandsregeln usw. eingehalten hat, dann waren das die Gastronomen. Und was tun Sie? Sie schließen die Einrichtungen in der Gastronomie 1,8 Millionen Beschäftigte, 65 Milliarden Euro Umsatz, und das, obwohl das RKI – das heilige RKI –, so lesen wir, ausdrücklich sagt: Die sind keine Infektionsherde. Die Kantinen bleiben offen, aber die Restaurants sollen schließen. Echt jetzt?

Um meine Nachbarn zu treffen, muss ich jetzt U-Bahn fahren; denn bei mir zu Hause darf ich sie nicht sehen. Kitas und Schulen werden nicht geschlossen; das ist

gut. Aber warum dann das Beherbergungsverbot? Wo geht denn ein Virus eher herum, in einem Klassenzimmer oder in einem Hotelzimmer oder einer Ferienwohnung? Tourismus: 3 Millionen Beschäftigte, 290 Milliarden Euro Umsatz. Wissen Sie auf der Regierungsbank eigentlich, was Sie da tun, oder ist es Ihnen egal?

Sie haben keine wissenschaftliche Grundlage für das, was Sie tun. Deswegen ist das, was Sie tun, Willkür, und Willkür ist Unrecht, und Unrecht erzeugt Wut. Ich sage den Millionen Beschäftigten alleine in Tourismus und Gastronomie, deren Arbeitsplätze jetzt bedroht sind, und den Unternehmen, die jetzt vor dem Ruin und dem Ende stehen: Erinnern Sie sich im nächsten September daran, welche Parteien Ihnen das angetan haben. Wenn Sie diesen Spuk beenden wollen, dann unterstützen Sie die AfD. Das ist die einzige Sprache, die diese Regierung versteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Demokratie und Parlamentarismus sind in Deutschland in einer tiefen Krise nicht erst seit Corona, und die Krise hat einen Namen: Angela Merkel. In der Euro Krise hat sie den Bürgern Billionenlasten aufgeladen unter Bruch der europäischen Verträge. In der Asyl und Migrationskrise hat sie Millionen Illegale ins Land gelassen unter Bruch des Grundgesetzes und ohne das Parlament. Und seit Corona regiert



Ab 2. November sollen Gastronomiebetriebe für den restlichen Monat schließen.

© picture alliance / SvenSimon

Sabine Dittmar, SPD:

Lassen Sie uns gemeinsam und solidarisch zusammenhalten



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Auch heute haben die Corona infektionszahlen mit fast 17 000 Neuinfektionen wieder einen Höchstwert erreicht. Die Pandemie stellt uns vor enorme Herausforderungen im

privaten, im beruflichen und im öffentlichen Bereich. Die Vereinbarungen, auf die sich Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Präsidenten gestern verständigt haben, machen deutlich, wie ernst die Situation ist: Das Infektionsgeschehen ist so diffus, dass derzeit bei 75 Prozent der Infizierten der Ausgangspunkt nicht mehr zugeordnet werden kann, und das ist verheerend.

Glauben Sie mir: Uns allen wäre wohler, wenn die gestern vereinbarten harten Einschnitte nicht vollzogen werden müssten. Sie sind aber notwendig, und sie sind jetzt notwendig; denn sie sind unsere Chance, die Dynamik aus dem Infektionsgeschehen herauszunehmen und unser Gesund-

heitssystem vor Überlastung zu schützen.

Ich bin Ihren Ministerkollegen der FDP in den Ländern, in denen sie Verantwortung tragen, auch dankbar, dass sie das verstanden haben.

Leider werden in der aktuellen Diskussion und auch in dem vorliegenden Antrag der FDP die verschiedenen Verantwortungsebenen, die wir im Infektionsschutz haben, fortlaufend miteinander vermischt. Sie versuchen, schon mit Ihrem Antragstitel den Anschein zu erwecken, als gäbe es keine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Infektionsschutzmaßnahmen der Länder.

Fakt ist aber, dass die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Infektionsschutz

vorsieht, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung angeordnet werden. Diese Ermächtigungsgrundlage umfasst zwangsläufig auch Eingriffe in Grundrechte. Diese Ermächtigungsgrundlage mag jetzt im Lichte der Pandemie defizitär erscheinen und überarbeitungsbedürftig sein; es gibt sie aber, und sie ist derzeitige Gesetzeslage.

Richtig ist auch, dass die Corona Pandemie die erste große Herausforderung für das Infektionsschutzgesetz ist. Natürlich ergeben sich hier fortlaufend neue Erkenntnisse, die letztendlich den

Reformbedarf des Gesetzes aufzeigen. Deshalb ist es richtig und notwendig, die Diskussion über eine Reform des Infektionsschutzgesetzes zu führen. Das ist aber nicht gleichzeitig mit einer angeblich fehlenden demokratischen Legitimation der bislang getroffenen Entscheidungen verbunden.

Auf eine Reform haben wir uns im Übrigen alle bereits im Zuge des ersten Bevölkerungsschutzgesetzes im März verständigt. Die SPD Bundestagsfraktion hat hierfür zwischenzeitlich konkrete Vorschläge erarbeitet. Rolf Mützenich hat heute Morgen dargestellt, wo wir konkreten Reformbedarf sehen.

Notwendig sind unter anderem ein differenzierter Kriterienkatalog für Grundrechts einschränkende Schutzmaßnahmen, eine Begründungspflicht, eine Befristung und eine Parlamentsbeteiligung bei Rechtsverordnungen. Kolleginnen und Kollegen, wir sind bereit, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Wichtig ist mir aber, dass die Diskussion mit großer Sorgfalt und ohne Polemik geführt wird. Es wäre nicht nur falsch, sondern auch fatal, den Eindruck zu erwecken, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen wesentliche Dinge versäumt oder leichtfertig gehandelt hätten.

Das Gegenteil ist der Fall: Um jede Entscheidung wird hart gerungen. Anzuerkennen ist, dass wir mit den Maßnahmenpaketen auf Bundes und Länderebene vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind. Und das, Kolleginnen und Kollegen, soll auch so bleiben.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das Gebot der Stunde, die Infektionsdynamik zu unterbrechen, das Ausbruchsgeschehen

unter Kontrolle zu bringen. Das ist ein Kraftakt und verlangt den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch vielen Branchen von der Gastronomie bis zur Kulturszene viel ab. Dennoch ist jede und je-

der Einzelne von uns darauf angewiesen, private Kontakte zu reduzieren, Freizeitaktivitäten einzuschränken. Ja, das ist für uns alle schwer. Viele fragen sich, wann sie ihre Verwandten wieder unbeschwert besuchen können, wann sie wieder in gemütlicher Runde mit ihren Freunden zusammensitzen können, wann wir alle unseren Alltag zurückbekommen. Dennoch appelliere ich an Sie: Halten Sie sich konsequent an die Regeln. Lassen Sie uns gemeinsam und solidarisch zusammenhalten und Corona gemeinsam die Stirn bieten. – Dafür sage ich Ihnen allen jetzt schon ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind bereit, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Das Gegenteil ist der Fall: Um jede Entscheidung wird hart gerungen.

Jan Korte, Die Linke:

Wir sind auf diesen Streit angewiesen



Jan Korte (*1977)
Landesliste Sachsen-Anhalt

weil es hier mehrfach erwähnt worden ist, möchte ich auch noch auf den 25. März zurückblicken, zur Debatte zum Bevölkerungsschutzgesetz. Damals hat meine Fraktion Die Linke einen außerordentlich schlaun Antrag gestellt, der leider abgelehnt wurde, nämlich das Ganze bis zum 30. September 2020 zu befristen; denn, so der Begründungstext: So wäre sichergestellt, dass nach der laufenden Epidemie zusammen mit den Ländern auf Basis des bis 30. September 2020 von der Bundesregierung vorzulegenden Berichts ein stimmiges Gesamtpaket mit klareren Zuständigkeiten und breiter Akzeptanz und auf dem Stand des dann aktuellen Wissens auf den Weg gebracht wird.

Hätten Sie das befolgt, hätten wir diese Chose heute nicht. Nun möchte ich etwas zum vorliegenden Antrag der FDP sagen, der überraschend gut ist; das ist ja nicht selbstverständlich bei Ihnen.

Meine Fraktion wird ihn deswegen unterstützen. Denn dass wir eine gewisse Verselbstständigung der Exekutive und der Bundesregierung haben, ist ja allen bis auf die CDU/CSU, auch der SPD-Fraktion, aufgefallen. Deswegen müssen wir handeln. Sinnbildlich dafür steht gestern die Runde der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen

und Ministerpräsidenten. Denn eines ist heute schon ein bisschen bizarr: Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin und die Debatte nach den Entscheidungen abzuhalten, ist geradezu absurd. Das muss vorher geschehen, damit wir uns ein Bild machen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Absurd!

Ich will noch ganz grundsätzlich etwas dazu sagen. Zum Ersten. Das ist eine Runde, deren Beschlüsse wirklich sehr schwer in die Grund und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Diese Grund und Freiheitsrechte sind übrigens nicht vom Himmel gefallen oder wurden so zur Verfügung gestellt, sondern sie wurden aus der Geschichte heraus bitter erkämpft. Deswegen ist das eine besonders sensible Frage.

Zum Zweiten. Diese Runde tagt nichtöffentlich. Die Parlamente, die, wie wir hier sehen, öffentlich tagen, werden nicht einbezogen. Auch deswegen geht das über-

haupt nicht.

Zum Dritten. Dieses Gremium, das de facto eine Ersatzregierung ist auch in der ganzen Attitüde; das ist teilweise schon etwas schräg, ist nirgendwo in der Verfassung vorgesehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde, so muss man damit auch umgehen.

Das geht nicht in einem demokratischen Rechtsstaat. Es geht auch nicht, dass Sie als Parlamentarier, vor allem der CDU/CSU, akzeptieren, dass das ganze Land vor dem Fernseher wartet, dass die Pressekonferenz losgeht und dann die Entscheidungen verkündet werden. Die ganze Attitüde passt auch nicht zu dem, was wir brauchen, nämlich Transparenz und Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz grundsätzlich ist es doch gerade in diesen Grund und Freiheitsfragen so, dass sich der Staat rechtfertigen muss, wenn er in die Grund und Freiheitsrechte der Menschen eingreift.

Das mache ich, indem ich Transparenz herstelle, indem ich Öffentlichkeit suche und herstelle und indem ich logisch begründe. Das Fazit von all diesen Debatten kann gerade in dieser Frage doch nur Folgendes sein: Je länger und tiefer die Eingriffe in die Grund und Freiheitsrechte jedes Einzelnen in diesem Land vorgenommen werden, umso mehr Kontrol-

le, umso mehr Debatte und umso mehr Sondersitzungen des Bundestages brauchen wir, wenn es denn nötig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde, das ist recht übersichtlich. Ich will noch etwas an die Bundeskanzlerin richten. Ich weiß, Sie machen auch noch vieles andere, und ich bin, um etwas Positives zu sagen, froh, dass gerade nicht Friedrich Merz oder Armin Laschet Kanzler ist, sondern Sie; das muss man der Fairness halber auch sagen. Aber trotzdem geht eines nicht: Man kann mit der Bevölkerung nicht so umgehen, dass man in diesen Fragen nur in der Ministerpräsidentenrunde regiert oder abwechselnd mal wieder einen Podcast macht. Das geht wirklich nicht. Das geht überhaupt nicht. Deswegen finde ich das, was die Kolleginnen und Kollegen der FDP hier vorlegen, eine saubere juristische Einordnung, wie wir dieses Problem angehen können.

Ich finde, wir können sogar noch ein Stück weiter gehen. Der geschätzte Bundestagspräsident Dr. Schäuble hat an uns alle appelliert er hat uns einen Brief geschrieben; der ist auch veröffentlicht worden, dass das mit der Missachtung des Parlamentes das ist eine so natürlich nicht weitergehen kann.

Das ist auch ein Appell des Präsidenten vor allem an die Koalitionsabgeordneten. Der Kollege Dr. Schäuble gehört ja, Kollege Michael Grosse-Brömer, Ihrer Fraktion an, wenn ich das richtig sehe. Das hat doch auch was mit dem Selbstverständnis zu tun. Sie sind doch hier keine Steffen-Seibert-

Doubles, die hier alles richtig und tollreden wollen, was die Regierung macht. Das ist nicht die Aufgabe von Parlamentariern. Das, finde ich, ich muss einfach mal gesagt werden. Ich fasse zusammen. Was sollten wir tun? In Zukunft sollte die Bundeskanzlerin vor jeder weiteren Runde die nächste ist schon angekündigt worden hier eine Regierungserklärung darüber abgeben, was ihre Verhandlungslinie bei den Ministerpräsidenten sein soll. Dies muss die erste Maßnahme sein. Das entspricht auch der Logik, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde, wir müssen in diesen Zeiten eigentlich in jeder Woche hierzu eine Generaldebatte führen. Wie ist eigentlich die Entwicklung bei den Infektionszahlen?

Eine zentrale Frage finde ich auch ganz wichtig: Wir alle müssen doch darüber nachdenken: Was gibt es eigentlich für unerwünschte Nebenwirkungen auf die gesamte Gesellschaft, die hier vielleicht gar nicht bedacht und beachtet wurden? Das muss man hier doch mal diskutieren.

Ich will mit einem konkreten Beispiel schließen. Wenn ich Dinge höre wie die Digitalisierung des Homeschooling, dann stelle ich fest, dass das in weiten Teilen Geschwätz ist. Das müssen Sie mal jemandem erzählen, der mit fünf Personen in einer Zweizimmerwohnung leben muss. Wir müssen darüber nachdenken, was Leuten eigentlich zugemutet wird und ob sie überhaupt in der Lage sind, diese Aufgaben richtig anzugehen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Die Parlamente, die, wie wir hier sehen, öffentlich tagen, werden nicht einbezogen.

Wie ist eigentlich die Entwicklung bei den Infektionszahlen?

Das ist, finde ich, die Aufgabe des Bundestages.

Kollegin von Storch, weil Sie eben peinlicherweise zweimal geklatscht haben, will ich Ihnen noch sagen: Sie stellen sich in die Tradition das haben Sie letzte Sit-

zungswoche bei jeder Rede gemacht von Donald Trump. Ich finde, wer sich in diese Tradition stellt und sich die Todeszahlen von Covid-19 in den USA ansieht fast 227000!, der sollte sich zu diesem Thema hier überhaupt

nicht äußern. Sie sind sowas von raus! Mit allen anderen will ich gerne darüber streiten, wie wir das Thema angehen; denn ich habe manchmal den Eindruck, dass hier nur Virologen oder so sitzen. Ich bin das nicht.

Wir sind auf diesen Streit, auf die Auseinandersetzung angewiesen, damit wir das Beste für die Menschen, für die Gesundheit, die Grund und Freiheitsrechte und vor allem für diejenigen, denen es nicht gut geht, die nicht auf der

Sonnenseite in diesem Land leben, tun können.

Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der LINKEN)

Britta Haßelmann, Bündnis 90/ Die Grünen:

Wir brauchen hier eine Neufassung



© Bundestag/Thomas Trutschel

Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Um an das Letzte anzuknüpfen, was Jan Korte angesprochen hat: Das sehe ich auch so. Bei aller Kontroverse in der Sache es ist auch absolut notwendig, dass wir sie hier führen, öffentlich führen brauchen wir hier im deutschen Parlament keine Einlassungen der AfD über Parlamentarismus. Keine andere Partei tritt mit so viel Verachtung gegenüber demokratischen Institutionen,

und niemand versucht, die Demokratie und das Parlament so oft so verächtlich zu machen, mei-

ne Damen und Herren, wie die AfD. Deshalb warne ich davor, solche Einlassungen ernst zu nehmen. Jetzt reden wir über das Infektionsgeschehen und die Frage der notwendigen Parlamentsbeteiligung. Ich finde es sehr wichtig und richtig, dass CDU/CSU und SPD hier die Bereitschaft zeigen, zu sagen: Nein, es ist nicht alles gut, wie es ist. Wir haben hier Klärungsbedarf, wir haben hier Verbesserungsbedarf, wir haben hier angesichts dieser Krise die Notwendigkeit, unser Parlament, den Deutschen Bundestag, stärker und besser zu beteiligen und die Rechtsgrundlagen zu vertiefen. Das, was wir haben, reicht im Moment nicht.

Meine Damen und Herren, die Lage spitzt sich von Tag zu Tag zu. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens ist besorgniserregend, und es braucht wirksame und auch nachvollziehbare Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pan-

demie. In dieser Diskussion hier, in der Aussprache widmen wir uns aber vor allen Dingen der Frage der Beteiligung. Gerade in Corona Pandemie Zeiten brauchen wir die öffentliche Debatte, brauchen wir Rede und Gegenrede, das Abwägen von Argumenten. Wenn heute jemand sagt, er oder sie wisse ganz genau, was 100 Prozent richtig ist, dann kann das nur verunsichern, meine Damen und Herren. Das weiß bei dieser Viruslage niemand ganz genau. Deshalb ist es so wichtig und notwendig, dass wir Argumente schärfen,

dass wir Argumente austauschen und dass die Entscheidungen bei den Parlamenten liegen. Damit tragen wir auch eine wahnsinnig hohe Verantwortung, meine Damen und Herren, weil man oder frau sich keinen Beschluss, der gefasst wird, leicht machen kann; jeder ist verdammt schwer. Das ist immer eine Abwägung, gerade in solchen Krisenzeiten. Deshalb ist

Deshalb ist hier der Ort der Entscheidung, nicht beim Erlassen der Rechtsverordnung.

hier der Ort der Entscheidung, nicht beim Erlassen der Rechtsverordnung.

Bei aller Wertschätzung das sage ich in aller Deutlichkeit, und da brauche ich auch keine Belehrungen im Hinblick auf die Frage Föderalismus, meine Fraktion und ich sind völlig klar: Ein kooperativer Föderalismus ist nicht nur das, was im Grundgesetz steht, sondern das ist unsere Grundhaltung. Sie ist wichtig und richtig. Aber ich bitte die SPD und die CDU/CSU, jetzt mal darüber nachzudenken, was zwei Legislaturperioden Große Koalition bedeuten. Sie haben faktisch so getan, als hätten wir mit der Ministerpräsidentenkonferenz ein drittes Institut geschaffen.

Meine Damen und Herren, wie bequem war das denn, immer mal wieder zu sagen: „Beschlüsse, die wir hier oder im Bundesrat gefasst haben, sichern wir noch durch einen Beschluss der MPK ab“? Wie oft haben wir das jetzt in Krisenzeiten gehört? Ich habe kein Problem damit, wenn sie zusammenkommen. Ich vertraue vielen, ich wertschätze sie auch. Aber es ersetzt keine Debatte an den Orten, wo sie hingehört, und auch keine Entscheidung dort, wo sie hingehört. Wir müssen über die Fragen

hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes reden. Dieses Infektionsschutzgesetz ist ganz offenkundig gar nicht für diese Krisenpandemie Zeit ausgelegt, ihr so gar nicht gewachsen. Wir brauchen da Veränderungen. Wir müssen in Bezug auf § 5, auf § 28 und auch in Bezug auf § 32 über die Verknüpfung zwischen Bund und Ländern diskutieren.

Wir brauchen klarere Festlegungen über Entscheidungen und Kontrolle des Parlamentes.

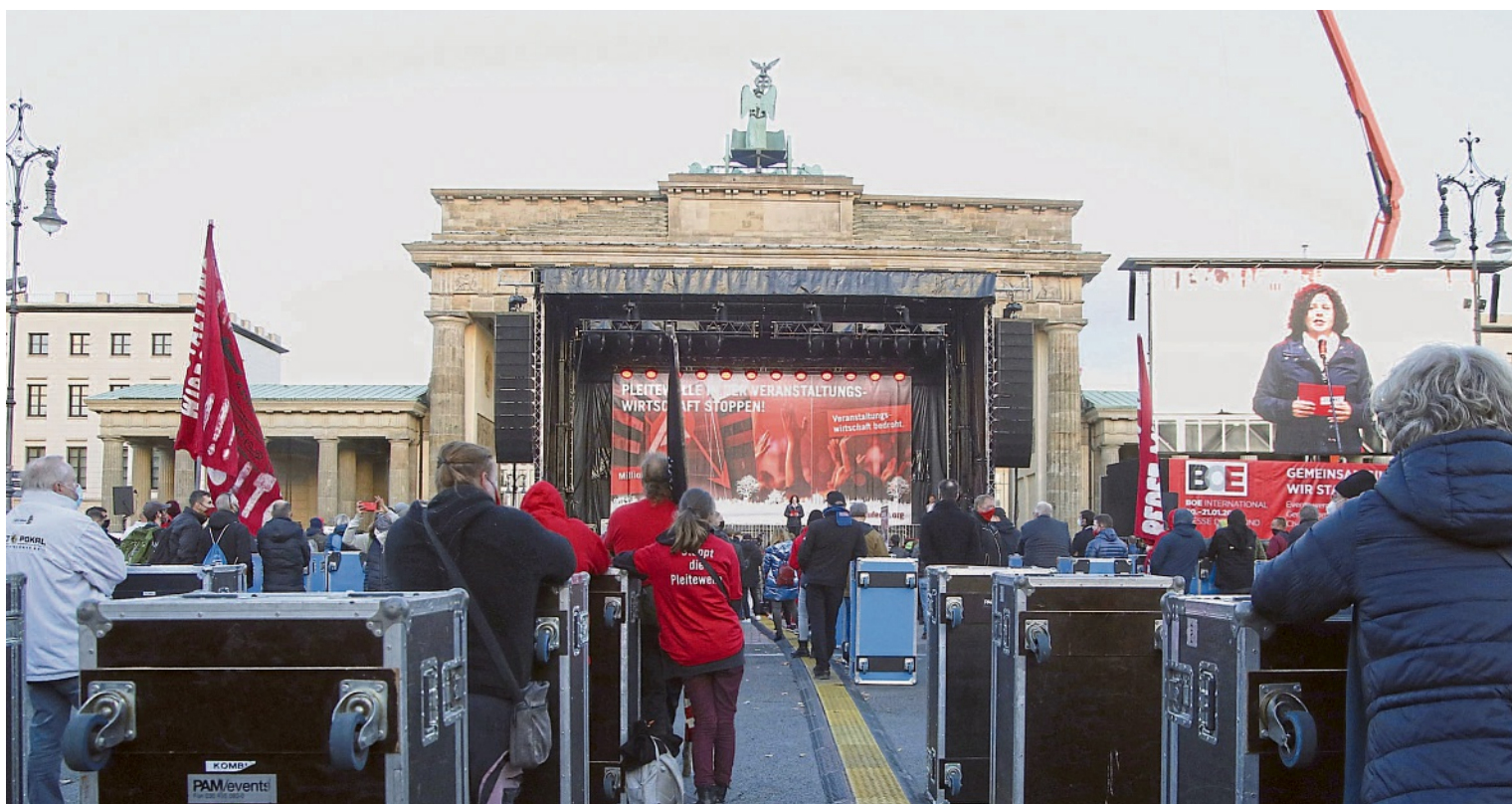
Wir brauchen hier eine Neufassung. Wir brauchen eine stärkere Akzentuierung des Parlamentarischen, und sie müssen wir durch die Rechtsgrundlagen auch anders verankern, meine Damen und Herren. Wenn

es um so tiefgehende Grundrechtseingriffe geht, über die wir diskutieren und die vielen notwendig erscheinen und die notwendig sind, dann brauchen wir die Veränderung der Rechtsgrundlagen. Wir brauchen den Zustimmungsvorbehalt des Parlamentes. Wir brauchen eine stärkere Verankerung der Unterrichtungspflicht. Wir brauchen klarere Festlegungen über Entscheidungen und Kontrolle des Parlamentes. Wir müssen auch sagen: Alles das, was eine Ministerpräsidentenkonferenz leisten kann, ist kein Ersatz für das, was wir eben in einem Rechtsstaat in einem neu gefassten Infektionsschutzgesetz als Rechtsgrundlage zusammenfassen.

Auch hier bin ich dankbar für die Initiative, dafür, dass wir das Thema bringen. Ich bin auch dankbar für die Ankündigung der SPD, dass da Bewegung entsteht; sie fordern wir schon seit März. Selbstverständlich werden wir als Fraktion hierzu auf parlamentarischem Wege etwas einbringen und es in der nächsten Woche vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Tausende Menschen aus der Veranstaltungsbranche demonstrierten vergangene Woche in Berlin für umfassendere staatliche Hilfen in der Corona-Krise.

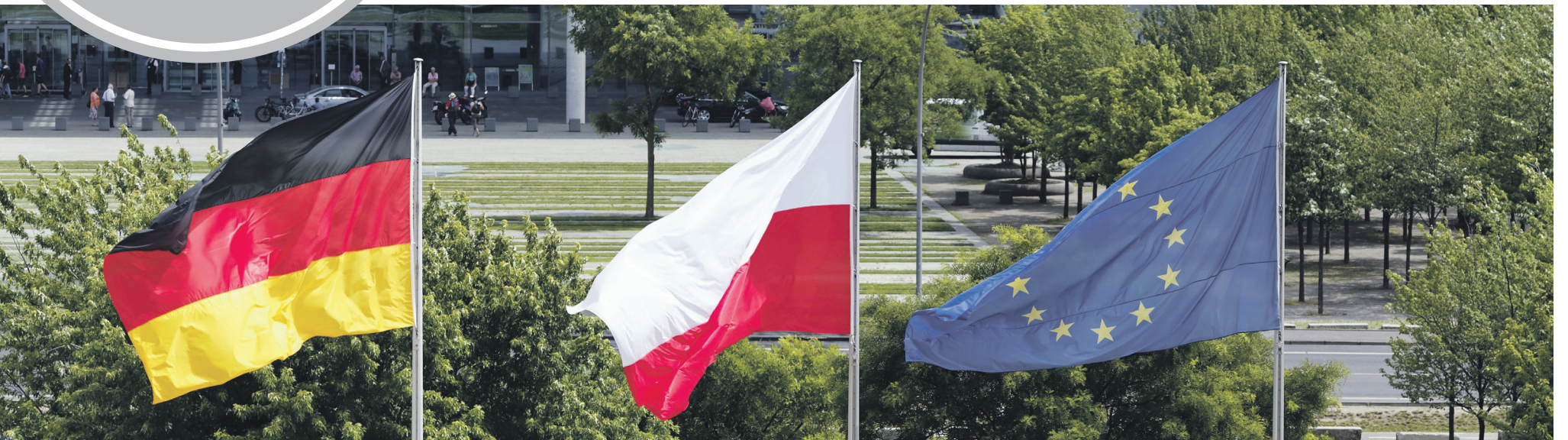
© picture alliance / Geisler-Fotopress

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Georg Kippels (CDU/CSU), Jörg Schneider (AfD), Dr. Johannes Fechner (SPD), Konstantin Kuhle (FDP), Uwe Kamann (fraktionslos), Tino Sorge (CDU/CSU), Hilde Mattheis (SPD) und Erich Irlstorfer (CDU/CSU).



Erinnerung an den Krieg gegen Polen

Ideen für einen Gedenk-Ort



Einleitung



Letzte Woche hat der Bundestag über folgendes Thema gesprochen:

Wie kann man in Deutschland an den deutschen Krieg in Polen erinnern?

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Infos über Polen



Polen ist ein Land in Europa.

Dort leben sehr viele Menschen. Genauer: Ungefähr 40 Millionen.

Die Haupt-Stadt heißt Warschau.

Das Land Polen gibt es schon sehr lange.

Und zwar mehr als 1-tausend Jahre.

Deutschland und Polen



Polen liegt direkt neben Deutschland. Und zwar im Osten.

Auf einer Landkarte findet man es also rechts von Deutschland.



Die beiden Länder sind Nachbarn.

Darum haben sie ein besonderes Verhältnis.

Und das schon seit sehr langer Zeit.

Heute ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern gut.

Das war aber nicht immer so.

Viele Infos zur Geschichte von Polen und Deutschland gibt es in einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar in Ausgabe Nummer 40.

Das war die Beilage in „Das Parlament“ 24-25/2016.

Angriff auf Polen im Zweiten Welt-Krieg

Besonders schlimm war das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen vor ungefähr 70 Jahren.

Im Jahr 1939 haben deutsche Soldaten Polen angegriffen.

Damit hat der Zweiten Welt-Krieg angefangen.





Polen hat den Kampf verloren.

Deutschland und ein Land mit dem Namen Sowjet-Union haben Polen dann unter sich aufgeteilt.

Deutschland hat den westlichen Teil bekommen.

Auf einer Karte ist das die linke Hälfte von Polen.

Die Sowjet-Union hat den östlichen Teil bekommen.

Das ist auf einer Karte die rechte Hälfte von Polen.

Von Polen aus hat Deutschland dann weiter Krieg gegen viele Länder in Ost-Europa geführt.

Besatzung

Deutschland hat seinen Teil von Polen besetzt.

„Besetzt“ bedeutet:

Ein Land bestimmt in einem anderen Land die Regeln.

Es macht dort zum Beispiel die Gesetze.

Oft werden auch Soldaten in das besetzte Land geschickt.

Die kontrollieren dann die Menschen.



Die deutsche Besatzung war schlimm für Polen.

Denn: Deutschland hat viele furchtbare Dinge getan.

Zum Beispiel:

- Man hat sehr viele Polen umgebracht.
- Man hat sehr viele Polen aus ihrer Heimat vertrieben.
- Man hat viele Polen nach Deutschland gebracht. Hier hat man sie dann zum Arbeiten gezwungen.



In Polen haben die Deutschen auch viele Millionen jüdische Menschen getötet.

Denn:

In den Jahren von 1933 bis 1945 herrschte in Deutschland eine Gruppe mit dem Namen National-Sozialisten.

Abgekürzt nennt man sie auch: Nazis.

Ihr Anführer war Adolf Hitler.

Die Nazis hatten ganz bestimmte Meinungen.

Sie dachten zum Beispiel:

Die Deutschen sind besser als alle anderen Menschen auf der Welt. Andere Menschen sind weniger wert.

Ganz besonders dachten die Nazis das über jüdische Menschen.

Sie waren der Meinung, dass Juden die Feinde der Deutschen sind.

Darum wollten sie alle Juden auf der Welt umbringen.

Erinnerung an die Besatzung von Polen

Erst im Jahr 1945 endete die deutsche Besatzung in Polen.

Polen war das erste Land, das Deutschland im Zweiten Welt-Krieg überfallen hat.

Deutschland hat in der Zeit von 1939 bis 1945 in Polen ungefähr 6 Millionen Menschen ermordet.

Polen hat also eine besondere Rolle im Krieg der Deutschen in Ost-Europa.

Und Polen hat stärker unter den Deutschen gelitten als die meisten anderen Länder.





Schon seit ein paar Jahren wird deswegen über folgende Fragen nachgedacht:

Wie kann man in Deutschland an den Krieg in Polen erinnern?

Wie kann man dafür sorgen, dass die Ereignisse von damals nicht vergessen werden?

Wie kann man es schaffen, dass die Menschen in Deutschland mehr darüber erfahren, was ihre Vorfahren getan haben?

Wie kann man dafür sorgen, dass die Opfer des Kriegs beachtet werden?

In den letzten Jahren gab es verschiedene Vorschläge, wie all das geschafft werden kann.

Einige wichtige Vorschläge werden im Folgenden erklärt.

Idee 1: Denkmal



Eine Idee lautet: Man sollte ein Denkmal für die Opfer von Krieg und Besatzung in Polen aufstellen.

Diese Idee stammt vor allem von einer Organisation mit dem Namen Deutsches Polen-Institut.

Ein Denkmal ist ein größeres Bauwerk.

Man baut es auf, um an etwas Bestimmtes zu erinnern.

Zum Beispiel an eine wichtige Person. Oder an ein Ereignis.

Denkmäler sind zum Beispiel:

- Statuen
- Gedenk-Steine
- ganze Gebäude, die als Denkmal gebaut wurden

Wozu gibt es Denkmäler?



Denkmäler sollen verhindern, dass etwas vergessen wird.

Gleichzeitig sollen Denkmäler aber auch erzählen, was Menschen, die heute leben, über die Vergangenheit denken.

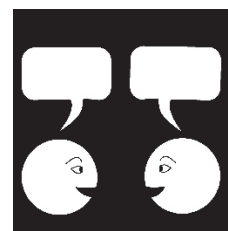
Oft sollen Denkmäler die Menschen auch zum Nachdenken anregen.

Zum Beispiel sollen sie lernen, dass etwas Schlimmes, das in der Vergangenheit passiert ist, nicht wieder passieren darf.

Denkmäler stehen meistens an öffentlichen Orten.

Zum Beispiel auf Plätzen.

Dadurch können viele Menschen sie sehen.



Das bedeutet, viele Menschen können sich gemeinsam Gedanken über die Vergangenheit machen.

Sie können darüber sprechen.

Denkmäler haben also eine wichtige Aufgabe in einer Gemeinschaft, in der viele Menschen leben.

Idee 2: Museum



Eine weitere Idee lautet:

Es soll ein Museum zur Besatzung von Deutschland in Polen geben.

In diesem Museum soll aber nicht nur die Geschichte des Kriegs in Polen beachtet werden.

Es soll der Krieg Deutschlands in ganz Ost-Europa beachtet werden.

Ein Vorschlag lautet:

Das Museum könnte an 2 Orten stehen.

Einmal soll es ein Gebäude in Deutschland geben.

Zum Beispiel in Berlin.

Und dann soll es einen Standort in Polen geben.

Idee 3: Ort für Begegnung



Eine weitere Idee lautet:

Man könnte einen Ort schaffen, an dem sich Menschen treffen können.



An diesem Ort könnten sie sich dann austauschen.

Dort gibt es dann Veranstaltungen zur Geschichte des deutschen Kriegs in Ost-Europa.

Es gibt zum Beispiel Bildungs-Angebote.

Ganz unterschiedliche Gruppen von Opfern sollen dabei beachtet werden.

Idee 4: Alle drei Arten der Erinnerung zusammen

Es gibt also verschiedene Ideen, wie man an den Krieg in Polen erinnern kann.

Inzwischen gibt es noch eine weitere Idee.

Sie stammt von 2 wichtigen Organisationen.

Zum einen vom Deutschen Polen-Institut.

Zum anderen von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.



Die Idee lautet:
Die unterschiedlichen Arten der Erinnerung sollen gemeinsam gemacht werden.

Das bedeutet:

Es soll ein Museum geben, dass die Geschichte des Kriegs in Ost-Europa zeigt.

In dem Museum soll es Räume geben, in denen sich Menschen treffen und austauschen können. Dort kann es dann Veranstaltungen und Bildungs-Angebote geben.

Und vor dem Museum soll es ein Denkmal für die Opfer in Polen geben.



Besprechung im Bundestag

Der Bundestag hat also letzte Woche über das Thema gesprochen.

Es wurde dabei über die verschiedenen Ideen geredet.

Denn:

Der Bundestag muss beschließen, ob ein Ort der Erinnerung für den Krieg in Polen und Ost-Europa gebaut wird.

Und er muss entscheiden, wie dieser Ort aussehen soll.

Deswegen sprechen die Politiker schon eine Weile darüber, welche Art der Erinnerung am besten passt.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / SZ Photo, Fotograf: Jürgen Heinrich. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 45/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 9. November 2020.